

Abbildung 1 Auszug aus der digitalen topographischen Karte, © GeoBasis DE/M-V 2025

SATZUNG DER GEMEINDE ALT ZACHUN

über den vorhabenbezogenen
Bebauungsplan Nr. 1

„Solarpark Alt Zachun an den Bahngleisen“

**Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
(Potentialanalyse)**

Bearbeitungsstand 03.04.2025

Planverfasser:



Dipl. Ing. Martin Hufmann

Alter Holzhafen 8 • 23966 Wismar
Tel. 03841 470640-0 • info@pbh-wismar.de

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Potentialanalyse)
Satzung der Gemeinde Alt Zachun
über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1
„Solarpark Alt Zachun an den Bahngleisen“

1. Einleitung	1
1.1 Anlass und Aufgabenstellung	1
1.2 Rechtliche Grundlagen	2
1.3 Artenschutzrechtliches Funktionsprinzip	6
1.4 Methodisches Vorgehen und Datengrundlagen	8
2. Beschreibung des Vorhabens und der örtlichen Lage	11
3. Kurzdarstellung des Vorhabens	12
4. Wirkfaktoren/Wirkprozesse des Vorhabens	12
4.1 Beschreibung der vom Projekt ausgehenden Wirkungen.....	12
4.2 Untersuchungsraum	22
5. Relevanzprüfung und Betroffenheitsanalyse	23
5.1 Grundlagen des Artenvorkommens im Untersuchungsraum (UR)	23
5.1.1 Datenrecherche und Potentialabschätzung	23
5.1.2 Datenrecherche und Potentialabschätzung	23
5.2 Ergebnisse der Relevanzprüfung	23
5.2.1 Arten des Anhangs II und IV der FFH- Richtlinie.....	25
5.2.2 Arten der Vogelschutzrichtlinie	27
5.2.3 Zusammenfassung der Relevanzanalyse	32
5.3 Betroffenheitsanalyse	32
6. Konfliktanalyse	33
7. Maßnahmen zur Vermeidung & vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen	33
8. Fazit und Zusammenfassung	34
9. Literatur und Quellen	35
9.1 Literatur	35
9.2 Daten und Karten	35
9.3 Gutachten.....	36
9.4 Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, Erlasse, Normen	36
10. Anhang: Relevanzprüfung der Arten der Vogelschutzrichtlinie und der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie	38

1. Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Alt Zachun hat am 12.12.2022 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 beschlossen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 1 wurde ursprünglich mit der Gebietsbezeichnung „Sonstiges Sondergebiet – südlich der Ortslage an der Bahnlinie Schwerin-Hamburg“ aufgestellt. Im Lauf der Planverfahrens wurde die Gebietsbezeichnung konkretisiert, künftig wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 1 mit der Gebietsbezeichnung „Solarpark Alt Zachun an den Bahngleisen“ fortgeführt.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Errichtung und der Betrieb einer Photovoltaikanlage zur Erzeugung und Einspeisung von Solarstrom in das öffentliche Netz. Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit der Errichtung einer geschaffen werden. Durch die Lage des Vorhabens innerhalb des 200 m Korridors entlang der zweigleisigen Bahnlinie Schwerin-Hamburg Korridor handelt es sich nach §2 EEG um ein privilegiertes Vorhaben. Die Gemeinde beabsichtigt mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 einen Beitrag zum Ausbau der erneuerbaren Energien und damit zum Vollzug der Energiewende zu leisten.

Bei der vorliegenden Planung handelt es sich um ein nach § 35 Abs. 1 Nr. 8 bb BauGB privilegiertes Vorhaben. Die Gemeinde sieht hier jedoch ein Planungserfordernis, um einen Einfluss auf die konkrete Ausgestaltung der geplanten Freiflächenphotovoltaikanlagen zu haben.

Die Gemeinde Alt Zachun liegt im Nordwesten des Landkreises Ludwigslust-Parchim, rund 15 km nördlich der Landeshauptstadt Schwerin, Etwa 3 km nördlich verläuft die Bundesautobahn A 24. Unmittelbar westlich verläuft durch das Gemeindegebiet die Bahnstrecke Schwerin-Hamburg. Durch das Gemeindegebiet verläuft die Landesstraße L 092 (Hauptstraße) über die die Gemeinde an die westlich des Gemeindegebietes verlaufende Bundesstraße B 321 angebunden ist.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Solarpark Alt Zachun an den Bahngleisen“ befindet sich am westlichen Gemeindegebietsrand, unmittelbar parallel der Bahnlinie Schwerin-Hamburg verlaufend. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 12 ha welche sich ausschließlich als landwirtschaftlich genutzte Fläche darstellt.

Die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung auf Arten, die einen Schutzstatus gemäß § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) aufweisen, werden im Rahmen des vorliegenden Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages behandelt. Diese Untersuchung erfolgt auf Grundlage einer Potentialanalyse. Im Fall einer Potentialanalyse ist eine worst-case-Betrachtung durchzuführen, bei der für alle Arten, für die eine Habitatsignung vorliegt, von einer Betroffenheit ausgegangen werden muss (LUNG 2012). Dabei sind alle wildlebenden Vogelarten sowie Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie zu berücksichtigen. Bestandteil sind ggf. auch erforderliche Vermeidungs- bzw. vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen).

1.2 Rechtliche Grundlagen

Europarechtliche Vorgaben

Europarechtlich ist der Artenschutz in den Artikeln 12, 13 und 16 der Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen vom 21. Mai 1992 – FFH- Richtlinie (ABI. L 206 vom 22. Juli 1992, S.7) sowie in den Artikeln 5 bis 7 und 9 der Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten vom 30. November 2009 – Vogelschutzrichtlinie – (ABI. L 20 vom 26. Januar 2010, S. 7) verankert.

Art. 12 Abs. 1 FFH- Richtlinie verbietet:

- a) alle absichtlichen Formen des Fangs oder der Tötung von Exemplaren der Tierarten nach Anhang IV a),
- b) jede absichtliche Störung der Tierarten nach Anhang IV a), insbesondere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten,
- c) jede absichtliche Zerstörung oder Entnahme von Eiern der Tierarten nach Anhang IV a) aus der Natur,
- d) jede Beschädigung oder Vernichtung der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der Tierarten nach Anhang IV a).

Art. 13 Abs. 1 FFH- Richtlinie verbietet:

- a) absichtliches Pflücken, Sammeln, Abschneiden, Ausgraben oder Vernichten von Exemplaren der Pflanzenarten nach Anhang IV b) in deren Verbreitungsräumen in der Natur.

Nach Art. 16 Abs. 1 der FFH- Richtlinie kann von diesen Verboten u.a. abgewichen werden, wenn

- es keine anderweitige zufriedenstellende Lösung gibt (die zu keinen oder geringen Beeinträchtigungen der Arten nach Anhang IV führen),
- die Populationen der betroffenen Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet trotz der Ausnahmeregelung ohne Beeinträchtigung in einem günstigen Erhaltungszustand verweilen und
- zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich sozialer und wirtschaftlicher Art, vorliegen.

Gemäß Art. 5 der Vogelschutzrichtlinie ist es verboten:

- a) Vogelarten, die unter Art. 1 der Richtlinie fallen, absichtlich zu töten oder zu fangen,
- b) Nester und Eier dieser Vogelarten absichtlich zu zerstören oder zu beschädigen oder Nester zu entfernen,
- d) Vogelarten, die unter Art. 1 fallen, absichtlich zu stören, insbesondere während der Brut- und Aufzuchtzeit, sofern sich diese Störung auf die Zielsetzung dieser Richtlinie erheblich auswirkt.

Nach Art. 9 der Vogelschutzrichtlinie kann von diesen Verboten u.a. abgewichen werden, wenn

- es keine andere zufriedenstellende Lösung gibt,
- das Abweichen von den Verboten im Interesse der Volksgesundheit, der öffentlichen Sicherheit oder im Interesse der Sicherheit der Luftfahrt geschieht und

- gemäß Art. 13 Vogelschutzrichtlinie die getroffene Maßnahme nicht zu einer Verschlechterung der derzeitigen Lage des Erhaltungszustandes aller unter Art. 1 fallenden Vogelarten führt.

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

Das Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 ist am 01. März 2010 in Kraft getreten. Es wurde zuletzt geändert durch die Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) m.W.v. 08. September 2015. Mit dem Gesetz werden die FFH- und Vogelschutzrichtlinie in nationales Recht umgesetzt. Die zentralen Vorschriften zum besonderen Artenschutz befinden sich in den §§ 44 bis 47 BNatSchG und gelten unmittelbar, d.h. es besteht keine Abweichungsmöglichkeit im Rahmen der Landesregelung. Die Vorschriften sind striktes Recht und als solches abwägungsfest. Sie erfassen zunächst alle gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 13 und 14 BNatSchG streng oder besonders geschützten Arten.

Besonders geschützte Arten gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG:

- a) Tier- und Pflanzenarten, die in Anhang A oder B der Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates vom 9. Dezember 1996 über den Schutz von Exemplaren wild lebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels (zuletzt geändert durch Verordnung EG 318/2008 der Kommission vom 31. März 2008) aufgeführt sind,
- b) nicht unter Buchstaben a fallende,
 - aa) Tier- und Pflanzenarten, die im Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind,
 - bb) „europäische Vogelarten“,
 - c) Tier- und Pflanzenarten, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 1 BNatSchG aufgeführt sind.

Streng geschützte Arten gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG:

1. in Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97,
2. in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG,
3. Tier- und Pflanzenarten, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 2 BNatSchG aufgeführt sind.

Verbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG:

„Es ist verboten,

1. *wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
2. *wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,*
3. *Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
4. *wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.“*

Diese Verbote werden um den für Eingriffsvorhaben und Vorhaben, die nach einschlägigen Vorschriften des Baugesetzbuches zulässig sind, relevanten § 44 Absatz 5 BNatSchG ergänzt:

„(5) Für nach § 15 Absatz 1 unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Eingriffe in Natur und Landschaft, die nach § 17 Absatz 1 oder Absatz 3 zugelassen oder von einer Behörde durchgeführt werden, sowie für Vorhaben im Sinne des § 18 Absatz 2 Satz 1 gelten die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote nach Maßgabe der Sätze 2 bis 5. Sind im Anhang IV Buchstabe a der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführte Tierarten, europäische Vogelarten oder solche Arten betroffen, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 1 Nummer 2 aufgeführt sind, liegt ein Verstoß gegen

- 1. das Tötungs- und Verletzungsverbot nach Absatz 1 Nummer 1 nicht vor, wenn die Beeinträchtigung durch den Eingriff oder das Vorhaben das Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare der betroffenen Arten nicht signifikant erhöht und diese Beeinträchtigung bei Anwendung der gebotenen, fachlich anerkannten Schutzmaßnahmen nicht vermieden werden kann,*
- 2. das Verbot des Nachstellens und Fangens wild lebender Tiere und der Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen nach Absatz 1 Nummer 1 nicht vor, wenn die Tiere oder Entwicklungsformen im Rahmen einer erforderlichen Maßnahme, die auf den Schutz der Tier vor Tötung oder Verletzung oder ihrer Entwicklungsformen vor Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung und die Enthaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gerichtet ist, beeinträchtigt werden und diese Beeinträchtigungen unvermeidbar sind,*
- 3. das Verbot nach Absatz 1 Nummer 3 nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird.*

Soweit erforderlich, können auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festgelegt werden. Für Standorte wild lebender Pflanzen der in Anhang IV Buchstabe b der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführten Arten gelten die Sätze 2 und 3 entsprechend. Sind andere besonders geschützte Arten betroffen, liegt bei Handlungen zur Durchführung eines Eingriffs oder Vorhabens kein Verstoß gegen die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote vor“

In Absatz 6 sind folgende Maßgaben formuliert:

„Die Zugriffs- und Besitzverbote gelten nicht für Handlungen zur Vorbereitung gesetzlich vorgeschriebener Prüfungen, die von fachkundigen Personen unter größtmöglicher Schonung der untersuchten Exemplare und der übrigen Tier- und Pflanzenwelt im notwendigen Umfang vorgenommen werden. Die Anzahl der Verletzten oder getöteten Exemplare von europäischen Vogelarten und Arten der in Anhang IV Buchstabe a der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführten Tierarten ist von der fachkundigen Person der für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Behörde jährlich mitzuteilen.“

Ausnahme gemäß § 45 Abs. 7 BNatSchG

Werden Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfüllt, kann die nach Landesrecht zuständige Behörde von den Verboten des § 44 im Einzelfall

Ausnahmen zulassen, wenn die Voraussetzungen des § 45 Abs. 7 BNatSchG erfüllt sind.

„Die für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Behörden sowie im Fall des Verbringens aus dem Ausland das Bundesamt für Naturschutz können von den Verboten des § 44 im Einzelfall weitere Ausnahmen zulassen

- 1. zur Abwendung ernster land-, forst-, fischerei-, wasser- oder sonstiger ernster wirtschaftlicher Schäden,*
- 2. zum Schutz der natürlich vorkommenden Tier- und Pflanzenwelt,*
- 3. für Zwecke der Forschung, Lehre, Bildung oder Wiederansiedlung oder diesen Zwecken dienende Maßnahmen der Aufzucht oder künstlichen Vermehrung,*
- 4. im Interesse der Gesundheit des Menschen, der öffentlichen Sicherheit einschließlich der Verteidigung und des Schutzes der Zivilbevölkerung, oder der maßgeblich günstigen Auswirkungen auf die Umwelt oder*
- 5. aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art.*

Eine Ausnahme darf nur zugelassen werden, wenn zumutbare Alternativen nicht gegeben sind und sich der Erhaltungszustand der Populationen einer Art nicht verschlechtert, soweit nicht Artikel 16 Abs. 1 der Richtlinie 92/43/EWG weitergehende Anforderungen enthält. Artikel 16 Abs. 3 der Richtlinie 92/43/EWG und Artikel 9 Abs. 2 der Richtlinie 79/409/EWG sind zu beachten. Die Landesregierungen können Ausnahmen auch allgemein durch Rechtsverordnungen auf andere Landesbehörden übertragen.“

Befreiungen gemäß § 67 BNatSchG

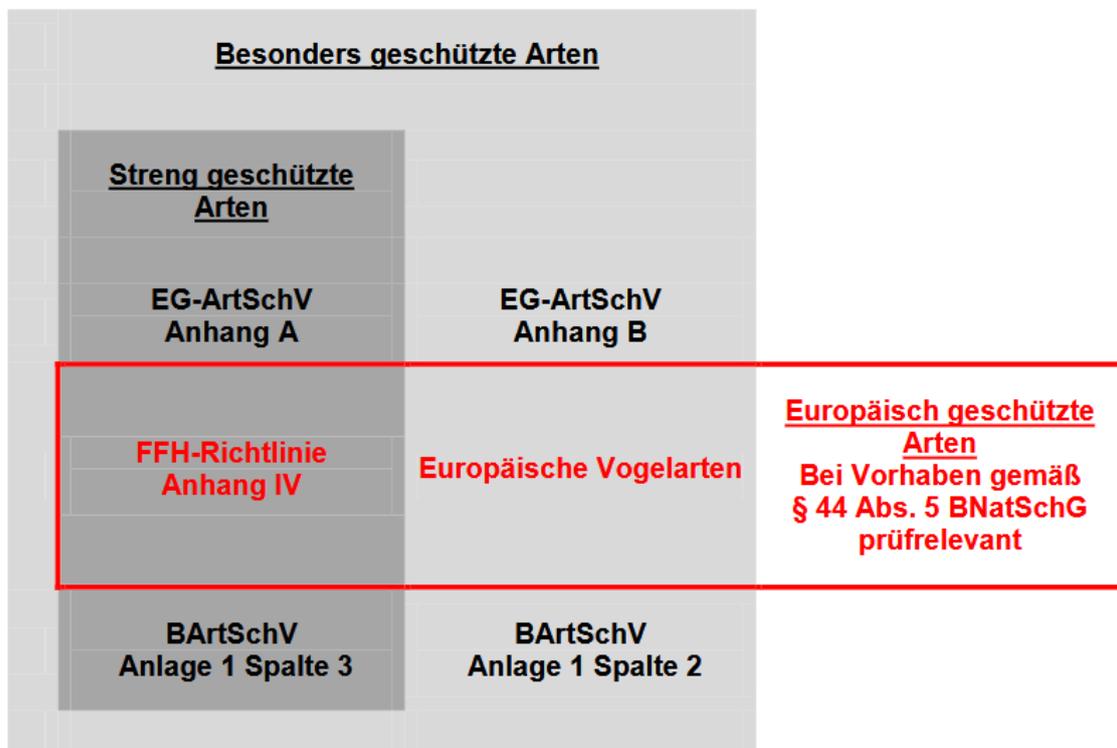
Von den Verboten des § 44 kann auf Antrag Befreiung gewährt werden, wenn die Durchführung der Vorschrift im Einzelfall zu einer unzumutbaren Belastung führen würde. Die Befreiung kann mit Nebenbestimmungen versehen werden.

Naturschutzausführungsgesetz Mecklenburg- Vorpommern (NatSchAG M-V)

Das Naturschutzausführungsgesetz Mecklenburg- Vorpommern vom 23. Februar 2010 (BVOBl. 2010, S. 66) ist am 01. März 2010 in Kraft getreten. Es enthält keine von den unmittelbar geltenden Artenschutzregelungen des BNatSchG abweichende Regelungen, da keine Abweichungsmöglichkeit für die Länder besteht.

Im Rahmen der Bewertung von zulässigen Eingriffen im Sinne von § 17 Abs. 1 und Vorhaben im Sinne des § 18 Absatz 2 Satz 1 BNatSchG (letzteres hier vorliegend: Das Vorhaben wird durch einen Bebauungsplan vorbereitet) und ihren Auswirkungen auf den Besonderen Artenschutz sind, wie die nachfolgende Abbildung verdeutlicht, somit alle europäischen Vogelarten sowie auf Anhang IV der FFH-Richtlinie gelistete Tiere und Pflanzen zu berücksichtigen.

Das System der geschützten Arten



Überschriften der „Artenmengen“ sind unterstrichen

BArtSchV = Bundesartenschutzverordnung

EG-ArtSchV = Artenschutzverordnung der Europäischen Gemeinschaft

FFH-Richtlinie = Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der Europäischen Gemeinschaft

Abbildung 2: Schema zur Ableitung der Europäisch geschützten Arten, die bei Vorhaben gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG prüfrelevant sind. Quelle: https://www.lung.mv-regierung.de/static/LUNG/dateien/fachinformationen/natur/artenschutz/geschuetzte_arten.pdf

1.3 Artenschutzrechtliches Funktionsprinzip

Die §§ 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BNatSchG befassen sich unter entsprechender vorhabenbezogener Einschränkung durch § 44 Abs. 5 BNatSchG in Bezug auf europäische Vogelarten und Tierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie (vgl. Abb. 1) mit den Verboten:

1. Nachstellen, fangen, verletzen und Töten wild lebender Tiere sowie Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen (Tötungsverbot),
2. Erhebliche Störung wild lebender Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten (Störungsverbot),
3. Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere (Zerstörungsverbot).

§ 44 Abs. 1 Nr. 4 BNatSchG bezieht sich auf die Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung wild lebender Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihrer Entwicklungsformen (Zugriffsverbote).

Im Zusammenhang mit dem Tötungsverbot ist wesentlich, dass insbesondere das Bundesverwaltungsgericht mit Urteil vom 28.04.2016 (Az. 9 a 9.15, Rn. 141) auf folgende, für die artenschutzrechtliche Prognose wesentliche, Voraussetzungen hingewiesen hat:

Die im Rahmen des besonderen Artenschutzes zu betrachtenden Arten leben nicht in unberührter Natur, sondern in vom Menschen gestalteten Naturräumen mit jeglichen damit verbundenen anthropogenen Elementen und Gefahren, die insofern auch Teil des sog. *Allgemeinen Lebensrisikos* der jeweils zu betrachtenden Arten sind. Das Allgemeine Lebensrisiko der im Umfeld des Vorhabens wild lebenden Arten wird insbesondere geprägt durch die Gefahren, die von der anthropogenen Flächennutzung, dem Straßenverkehr, landwirtschaftlicher Nutzung sowie der Prädation durch Haustiere ausgehen. Unter anderem diese anthropogenen Gefahren gehören zum sog. Grundrisiko der im Umfeld wild lebenden und die betreffende Planfläche ggf. mit nutzenden Arten. Das vorhabenbezogene Grundrisiko einer Art ist insofern kein Nullrisiko.

Des Weiteren hat u.a. das o.g. höchstrichterliche Urteil klargestellt, dass nur dann eine signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos gegeben ist, wenn das Vorhaben das *Hinzutreten besonderer Umstände* hervorruft. Die Planung beansprucht im Wesentlichen eine Erweiterung einer Gewerbefläche auf, intensiv genutzte Grünlandfläche. Eine deutliche anthropogene Wirkung auf das Plangebiet ist insofern vorhanden. Folglich ist zu überprüfen, ob eine Umwandlung einer Grünfläche zu einem Gewerbegebiet besondere Umstände hervorruft, die mit der aktuellen Nutzung bislang nicht gegeben waren.

Die gilt im übertragenen Sinne auch für das Störungsverbot. Die Störepfindlichkeit von Arten welche bereits Störungen ausgesetzt sind, ist erheblich geringer als diejenige der in ausschließlich naturnahen, siedlungsfernen und störungsarmen Habitaten lebenden Tiere. Unter diesem Aspekt ist stets zu beachten, dass eine Störung im artenschutzrechtlichen Sinne nur dann erheblich und relevant ist, „wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert.“

Im Hinblick auf das Zerstörungsverbot ist stets zu unterscheiden zwischen Fortpflanzungs- und Ruhestätten, die saisonal (also pro Brut- und/oder Rastperiode) wechseln, und solchen, die eine gewisse Stetigkeit aufweisen. Eine vom (eingeschränkt mobilen und stenöken) Eremiten besetzte, vermulmte alte Stieleiche weist beispielweise eine weitaus höhere Stetigkeit und artenschutzrechtliche Relevanz auf, als das jährlich neu innerhalb oft saisonal wechselnder Reviere angelegte Gelege eines Boden- oder Gehölzbrüters.

Sofern Schutzmaßnahmen erforderlich sind, ist zwingend das bundesrechtliche Grundprinzip der Verhältnismäßigkeit anzuwenden. Dies bedeutet, dass die ggf. erforderliche Vermeidung des vorhabenbezogenen Eintritts auch artenschutzrechtliche Verbote stets mit den *mildesten wirksamen Mitteln* erfolgen muss.

Den Maßstab für die vorliegende Bewertung der Planinhalte bilden, zusammenfassend dargestellt, die durch die höchstrichterliche Rechtsprechung zum Besonderen Artenschutz definierten Prinzipien:

- Erforderlich und ausreichend ist im Artenschutzrecht eine am Maßstab praktischer Vernunft ausgerichtete Prüfung
- *BVerwG, Urteil vom 09 Juli 2008 – 9 A 14/07 – juris, Rn. 57.*
- Zwingend erforderlich für die Ermittlung der Relevanz einer Art ist nicht, ob diese tatsächlich oder potenziell im Plangebiet vorkommt, sondern ob die Planung bzw. das Vorhaben besondere Umstände herbeigeführt, die aufgrund der regelmäßigen und/oder häufigen Präsenz der Arten geeignet sein können, bei diesen Verbote in Bezug auf jene Arten auszulösen. Wesentlich hierbei ist die Abschätzung der Gefahren, die sich für die relevanten Arten bereits aus dem allgemeinen Naturgeschehen in einer vom Menschen gestalteten Landschaft ergeben.
- *BVerwG, Beschluss vom 08. März 2018 – 9 B 25.17, LS und RN 11*
- Ein Nullrisiko ist im Rahmen der artenschutzrechtlichen Bewertung für die relevanten Arten nicht zu fordern.
- *vgl. BVerwG, Urteil vom 28. April 2016 – 9 A 9/15 – juris, Rn. 141.*
- Anders als im Habitatschutz setzt die Wirksamkeit von Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen nicht voraus, dass die Beeinträchtigung sowohl mit Gewissheit, als auch vollumfänglich ausgeschlossen werden kann.
- *BVerwG, Urteil vom 27. November 2018 – 9 A 8/17 – juris, Rn. 123.*
- In einer Situation, die von derzeit noch nicht ausräumbaren wissenschaftlichen Unsicherheiten über Wirkungszusammenhänge geprägt ist, darf mit Prognosewahrscheinlichkeiten, Schätzungen und Analogieschlüsseln gearbeitet werden.
- *BVerwG, Urteil vom 27 November 2018 – 9 A 8/17 – juris, Rn. 133 f. - BVerwG, Urteil vom 09 Juli 2008 – 9 A 14/07 – juris, Rn. 63.*

Sowohl die Notwendigkeit, als auch die Verhältnismäßigkeit von ggf. in Betracht kommenden Schutzmaßnahmen ist stets zu prüfen. Die Genehmigungs- und Fachbehörden haben das mildeste geeignete Mittel zur Abwendung artenschutzrechtlicher Verbote zu wählen.

1.4 Methodisches Vorgehen und Datengrundlagen

In dem vorliegenden AFB werden insbesondere:

- die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (Zugriffsverbote) nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der prüfungsrelevanten Arten, die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt und falls diese erfüllt sein sollten
- die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 Abs. 7 bzw. einer Befreiung nach § 67 BNatSchG geprüft.

Dabei werden die Auswirkungen der Planungsziele auf alle europäischen Vogelarten, die in der Vogelschutzrichtlinie aufgeführt sind, sowie auf die Tiere und Pflanzen, die im Anhang IV der FFH-Richtlinie gelistet sind, untersucht.

1. **Relevanzprüfung:** Projektspezifische Ermittlung des prüfungsrelevanten Artenspektrums
2. **Betroffenheitsanalyse:** Weitere Eingrenzung der prüfungsrelevanten Arten
3. **Konfliktanalyse:** Untersuchung der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1. i.V.m. Abs. 5 BNatSchG
4. **Ausnahmeprüfung:** Prüfung der naturschutzfachlichen Voraussetzungen der Ausnahmeregelung nach § 45 Abs. 7 BNatSchG

In der Relevanzprüfung wird ermittelt, welche Arten durch das geplante Vorhaben betroffen sein könnten bzw. ob eine Betroffenheit nicht ausgeschlossen werden kann. Dazu wird eine tabellarische Übersicht über die in Mecklenburg-Vorpommern vorkommenden Tier- und Pflanzenarten erstellt. Grundlage hierfür sind die in Anhang IV der FFH-Richtlinie gelisteten streng geschützten Arten, die in Mecklenburg-Vorpommern vorkommenden Brut- und Zugvogelarten sowie die Arten der Anlage 1 der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) und des Anhangs A der EU-Artenschutzverordnung (LUNG MV 2016d, LUNG MV 2015b). Die Gesamtliste ist in Tabelle 1 (siehe Anlagen) dargestellt. Auf Basis dieser Liste erfolgt eine Relevanzbewertung hinsichtlich der Lebensraumausstattung des betrachteten Gebiets. Dabei werden die Habitatansprüche der einzelnen Arten sowie ihre biogeografische Verbreitung berücksichtigt.

Anschließend wird untersucht, welche prüfungsrelevanten Arten durch das Vorhaben konkret betroffen sind. Dabei werden die Auswirkungen der Bau-, Anlagen- und Betriebsphasen analysiert, insbesondere Flächenverluste, Scheuch- und Störfwirkungen sowie die baubedingte Gefährdung einzelner Individuen. Entscheidend ist, ob die ökologische Funktion der betroffenen Flächen für die jeweiligen Arten weiterhin gewährleistet bleibt. Falls dies nicht der Fall ist, wird eine Konfliktanalyse durchgeführt.

Im weiteren Verlauf werden auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (sog. CEF-Maßnahmen zur „fortgesetzten ökologischen Funktionalität“) berücksichtigt. Dabei wird geprüft, ob Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG eintreten und welche artenschutzrechtlichen Konsequenzen sich daraus ergeben. Falls solche Tatbestände festgestellt werden, ist im Rahmen von § 45 Abs. 7 BNatSchG zu prüfen, ob eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden kann.

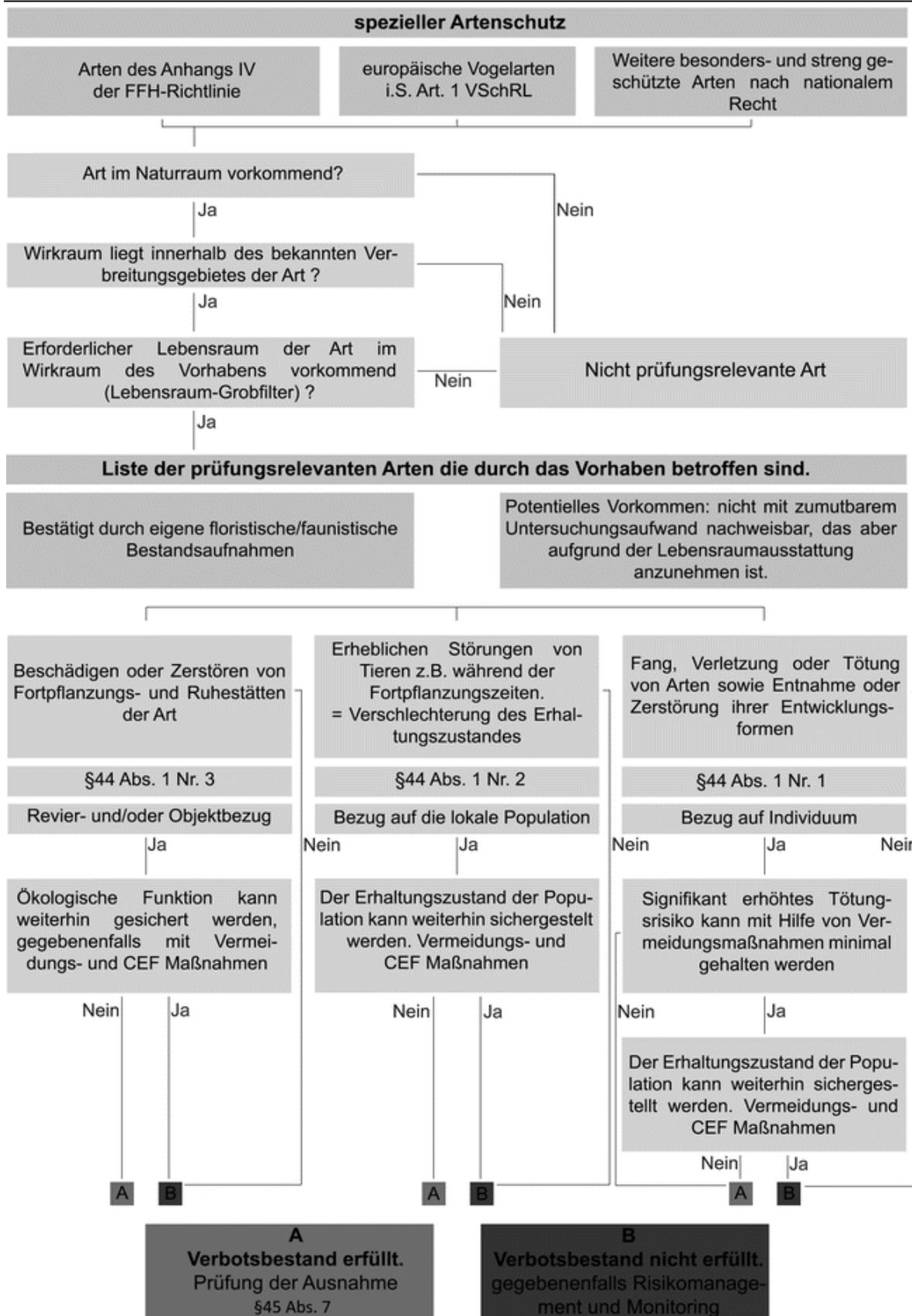


Abbildung 2: Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) im Rahmen der Landschaftsplanung, https://media.springernature.com/lw685/springer-static/image/chp%3A10.1007%2F978-3-642-40456-6_30-1/MediaObjects/155728_0_De_30-1_Fig3_HTML.gif. Zuletzt überprüft: 11:20, 16.01.2025

2. Beschreibung des Vorhabens und der örtlichen Lage

Das Planungsgebiet liegt auf Teilen des Flurstückes 23/3 – Flur 2 in der Gemarkung Alt Zachun, auf einer Fläche von ca. 14 ha. Der Geltungsbereich ist im Westen von der zweigleisigen Bahnstrecke Schwerin-Hamburg und einer anliegenden Heckenstruktur begrenzt. Von dieser ausgehend ergibt sich die Flächengröße des Planungsgebietes durch den 200 m Abstand zu den Gleisen. Im Norden, Osten und Süden befinden sich Ackerflächen. Die nächsten Wohngebäude befinden sich in ca. 400 m nördlicher sowie ca. 600 m östlicher Richtung.

Das Plangebiet stellt sich vor allem als landwirtschaftlich genutzte Fläche dar. Diese ist direkt von einer Allee und einem kleinen Fichtenwald im Süden, von einem Gehölzstreifen mit dahinterliegenden Gleisanlagen und im Norden und Osten von Ackerflächen begrenzt. Innerhalb des Plangebiets und dessen Wirkzonen befinden sich keine artspezifischen Habitatmerkmale oder -elemente wie: Gewässer, alte Gebäude, alte Bäume mit Höhlungen.

Das Plangebiet befindet sich nicht innerhalb von Schutzgebieten. Innerhalb des Plangebiets befinden sich keine gesetzlich geschützten Biotop. Angrenzend an das Plangebiet befinden sich folgende gesetzlich geschützte Biotop:

- LWL 10027 Naturnahes Feldgehölz, Feldgehölz Kiefer
- LWL 10028 Naturnahe Feldhecken

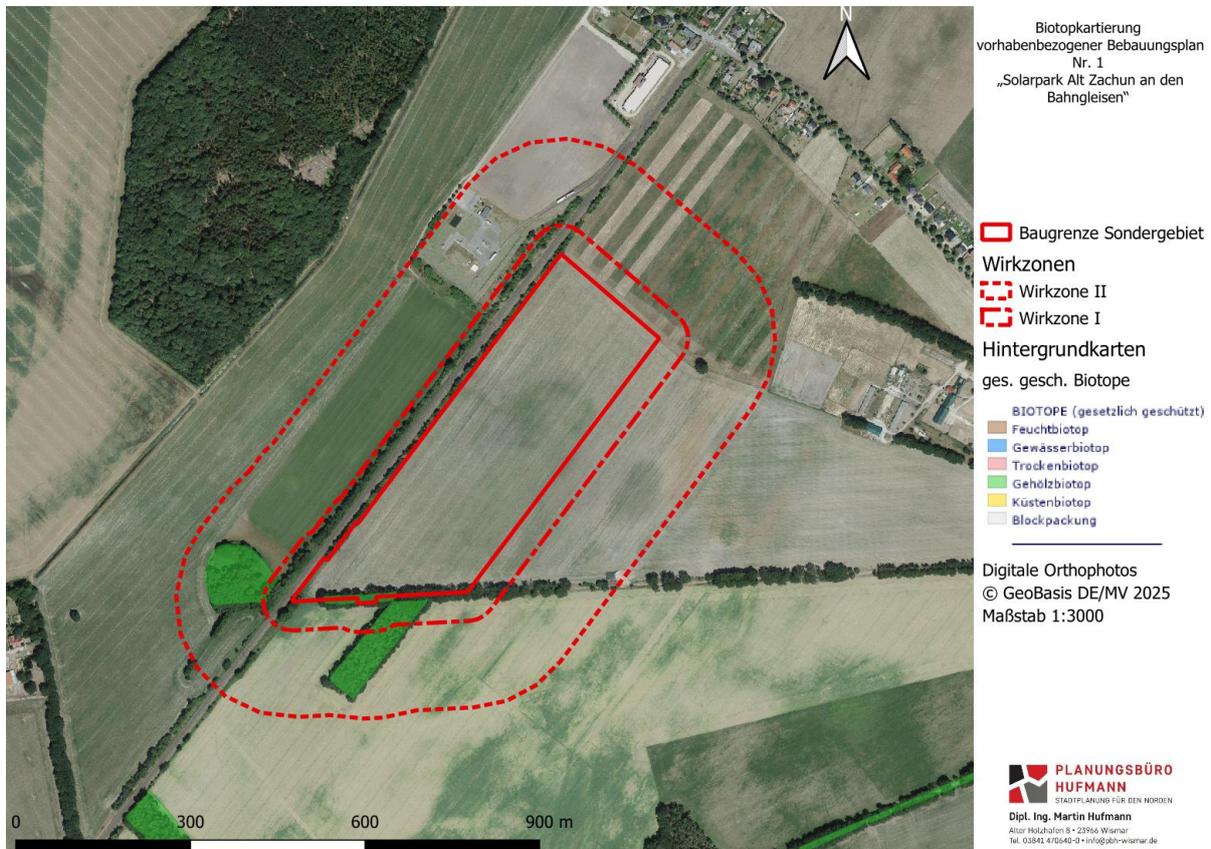


Abbildung 3: Luftbild mit Lage des Plangebiets und der gesetzlich geschützten Biotop © GeoBasis DE/MV 2025

3. Kurzdarstellung des Vorhabens

Ziel des Bebauungsplanes ist die Errichtung und der Betrieb einer Photovoltaikanlage zur Erzeugung und Einspeisung von Solarstrom in das öffentliche Netz. Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit der Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage in einem 200 m Korridor der Bahnlinie Schwerin-Hamburg, nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG), geschaffen werden. Die Gemeinde beabsichtigt mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 einen Beitrag zum Ausbau der erneuerbaren Energien und damit zum Vollzug der Energiewende zu leisten.

Bei der vorliegenden Planung handelt es sich um ein nach § 35 Abs. 1 Nr. 8 bb BauGB privilegiertes Vorhaben. Die Gemeinde sieht hier jedoch ein Planungserfordernis, um einen Einfluss auf die konkrete Ausgestaltung der geplanten Freiflächenphotovoltaikanlagen zu haben.

Im Rahmen des Vorhabens werden Kompensations- und Kompensationsminderungsmaßnahmen innerhalb des Geltungsbereichs umgesetzt. Dazu gehört unter anderem die Errichtung einer Feldhecke und die Umwandlung des Ackers in eine extensiven Mähwiese, sowie die Anlage von Grünflächen innerhalb des Geltungsbereichs. All diese Maßnahmen können sich positiv auf die lokale Flora und Fauna auswirken, da die Lebensraumfunktionen des Plangebiets und dessen unmittelbares Umfeld weiterhin bestehen bleibt, bzw. eine Aufwertung erfährt.

4. Wirkfaktoren/Wirkprozesse des Vorhabens

Nachfolgend werden die durch das Planvorhaben verursachten Wirkfaktoren aufgeführt, die verbotstatbestandsrelevante Schädigungen oder Störungen der streng und besonders geschützten Tier- und Pflanzenarten nach sich ziehen können. Zugriffsverbote auf europarechtlich geschützte Arten können durch bau-, anlage- und betriebsbedingte (hier: nutzungsbedingte) Wirkfaktoren eines Projektes ausgelöst werden. Für das Planvorhaben sind die folgenden Aspekte als relevant zu betrachten. Als Grundlage dient dafür der Umweltbericht des vorhabenbezogenen Bebauungsplans B1 „Solarpark Alt Zachun an den Bahngleisen“.

4.1 Beschreibung der vom Projekt ausgehenden Wirkungen

Im vorliegenden Bebauungsplan sind folgende Wirkungen zu betrachten:

Baubedingte Wirkfaktoren

- Veränderung der Oberfläche und Bodenstruktur
- Abschieben und Beseitigen der örtlichen Vegetation
- Temporärer Funktionsverlust von Habitaten und Funktionsräumen
- Gefährdung von Individuen oder Entwicklungsstadien im Rahmen der Bauarbeiten
- Temporäre Funktionsminderung der Habitate durch Lärm- und Lichtimmissionen sowie weitere Scheuchwirkungen durch z.B. Erschütterungen während der Bauphase

Anlagebedingte Wirkfaktoren

- Dauerhafte Flächeninanspruchnahme führt zur potentiellen Zerstörung, Veränderung und Verlust von Habitaten und/oder deren ökologischen Funktion
- Flächenversiegelung
- Fernwirkungen wie:
 - Barrierewirkungen und Zerschneidungseffekte
 - Statische optische Reize durch Beleuchtungen
 - Lärm

Betriebsbedingte Wirkfaktoren

- Mechanische Belastungen
- Nutzungsbedingte Tötung von Individuen z.B. durch Kollision mit Fahrzeugen
- Fernwirkungen wie:
 - Lichtimmissionen durch Straßen-/Gebäudebeleuchtung
 - Lärmimmissionen durch Beleuchtung

Dabei sind Wirkfaktoren wie Flächeninanspruchnahme auf die Fläche des Vorhabensgebiets beschränkt, Fernwirkungen gehen über die Grenzen des Plangebiets hinaus. Im Folgenden werden die Wirkfaktoren des Vorhabens näher erläutert.

Flächeninanspruchnahme

Im Zuge der Inanspruchnahme der Fläche kann es zu Versiegelungen, Verdichtungen und Bodenumlagerungen kommen, welche die Funktion und Leistungsfähigkeit des Bodens stören können. Die Gesamtheit der abiotischen und biotischen Funktionen werden dadurch gestört und wirken sich vor allem auf Pflanzen in jeglichen Entwicklungsstadien aus.

Außerdem werden dadurch die Fortpflanzungs- und Ruhefunktion sowie die Äsungsfunktion für betroffene Tierarten eingeschränkt. Dabei ist die Abgrenzung von Funktionsräumen artspezifisch und kann saisonalen Veränderungen unterliegen. Ein Beispiel für derartige relevante Funktionszusammenhänge sind wichtige Überwinterungs- und Rastgewässer von Wasservögeln, wo die Tiere sowohl Phasen der Nahrungsaufnahme als auch Ruhephasen durchlaufen.

Eine Schädigung durch Zerstörung der Ruhe- und Fortpflanzungsstätten liegt vor wenn:

- Diese physisch vernichtet wird
- Eine Störung der Funktion durch vorhabenbedingte Einflüsse stattfindet, welche die Besiedlung durch die Art dauerhaft ausschließt

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Solarpark Alt Zachun an den Bahngleisen“ befindet sich am westlichen Gemeindegebietsrand, unmittelbar parallel der Bahnlinie Schwerin-Hamburg verlaufend. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 14 ha, wovon etwa 10 ha überplant werden sollen. (Teil-)Versiegelungen finden nur im Bereich der Erschließungsstraße und der Versorgungswege innerhalb des Plangebiets statt. Durch die Überplanung betroffene Biotoparten sind ausschließlich intensiv genutzte Ackerflächen.

Entstehende Baukörper sind die Umzäunung und die Modultische der Solaranlagen, sowie im Zufahrtsbereich der Fläche ein Container mit Ersatzteilen.

Im Umfeld der Fläche befindet sich die Bahnlinie Schwerin-Hamburg, welche aufgrund ihrer hohen Freqüentierung eine erhebliche Vorbelastung der Fläche darstellt.

In Bezug auf die Betrachtung von Pflanzen und deren Vielfalt ist eine artspezifische Betroffenheit nicht zu erwarten, da die Fläche regelmäßig landwirtschaftlich umgepflügt wird und sich daher als monoton und anthropogen vorbelastet darstellt.

Der Flächenverlust ist aus denselben Gründen weder für Bodenbrüter, noch für ggf. rastende Zugvögel relevant. Zudem kommt noch die regelmäßig auftretende Störung durch den Zugverkehr in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet.

Eine artspezifische Betroffenheit ist nicht zu erwarten. Die Wirkintensität der Flächeninanspruchnahme ist daher als gering einzustufen.

Barrierewirkungen und Zerschneidungseffekte

Das Plangebiet liegt westlich außerhalb der Gemeinde Alt Zachun. Eine Anbindung an unbebaute Landschaft besteht vor allem in Richtung Norden und Osten. Die weitere unbebaute Landschaft wird durch die Gleisanlagen der Bahnstrecke Schwerin-Hamburg westlich, und durch den Wirtschaftsweg sowie die Allee südlich des Plangebiets zerschnitten und zu den weiteren umgebenden Flächen abgegrenzt.

Barriere- und Zerschneidungswirkungen entstehen hauptsächlich durch die Beseitigung oder Errichtung von Strukturen, welche eine Lebensraum- oder Verbundfunktion innehaben, und treten durch die Erschließung bzw. der Anlage auf.

Zusätzlich können durch die Errichtung baulicher Anlagen Beeinträchtigungen entstehen, insbesondere durch Flächenversiegelung und die Erschließung von Wegen. Diese Maßnahmen können nicht nur direkt im Plangebiet, sondern auch in dessen Umfeld Auswirkungen haben. Zudem können betriebsbedingte Stör- und Scheucheffekte auftreten, die sich negativ auf betroffene Arten auswirken und deren Lebensräume beeinträchtigen.

In der vorliegenden Analyse der vorhabenspezifischen Wirkungen finden die Fortpflanzungs- und Ruhestätten der relevanten Tierarten und ihre mit diesen in funktionellen Beziehungen stehenden Ruhestätten, Wander(Transfer)korridore, Jagd- und Nahrungshabitate sowie die Ruhe- und Äsungsflächen der Zug- und Rastvögel Berücksichtigung.

Folgende Vorbelastungen sind im Plangebiet zu berücksichtigen:

- Gleisanlage
- Wirtschaftswege
- Intensiv bewirtschaftete Ackerflächen

Nicht betroffen sind:

- Gehölze
- Gewässer

- Gebäude

Dadurch entfallen relevante Barrierewirkungen für mobile Artengruppen wie Fledermäuse und Brutvögel, sowie für Arten, welche aquatische Lebensräume im Laufe ihres Lebenszyklus benötigen wie etwa Fische, Amphibien und Meeressäuger und Landsäugetiere mit obligaten aquatischen Lebensräumen wie etwa Biber und Fischotter.

Das Vorkommen von Artengruppen wie etwa Reptilien sind für Alt Zachun nicht kartiert worden, können dennoch durch die Nähe der Gleisanlagen nicht ausgeschlossen werden. Dennoch ist durch die momentane Nutzung der Fläche ein Vorkommen unwahrscheinlich. Dies wird in der Relevanzprüfung näher erörtert.

Aufgrund der Ergebnisse der durchgeführten Begehungen im UR, der spezifischen Lage des Vorhabenstandortes und der Vorbelastungen sowie der vorhabengebundenen zu erwartenden Belastungen ist die signifikante Betroffenheit der jeweiligen Fortpflanzungs- und Ruhestätten der relevanten Arten durch vom Planvorhaben hervorgerufene Barrierewirkungen und Zerschneidungseffekte von vornherein nicht zu prognostizieren.

Die Wirkintensität der Barrierewirkungen und Zerschneidungseffekte ist daher als nicht relevant einzustufen.

Akustische Immissionen

In allen Phasen des Planvorhabens können akustische Belastungen auftreten, welche nicht nur auf das Plangebiet, sondern auch darüber hinaus Wirkungen haben. Besonders in der Bau- und Betriebsphase sind diese Störungen zu berücksichtigen.

Für besonders lärmempfindliche Arten kann der Wirkfaktor Lärm dazu führen, dass die Habitatsignung um bis zu 100% abnimmt. Besonders lärmempfindlich sind: Große Rohrdommel, Raufußkauz und Rohrschwirl. Durch auftretenden Lärm wird die Fähigkeit der Partnerfindung, Gefahrenwahrnehmung und Kontaktkommunikation beeinträchtigt¹. Für die Artgruppe der Fledermäuse wirkt sich Lärmbelastung ebenfalls auf die Eignung von Quartieren aus².

Für Schallbelastungen sind die Intensität, die Richtung und die Dauer der Lärmquelle, sowie vorhandene Vorbelastungen zu berücksichtigen.

Der maximal zu erwartende Schalldruck während der Bau- und Betriebsphase wird als 101-107 db angenommen, was dem Schalldruck eines Baggers entspricht.³ Dieser Schalldruck nimmt nach dem Gesetz zum Schallpegel in Entfernung zur Lärmquelle ab⁴:

¹ Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr

² Fachinformationssystem des BfN

³ Datenblätter der Bagger, Zeppelin

⁴ LUBW: Mathematische Grundlagen

$$\Delta L = 20 \cdot \lg \frac{r_1}{r_2} \text{ db}$$

ΔL	Pegeldifferenz in db
r_1	ursprünglicher Abstand zur Schallquelle in m
r_2	neuer Abstand zur Schallquelle in m

Durch Vegetationsstrukturen kann der Schallpegel weiter verringert werden. Zu unterscheiden sind zudem lineare und diffuse Lärmquellen: Eine lineare Lärmquelle ist eine Quelle, die sich über eine längere Strecke oder Linie erstreckt und deren Schallemissionen entlang dieser Linie gleichmäßig verteilt sind. Eine diffuse Lärmquelle ist eine Quelle, bei der der Schall von einer großen Fläche oder einem weiten Bereich erzeugt wird und die Schallabstrahlung nicht auf eine bestimmte Richtung oder Linie fokussiert ist.

Innerhalb der Bauphase können vor allem temporäre, aperiodische Geräusche auftreten, innerhalb der Betriebsphase sind je nach Projektvorhaben vor allem periodisch tagsüber mit dauerhaft auftretenden Geräuschen zu rechnen.

Nach Berücksichtigung der spezifischen Lage des Plangebietes in Bezug auf die umliegenden Verkehrswege (Gleisanlage), und der bisherigen landwirtschaftlichen Nutzungen sowie der Abschirmungseffekte durch vorhandene Gehölze wird vorsorgeorientiert von einem Untersuchungsraum bis zu 200 m (Wirkzone II) Umkreis um das Plangebiet, in dem Schallimmissionen, die auf die Erschließungs- und Bauarbeiten zurückzuführen sind, nachteilige Wirkungen zeigen können.

In Hinsicht auf die akustische Belastung während der Betriebsphase sind die bereits bestehenden Vorbelastungen zu berücksichtigen. Die Auswirkungen der Lärmimmissionen werden im Umfeld des Plangebietes (diffuse Lärmquelle) und entlang des Verbindungsweges (lineare Lärmquelle) zwischen Plangebiet und der nächstgelegenen öffentlichen Straße bis zur Einmischung der Fahrzeuge in den allgemeinen Straßenverkehr berücksichtigt.

Folgende Wirkfaktoren sind im Plangebiet zu berücksichtigen:

- Gleisanlage
- Wirtschaftswege
- Intensiv bewirtschaftete Ackerflächen

Die Betrachtung des Verbindungsweges (lineare Lärmquelle) zwischen dem Plangebiet und der nächstgelegenen öffentlichen Straße entfällt, da außerhalb der Bauphase die Nutzung des Verbindungsweges in so geringem Maße stattfindet, dass eine dadurch verursachte Störung als nicht relevant einzustufen ist. Darüber hinaus würden jegliche Störwirkungen, welche durch die Nutzung des Verbindungsweges entstehen würden, durch den nahegelegenen Bahnverkehr überlagert.

Die Betrachtung der Planungsziele des Planvorhabens und den bestehenden, umliegenden Verkehrsgefügen (diffuse Lärmquelle) zeigt, dass eine quantitative Erhöhung der Geräuschbelastungen als gering einzustufen ist. Die anlage- und

nutzungsbedingte Betroffenheit von relevanten Arten in den von den zusätzlichen akustischen Effekten betroffenen umliegenden Bereichen ist, aufgrund der Vorbelastungen und der zu erwartende geringfügige Erhöhung der Geräuschbelastung von vornherein mit ausreichender Sicherheit auszuschließen.

Die durch die zwei Mal jährlich auftretende Mahd hat in ihrer akustischen Störwirkung keine Relevanz. Die Fläche wird bereits intensiv bewirtschaftet, sodass keine quantitative Erhöhung der Störwirkung anzunehmen ist.

Insbesondere ist eine baubedingte Betroffenheit von folgenden Arten, Artengruppen im Umfeld des Plangebietes (ohne Zufahrtsweg) zu prüfen:

- Saum- und Gehölzfreibrüter

Die Wirkintensität ist insgesamt als gering (baubedingt) bis nicht relevant (anlage- und nutzungsbedingt) einzustufen.

Optische Immissionen

In allen Phasen des Planvorhabens können optische Belastungen auftreten, welche nicht nur auf das Plangebiet, sondern auch darüber hinaus Wirkungen haben. Diese Störungen sind in allen Projektphasen zu berücksichtigen und können durch menschliche Aktivität, Lichtreize oder Silhouettenwirkungen der Baukörper eintreten.

Arten, welche in besonderer Weise auf optische Reize reagieren sind beispielsweise Kiebitz, Feldlerche, Kranich und Raubvögel. Dabei ist die Wahrnehmbarkeit dieser Reize und die Reaktion darauf von Art zu Art unterschiedlich. Lichtimmissionen können das Verhalten von Vögeln in ihrer Orientierung und ihrem Lebensrhythmus stören. Auf Insekten können Lichtquellen im Blaulichtspektrum eine Anlockwirkung auslösen. Auch für Fledermäuse sind nachteilige Auswirkungen von Lichtimmissionen auf das Jagdverhalten untersucht worden.^{5 6}

Für die optische Belastung sind Periodizität, Richtung, Dauer, Art (Spektrum, Intensität, Frequenz) zu berücksichtigen. Zu unterscheiden sind zudem lineare und diffuse Lichtquellen:

Eine lineare Lichtquelle ist eine Quelle, die sich über eine längere Strecke oder Linie erstreckt und deren Lichtemissionen entlang dieser Linie gleichmäßig verteilt sind. Eine diffuse Lichtquelle ist eine Quelle, bei der das Licht von einer großen Fläche oder einem weiten Bereich erzeugt wird und die Lichtabstrahlung nicht auf eine bestimmte Richtung oder Linie fokussiert ist.

Die Auswirkungen der Lichtimmissionen werden im Umfeld des Plangebietes (diffuse Lichtquelle) und entlang des Verbindungsweges (lineare Lichtquelle) zwischen Plangebiet und der nächstgelegenen öffentlichen Straße bis zur Einmischung der Fahrzeuge in den allgemeinen Straßenverkehr berücksichtigt.

⁵Eurobats: Empfehlungen zum Schutz der Fledermausarten in Europa

⁶ BfN-Skripten 543

Folgende Wirkfaktoren sind im Plangebiet zu berücksichtigen:

- Menschliche Aktivität
- Bewegung der Baumaschinen während der Bauphase
- Bewegung von Fahrzeugen während der Betriebsphase
- Beleuchtung von Außenanlagen

Die Betrachtung der Planungsziele des Planvorhabens und den bestehenden, umliegenden Verkehrsgefügen (diffuse Lichtquelle) zeigt, dass eine quantitative Erhöhung der Lichtbelastungen als gering einzustufen und die optische Störwirkung durch Reflexionen als hoch einzustufen ist. Da keine Vorbelastungen im UR bestehen, ist von einem Anstieg der optischen Störwirkungen durch die Anlage auszugehen.

Im Rahmen der Untersuchungen zu Störwirkungen durch Photovoltaik-Anlagen werden folgende optische Störwirkungen unterschieden:

- Konturen der Anlage (innere Struktur durch Modulreihen oder größere Einzelpaneele, Umriss der Gesamtanlage, Silhouette)
- Lichtreflexion an streuenden Oberflächen (PV-Module),
- Lichtreflexe von spiegelnden Oberflächen wie Metallkonstruktionen (z.B. Modulhalterungen, Metallzäune), glatte Glasoberflächen
- Änderungen des Spektral- und Polarisationsverhaltens des reflektierten Lichtes (Polarisation des Lichts, Farbe der Module)

Die Konturen der Anlage können durch Schattenwurf einen „Silhouetteneffekt“ auf die umliegenden Flächen erzeugen, welches sich auf nistende Bodenbrüter und rastende Wandervögel nachteilig auswirken kann, da diese Flächen dann gemieden werden. Für diese Arten ist die gute Einsichtbarkeit der Fläche vor allem aus Gründen der Feindvermeidung relevant.

Die Module wie auch die Tragekonstruktionen von PV-FFA reflektieren einen Teil des Lichts. Gegenüber vegetationsbedeckten Flächen erscheinen sie daher in der Landschaft in der Regel als hellere Objekte und können dadurch störend für das Landschaftsbild wirken. Da aus wirtschaftlichen Gründen die Reflexion mit einem Verlust von Energie einhergeht, sind Hersteller bemüht diese Reflexionen möglichst gering zu halten. Die marktüblichen Antireflexbeschichtungen sind für den sichtbaren Teil des Sonnenlichts - das Spektrum der Wellenlängen zwischen 380 und 780 nm - wirksam. Reflexionen sind daher aus artenschutzrechtlicher Sicht eher unbedenklich.

Im Gegensatz zur i.d.R. gestreuten Reflexion von Licht ohne Informationsgehalt wird hierunter die bildliche Widerspiegelung von sichtbaren Teilen der Umwelt an den Glasoberflächen verstanden. Das Phänomen der „Unsichtbarkeit“ (z.B. durch Transparenz), das für die Vogelwelt z.B. bei Anflug an Glasfassaden eine besondere Gefahrenquelle darstellt, trifft auf PV-Module nicht zu, da diese nicht transparent und lichtundurchlässig sind, so dass keine diesbezüglichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Die Reflexion von Licht an Oberflächen kann die Polarisationsebenen des reflektierten Lichtes ändern. Sonnenlicht ist unpolarisiert, allerdings entsteht auch durch das Streulicht am blauen oder bedeckten Himmel ein (für den Menschen nicht sichtbares)

charakteristisches Muster teilweise polarisierten Lichts, das abhängig vom Stand der Sonne ist. Viele Tiergruppen können die Polarisationssebene des Lichtes wahrnehmen und nutzen diese z.B. zur Orientierung im Raum. Dies gilt z.B. für viele Vögel und Insektenarten. Durch die Beschaffenheit von Glasoberflächen besitzen diese einen ähnlichen Brechungsindex und Polarisationsgrad wie eine Wasseroberfläche. Die Fähigkeit von Arten die Polarisation des Lichts zur Orientierung im Raum zu nutzen wird durch die Photovoltaikanlagen nicht beeinträchtigt.⁷

Die durch die zwei Mal jährlich auftretende Mahd hat in ihrer optischen Störwirkung keine Relevanz. Die Fläche wird bereits intensiv bewirtschaftet, sodass keine quantitative Erhöhung der Störwirkung anzunehmen ist.

Insbesondere ist eine baubedingte Betroffenheit von folgenden Arten, Artengruppen im Umfeld des Plangebietes (ohne Zufahrtsweg) zu prüfen:

- Saum- und Gehölzfreibrüter
- Fledermäuse
- Nahrungsgäste
- Insekten

Die Wirkintensität ist insgesamt als gering (baubedingt) bis nicht relevant (anlage- und nutzungsbedingt) einzustufen.

Die Einflüsse der Lärmbelastungen und der optischen Störungen auf die relevanten Arten werden auch innerhalb der Flucht- und Effektdistanzen der einzelnen Arten betrachtet.⁸

Erschütterungen

Wirkfaktoren durch Erschütterungen entstehen vor allem auf die am Boden gebundene Arten, sowie auf die Winterquartiere von Fledermäusen.

Von Erschütterungen ist in der Bauphase auszugehen. Dabei kann der Wirkradius über das Plangebiet hinaus gehen. Allerdings ist zu beachten, dass optische und akustische Immissionen deutlich größere Beeinträchtigungen hervorrufen können.

Für das Vorhabengebiet kommen Erschütterungen nur innerhalb der Bauphase vor. Für die Betriebsphase sind niedrigschwellige Erschütterungen durch das Bewegen der Fahrzeuge im Plangebiet möglich. Da das Plangebiet innerhalb der Wirkzone der Bahnstrecke Schwerin-Hamburg liegt, werden betriebsbedingte Erschütterungen überlagert.

Die Wirkintensität der Erschütterungen ist daher als gering einzustufen.

Kollisionsrisiko und Gefährdung von Individuen

Das Risiko der Tötung durch Kollisionen besteht während der Bau- und Betriebsphase

⁷ Umweltverträgliche Standortsteuerung von Solar-Freiflächenanlagen: Abschlussbericht

⁸Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr

für alle zu betrachtenden relevanten Tierarten und ist auch für den bau-, anlage- und nutzungsgebundenen Verkehrs zu betrachten.

Im Rahmen der Einzelartprüfung bei der Konfliktanalyse ist zu beachten, dass der Verbotstatbestand nach Nr. 1 (Tötungen) des § 44 Abs. 1 BNatSchG individuenbezogen zu prüfen ist. Insofern ist bei selbstständigen Tötungen (roadkills) das Kriterium der Signifikanz bezüglich des auftretenden Lebensrisikos für diese Arten maßgeblich. So werden vereinzelt Verluste von Individuen einer Art durch sogenannte „ongoing activities“ i. S. d. Europäischen Kommission (2007) wie Land- und Forstwirtschaft, Straßenverkehr und auch durch Gebäude, Windkraftanlagen, Leitungen, Masten u.a. gezählt. Für diese nicht vorhersehbaren Tötungen ist keine artenschutzrechtliche Ausnahme gemäß § 45 Abs. 7 BNatSchG erforderlich, da „von einer Verwirklichung des Tötungsverbotens nicht auszugehen ist“ (vgl. auch Europäische Kommission 2007)⁹. Bei den „systematischen Gefährdungen“ gehen die vorhabenverursachten Verluste ggf. über das „Normalmaß“ hinaus, sodass dann von der signifikanten Erhöhung des Tötungs- und Verletzungsrisikos für Exemplare und einer Verwirklichung des Tötungsverbotens auszugehen ist.

Dabei ist eine signifikante Erhöhung des Mortalitätsrisikos in Verbindung mit dem Vorhaben von folgenden Kriterien¹⁰ abhängig:

1. Allgemeine Mortalitätsgefährdung der Arten (MGI) unter Berücksichtigung von
 - Populationsbiologischer Sensitivität (PSI) und
 - Naturschutzfachlicher Bedeutung (NWI) der Arten
2. Vorhabentypspezifisches Tötungsrisiko der Arten unter Berücksichtigung
 - artspezifischer Parameter und nachgewiesener Totfundraten
3. Konstellationsspezifisches Risiko des Vorhabens unter Berücksichtigung z. B.
 - der konkreten Konfliktrichtigkeit des jeweiligen Vorhabens und der
 - Individuenzahlen / Nutzungsfrequenz im gefährdeten Raum

Daher sind alle fachlich relevanten und anerkannten Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von vorhersehbaren Tötungen von Einzelindividuen zu ergreifen (§44 Ab. 5 S. 2 Nr. 1).

Für die individuenbezogene artspezifische Beurteilung des Kollisionsrisikos werden Bezugsräume für die genauere Ableitung der Signifikanzschwelle bei deren Festlegung definiert. Ihre Ausdehnung ist nach autökologischen Merkmalen (insbesondere Aktionsräume) und in Kenntnis der Verbreitung der Arten in den jeweiligen Landschaftsausschnitten zu bestimmen.¹¹¹²

Um vorhabenbezogene Aussagen für die artenschutzrechtlich relevanten Arten treffen zu können, werden zwei Betrachtungsräume definiert. Für die Arten mit geringen Aktionsradien (bis ca. einem Kilometer) wird die Region im nahen Umfeld um Alt Zachun zu Grunde gelegt. Für die Arten mit großen Aktionsradien wird die Region Ludwigslust-Parchim als Bezugsraum betrachtet.

Das vorhabenbezogene Kollisionsrisiko mit Fahrzeugen wird auf der Zuwegung zwischen dem Plangebiet und der nächstgelegenen öffentlichen Straße berücksichtigt.

⁹ Europäische Kommission. (2007)

¹⁰ Gavia EcoResearch

¹¹ Fachinformationssystem FFH-VP-Info: Raumbedarf und Aktionsräume von Vogelarten der V-RL

¹² Fachinformationssystem FFH-VP-Info: Raumbedarf und Aktionsräume von FFH-Arten Anh. II und IV

Das Kollisionsrisiko innerhalb des Plangebiets tritt durch die bei der Erschließung und der Bauphase ausgelösten akustischen und optischen Reize auf. Diese sind in den jeweiligen Lebensräumen zu betrachten. Die während der Bauzeit bedingten Gefährdungen treten dort temporär auf und sind nicht dazu geeignet eine signifikante Erhöhung des allgemeinen Lebensrisikos regelmäßig zu erhöhen.

Das bau- und nutzungsgebundene Kollisionsrisiko mit Fahrzeugen ist als irrelevant einzustufen. Im Plangebiet ein Solarpark entstehen. Die bau- und nutzungsbedingte Erhöhung des Verkehrsaufkommens ist als temporär (erschließungs- / baubedingt) bzw. marginal (nutzungsgebunden) zu bewerten. Aktuell wird der vorhandene Wirtschaftsweg „Forststraße“ von forst- und landwirtschaftlichen Fahrzeugen genutzt. Die zu erwartenden Fahrtgeschwindigkeiten sind im betrachteten Bereich der Zuwegung gering. Nach Berücksichtigung der Habitatausstattung am kollisionsgefährdeten Areal (Zuwegung) und die ökologischen Ansprüche der relevanten Arten ist deren regelmäßiges Auftreten dort mit ausreichender Sicherheit auszuschließen. Migrationskorridore von Amphibien sind im kollisionsgefährdeten Bereich ebenfalls auszuschließen. Die signifikante Erhöhung des allgemeinen Lebensrisikos der relevanten Arten ist, in den o. g. Regionen von vornherein auszuschließen. Die weitere Betrachtung des dem Vorhaben anzulastenden bau- und nutzungsgebundenen Kollisionsrisikos mit Fahrzeugen entfällt.

Folgende Wirkfaktoren sind im Plangebiet zu berücksichtigen:

- Gleisanlage
- Wirtschaftswege
- Intensiv bewirtschaftete Ackerflächen

Die Solaranlagen mit Nebenanlagen und sonstigen zugelassenen Bauten sind nicht geeignet, Tiere zu verletzen oder zu töten. Somit entfällt das anlagebedingte Kollisionsrisiko für das Planvorhaben ebenfalls.

Fazit

Nach der Analyse der vom Planungsvorhaben ausgehenden Wirkfaktoren und – räume erstrecken sich die im vorliegenden Gutachten zu beurteilenden Wirkzusammenhänge mit Beeinträchtigungspotentialen auf die prüfungsrelevanten Arten durch:

- Flächeninanspruchnahme
- Barrierewirkungen und Zerschneidungseffekte
- Immissionen durch Lärm und optische Reize
- Gefährdung von Einzelindividuen durch Erschließung und Bauphase

4.2 Untersuchungsraum

Der Untersuchungsraum bezieht sich auf:

- Den Geltungsbereich und seinen Wirkzonen nach HzE 2018
- Die Bereiche innerhalb der artbezogenen Effekt- und Fluchtdistanzen

Eine weitergehende Prüfung über diese hier definierten Wirkräume hinaus hat sich als unbegründet erwiesen.

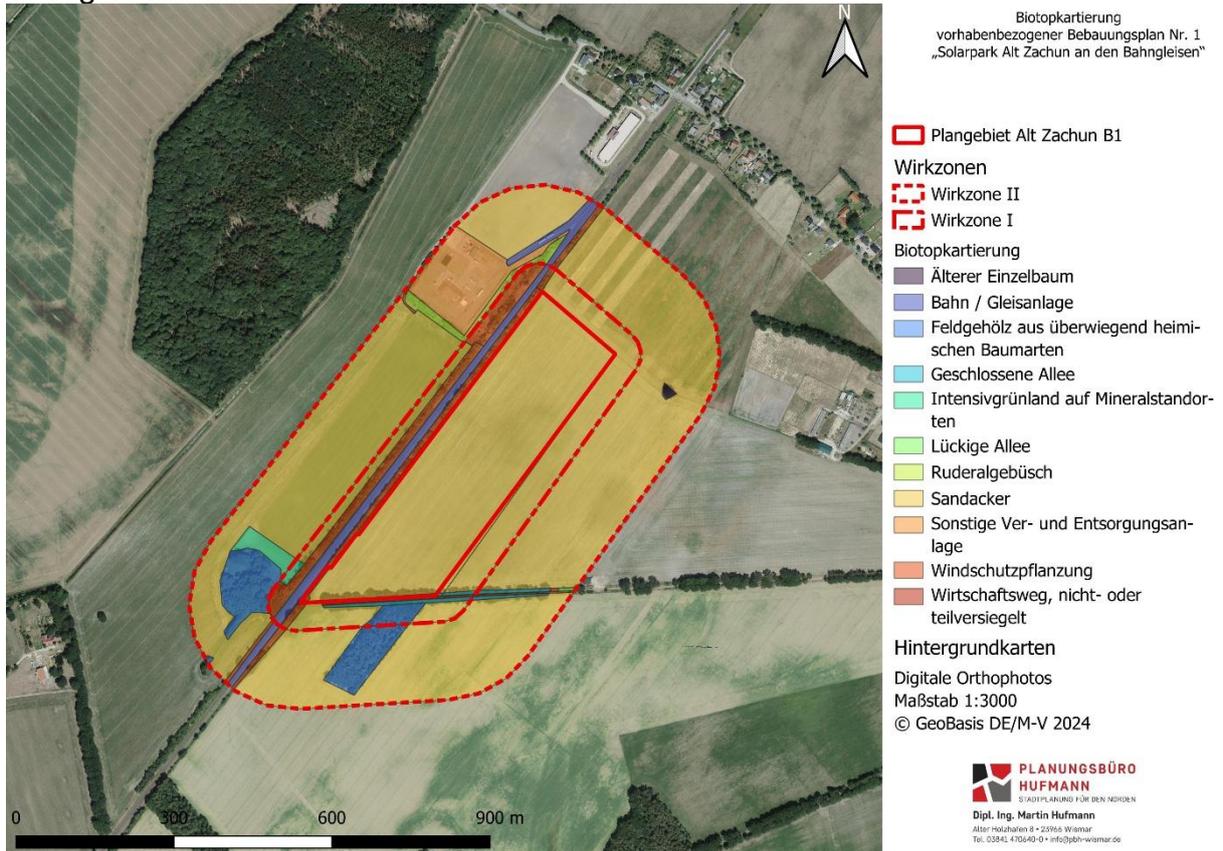


Abbildung 4: Biotopkartierung Alt Zachun. Eigene Darstellung © GAIA- MV 2024

5. Relevanzprüfung und Betroffenheitsanalyse

5.1 Grundlagen des Artenvorkommens im Untersuchungsraum (UR)

Für den AFB werden belastungs- und organismenspezifische Räume betrachtet. Die Betrachtungsräume orientieren sich an:

- Wirkräume der Wirkfaktoren im 100 m Radius um den Untersuchungsraum
- Biotopkartierung des Umweltberichts
- Eigener Begehung

5.1.1 Datenrecherche und Potentialabschätzung

Im Einzelnen wurden folgende Datenquellen verwendet:

- Kartenportal Umwelt Mecklenburg-Vorpommern (KPU M-V) (2022) (LUNG M-V),
- Erste Fortschreibung des Gutachtlichen Landschaftsrahmenplans der Planungsregion Westmecklenburg (GLRP WM, 2008),
- Rote Listen M-V und D der relevanten Tierartengruppen, Veröffentlichungen zum landesweiten Artenbestand / Artenmonitoring und weitere Fachliteratur

5.1.2 Datenrecherche und Potentialabschätzung

Da sich der folgende AFB als Potentialanalyse darstellt, entfallen umfangreiche Bestandserhebungen nach Tabelle 2a + b der HzE 2018. Im Rahmen der Potentialabschätzung wurden eigene Erhebungen durchgeführt. Die Ergebnisse sind als Protokoll im Anhang zu finden.

5.2 Ergebnisse der Relevanzprüfung

Die Ergebnisse der Relevanzprüfung werden im Detail in Tabelle X im Anhang II: Relevanzanalyse dargestellt. In der folgenden Tabelle sind die Ergebnisse zusammengefasst:

Tabelle 1: Zusammenfassung der Relevanzprüfung

	PRÜFUNGSRELEVANTE ARTEN/-GRUPPEN	BETROFFENE ARTEN/ARTENGRUPPEN
ANHANG IV	Gefäßpflanzen	Keine
	Weichtiere	Keine
	Libellen	Keine
	Käfer	Keine
	Falter	Keine
	Fische	Keine
	Kriechtiere	Keine
	Meeressäuger	Keine
	Fledermäuse	Nordfledermaus, Breistflügelfledermaus, Großes Mausohr, Zwergfledermaus, Braunes Langohr, Graues Langohr
	Landsäuger	Europäischer Wolf
EUROPÄISCHE VOGELARTEN	Baumbrüter	Nebelkrähe, Ortolan, Waldohreule, Elster, Tannenhäher, Wintergoldhähnchen, Bluthänfling, Baumfalke, Saatkrähe, Wacholderdrossel
	Bodenbrüter	Brachpieper, Braunkehlchen, Feldlerche, Kiebitz, Rebhuhn, Grauammer, Wachtel, Ziegenmelker
	Buschbrüter	Raubwürger, Goldammer
	Gebäudebrüter	Keine
	Höhlenbrüter	Feldsperling, Tannenmeise, Haussperling, Weidenmeise, Schleiereule, Dohle
	Horstbrüter	Mäusebussard, Rotmilan, Schreiadler, Wespenbussard
	Koloniebrüter	Keine
	Nischenbrüter	Rauchschwalbe, Zaunkönig
	Schilfbrüter	Keine
	Zugvögel	Keine

In den nachfolgenden Abschnitten werden die Ergebnisse dieser Relevanzprüfung hergeleitet und erläutert.

5.2.1 Arten des Anhangs II und IV der FFH- Richtlinie

Arten/ -gruppen mit obligatem aquatischen Lebensraumbezug

Am Planstandort und in den vorhabenspezifischen Wirkräumen befinden sich keine aquatischen Lebensräume der nach Anhang IV FFH- RL geschützten Artengruppen:

- **Amphibien**
- **Fische**
- **Libellen**
- **Weichtiere**
- **Gefäßpflanzen**

Sowie der spezifischen Arten:

- **Europäischen Sumpfschildkröte** *Emys orbicularis*
- **Breitrand** *Dytiscus latissimus*
- **Schmalbindiger Breitflügel Tauchkäfer** *Graphoderus bilineatus*
- **Biber** *Castor fiber*
- **Fischotter** *Lutra lutra*

Aufgrund der für die Lebensfunktion notwendigen aquatischen Habitatausstattungen sind potentielle artenschutzrechtliche Betroffenheiten nach § 44 1, 5 BNatSchG für die beschriebenen Arten innerhalb des Plangebiets nicht vorhanden und ein Vorkommen kann ausgeschlossen werden.

Es entfällt die weitere Untersuchung der Betroffenheit dieser Arten/ -gruppen.

Reptilien

Die Bodenverhältnisse sind im Plangebiet fast flächendeckend als gestört zu beurteilen (großflächig kein Vorkommen von gewachsenen Bodenstrukturen). Ursache dafür ist die regelmäßige Bewirtschaftung der Fläche. Daher liegt innerhalb des Plangebiets keine Beschattung oder Bewuchs vor. Durch Düngungen im Zuge der Landwirtschaft ist das Plangebiet als nährstoffreich zu betrachten. Darüber hinaus befindet sich die Fläche im Wirkungsbereich der Gleisanlagen und unterliegt daher regelmäßigen Erschütterungen. Diese sind für am Boden gebundene Arten wie die **Schlingnatter** oder die **Zauneidechse** als Störfaktoren.

Für die Schlingnatter ist im MTBQ 2533-2 bei Erhebungen bis zum Jahr 2011 keine Verbreitung nachgewiesen worden. Für die Zauneidechse ist eine Verbreitung im MTBQ möglich, da in umliegenden MTBQ Verbreitungen nachgewiesen wurden. Zusätzlich sind die Gleisanlagen mit Bahndamm als Rückzugsstrukturen für die Zauneidechse von Bedeutung.

Durch die regelmäßige Bewirtschaftung und den suboptimalen Habitatausstattungen, sowie der Rechercheergebnisse ist das potentielle Vorkommen der Zauneidechse und der Schlingnatter auf der Vorhabenfläche auszuschließen. Die angrenzende Fläche

der Gleisanlagen weisen jedoch die für diese Arten notwendigen Habitatmerkmale auf (südexponierte Flächen, geeignete Sonnen- und Versteckplätze). Daher kann ein Vorkommen innerhalb der angrenzenden Gleisanlagen nicht ausgeschlossen werden. Jedoch ist eine Einwanderung der Zauneidechse und der Schlingnatter auf das Vorhabenengebiet als unwahrscheinlich einzuschätzen, da die Fläche durch die landwirtschaftliche Nutzung Umgrabungen und Pestizidnutzung stark anthropogen belastet ist.

Aufgrund dieser Habitatmerkmale sind potentielle artenschutzrechtliche Betroffenheiten nach § 44 1, 5 BNatSchG für die beschriebenen Arten innerhalb des Plangebiets nicht vorhanden und ein Vorkommen kann ausgeschlossen werden.

Daher entfällt die weitere Untersuchung der Betroffenheit dieser Arten.

Arten/-gruppen mit Lebensraumbezug zu Gehölzen

Die Bodenverhältnisse sind im Plangebiet fast flächendeckend als gestört zu beurteilen (großflächig kein Vorkommen von gewachsenen Bodenstrukturen). Ursache dafür ist die regelmäßige Bewirtschaftung der Fläche. Innerhalb des Plangebiets befinden sich daher keine Gehölze.

In den Wirkzonen welche das Gebiet umgeben befinden sich jedoch Gehölze und Heckenstrukturen in Form von Wäldern, Feldhecken und Alleen.

Diese sind für die Artgruppen der **Fledermäuse** als potentielle Quartiere anzusehen. Als regelmäßig bewirtschaftete, gedüngte und anthropogen geprägte Fläche kann das Vorkommen von Insekten, welche als Nahrungsgrundlage für Fledermäuse diesen nicht vollständig ausgeschlossen werden, ist allerdings aufgrund der bestehenden Vorbelastung als gering und monoton anzusehen. Als Jagdgrund ist das Plangebiet in seiner aktuellen Form daher als mangelhaft anzusehen.

Die in den Wirkzonen des Plangebiets bestehenden Bäume und Gehölze stellen sich als ältere Laub- und Nadelbäume mit unregelmäßigem Unterbewuchs und wenig Höhlenbildung dar. In unmittelbarer Nähe liegende Gehölze nehmen eine Fläche von ca. 2 ha ein, welche nicht mit anderen Wäldern verbunden sind. Für die **Haselmaus** sind dies ungünstige Lebensraumbedingungen. Zudem ist im MTBQ 2235-2 keine Verbreitung der Haselmaus bekannt.

Bestehende Gehölze innerhalb der Allee bestehen auch aus Eichen, jedoch ohne notwendigen Habitatstrukturen für den **Großen Eichenbock** oder den **Eremiten** (Astabbrüche, morsches Holz, Höhlungen, austrocknende Wipfeläste, hoher Mulmanteil). Für den Eremiten ist zudem im MTBQ 2235-2 keine Verbreitung bekannt.

Aufgrund dieser Habitatmerkmale sind potentielle artenschutzrechtliche Betroffenheiten nach § 44 1, 5 BNatSchG für die beschriebenen Arten innerhalb des Plangebiets nicht vorhanden und ein Vorkommen kann ausgeschlossen werden.

Daher entfällt die weitere Untersuchung der Betroffenheit dieser Arten/-gruppen.

Arten/ -gruppen in unbewirtschafteten, feuchten Lebensräumen

Die Bodenverhältnisse sind im Plangebiet fast flächendeckend als gestört zu beurteilen (großflächig kein Vorkommen von gewachsenen Bodenstrukturen). Ursache dafür ist die regelmäßige Bewirtschaftung der Fläche. Im Plangebiet und deren Wirkzonen sind keine unbewirtschaftete, feuchte und krautige Habitatstrukturen vorhanden.

Diese Bedingungen sind jedoch für die Artgruppe der **Falter** unabdinglich. Durch die regelmäßige Bewirtschaftung und den suboptimalen Habitatausstattungen, ist das potentielle Vorkommen der Artgruppe der Falter auszuschließen.

Daher entfällt die weitere Untersuchung der Betroffenheit dieser Artgruppe.

Wölfe

Die Bodenverhältnisse sind im Plangebiet fast flächendeckend als gestört zu beurteilen (großflächig kein Vorkommen von gewachsenen Bodenstrukturen). Ursache dafür ist die regelmäßige Bewirtschaftung der Fläche. Das Plangebiet und dessen Wirkzonen stellen sich als großräumige Freiflächen dar, welche durch Wirtschaftswege oder die Gleisanlage zerschnitten werden.

Aufgrund der unspezifischen Habitatansprüche ist eine Verbreitung des Wolfs im Plangebiet und dessen Wirkzonen potentiell möglich. Jedoch sind Habitatselemente, welche als Fortpflanzungs- oder Ruhestätten gelten nicht im Untersuchungsraum vorhanden. Ebenfalls ist eine erhebliche Störwirkung durch den Bahnverkehr gegeben.

Aufgrund dieser Habitatmerkmale sind potentielle artenschutzrechtliche Betroffenheiten nach § 44 1, 5 BNatSchG für die beschriebenen Arten innerhalb des Plangebiets nicht vorhanden und ein Vorkommen kann ausgeschlossen werden.

Daher entfällt die weitere Untersuchung der Betroffenheit dieser Arten/ -gruppen.

5.2.2 Arten der Vogelschutzrichtlinie

Für die weitere Betrachtung der potentiell Betroffenen europäischen Vogelarten wird eine Aufteilung in Nistgilden vorgenommen und diese jeweils betrachtet.

Nistgilde der Baum- und Buschbrüter

Die Bodenverhältnisse sind im Plangebiet fast flächendeckend als gestört zu beurteilen (großflächig kein Vorkommen von gewachsenen Bodenstrukturen). Ursache dafür ist die regelmäßige Bewirtschaftung der Fläche. Am Planstandort und in den vorhabenspezifischen Wirkräumen befinden sich offene Landschaften und landwirtschaftlich genutzte Flächen, welche teilweise von Gehölzen eingefasst sind.

Für die spezifischen Arten:

- **Bluthänfling** *Carduelis cannabina*
- **Nebelkrähe** *Corvus cornix*
- **Ortolan** *Emberiza hortulana*
- **Saatkrähe** *Corvus frugilegus*
- **Turdus pilaris** Wacholderdrossel
- **Waldohreule** *Asio otus*
- **Wintergoldhähnchen** *Regulus regulus*
- **Raubwürger** *Lanius excubitor*

bietet das Untersuchungsgebiet notwendige Habitatstrukturen.

Der **Ortolan** ist ein Bodenbrüter, benötigt als Gesangswarten aber hohe Bäume. Typischerweise besiedelt er Ackerflächen mit angrenzenden Baumreihen, Baumhecken oder Feldgehölzen, in denen sich die Singwarten befinden. Er bevorzugt trockene, sandige Böden mit geringer Bodengüte – der Schwerpunkt der Verbreitung in Nordostdeutschland liegt daher im Bereich der Altmoränen (Südwest-Mecklenburg, Prignitz, Havelland, Niederlausitz). Als Brut- und Nahrungshabitat dienen zu Beginn der Brutzeit schwachwüchsige Wintergetreidefelder, später werden auch Sommergetreide, Kartoffelfelder, Futtererbsen und Sonnenblumen besiedelt. Die Siedlungsdichte ist auf ökologisch bewirtschafteten Ackerflächen viel höher als auf konventionellen Flächen, Maisfelder werden kaum besiedelt. Für den Ortolan wurde eine Effektdistanz von 100 – 300 m ermittelt sowie festgestellt, dass eine Habitateignung in der Nähe zu akustischen und optischen Störfaktoren abnimmt. Diese sind allerdings durch den Bahnverkehr gegeben. Da keine Baumfällungen durch das Vorhaben stattfinden, werden potentielle Bruthabitate innerhalb der Wirkzonen des Vorhabengebiets nicht beeinträchtigt.

Die **Waldohreule** ist vor allem in halboffenen, strukturierten Kulturlandschaften anzutreffen. Entgegen ihres Namens bewohnt sie nicht ausschließlich dichte Wälder, sondern bevorzugt abwechslungsreiche Lebensräume wie Waldränder, Feldgehölze, Baumgruppen, Hecken sowie Friedhöfe und Grünanlagen in Siedlungsbereichen. Da Waldohreulen keine eigenen Nester bauen, sind sie auf bereits bestehende Horste anderer Vogelarten angewiesen. Besonders häufig nutzen sie die Nester von Rabenvögeln, Greifvögeln und Tauben. Tagsüber ruhen sie an geschützten Plätzen, die idealerweise sonnig, windgeschützt und von dichten Nadelbäumen umgeben sind, um ausreichend Deckung und Schutz zu bieten. Für die Jagd bevorzugt die Waldohreule strukturreiche Landschaften mit offenen Flächen, in denen sie ihre Hauptnahrung – vor allem Wühlmäuse – findet. Besonders geeignete Nahrungshabitate sind Wälder mit größeren Lichtungen, Waldrandlagen, breite und hohe, oft dornenreiche Hecken sowie Feldgehölze, die in Kombination mit offenen Flächen ein optimales Jagdrevier bieten. Für die Waldohreule wurde eine Effektdistanz von 500 m ermittelt sowie festgestellt, dass eine Habitateignung in der Nähe zu akustischen und optischen Störfaktoren abnimmt. Diese sind allerdings durch den Bahnverkehr gegeben. Da keine Baumfällungen durch das Vorhaben stattfinden, werden potentielle Bruthabitate innerhalb der Wirkzonen des Vorhabengebiets nicht beeinträchtigt.

Für die hier dargestellte Arten aus der Nistgilde der Baumbrüter kann die Vorhabenfläche in ihrer aktuellen Form nur eingeschränkte Lebensraumfunktionen bieten. Die ausschlaggebenden Störfaktoren sind die regelmäßig befahrene Gleisanlage angrenzend an das Plangebiet und die regelmäßig stattfindende Bewirtschaftung.

Aufgrund dieser Habitatmerkmale sind potentielle artenschutzrechtliche Betroffenheiten nach § 44 1, 5 BNatSchG für die beschriebenen Arten innerhalb des Plangebiets nicht vorhanden und ein Vorkommen kann ausgeschlossen werden.

Daher entfällt die weitere Untersuchung der Betroffenheit dieser Arten/ -gruppen.

Nistgilde der Bodenbrüter

Die Bodenverhältnisse sind im Plangebiet fast flächendeckend als gestört zu beurteilen (großflächig kein Vorkommen von gewachsenen Bodenstrukturen). Ursache dafür ist die regelmäßige Bewirtschaftung der Fläche. Am Planstandort und in den vorhabenspezifischen Wirkräumen befinden sich offene Landschaften und landwirtschaftlich genutzte Flächen, welche teilweise von Gehölzen eingefasst sind.

Für die spezifischen Arten:

- ***Brachpieper*** *Anthus campestris*
- ***Feldlerche*** *Alauda arvensis*
- ***Kiebitz*** *Vanellus vanellus*
- ***Rebhuhn*** *Perdix perdix*
- ***Ziegenmelker*** *Caprimulgus europaeus*

bietet das Untersuchungsgebiet notwendige Habitatstrukturen.

Die Verbreitung des **Brachpiepers** ist in Mecklenburg-Vorpommern nur lückenhaft dokumentiert. Die Lebensräume des Brachpiepers sind einerseits durch menschliche Eingriffe gefährdet, andererseits aber auch durch Nutzungsaufgabe bedroht. So vermindern hohe Dünger- und Pestizidgaben oder intensive Freizeitnutzungen die Qualität der Habitate. Zugleich entstehen durch Beweidung und extensive Mahd auch diese Lebensräume. Durch die intensive Nutzung und Einsatz von Düngemitteln ist das Ackerhabitat für den Brachpieper als Äsungsfläche allerdings nicht als Bruthabitat einzustufen. Ein Vorkommen kann daher ausgeschlossen werden.

Eine besondere Empfindlichkeit der **Feldlerche** besteht gegenüber optischen Störelementen in Form von Vertikalstrukturen (z.B. Bäume / Gehölze, Gebäude) in der freien Landschaft, die sich in Meideverhalten äußert. Auf die Anwesenheit von Räubern und Menschen in artspezifisch relevanten Entfernungen zu den Brutplätzen reagieren die Tiere mit Flucht. Die Effektdistanz für die Feldlerche wurde mit 500 m ermittelt, wobei optische Effekte entscheidend sind. Da sich sowohl Vertikalstrukturen als auch die Gleisanlage als regelmäßig auftretender Störfaktor innerhalb dieser Effektdistanzen der Art befinden, kann ein Vorkommen der Feldlerche innerhalb des Plangebiets ausgeschlossen werden.

Als ausgesprochener Kulturfolger bevorzugt der **Kiebitz** in Deutschland landwirtschaftliche Nutzflächen, insbesondere im nordwestdeutschen Tiefland. Hier besiedelt er

Wiesen, Weiden und Überschwemmungsflächen. Daneben brüten aber auch viele Paare auf Ackerstandorten – besonders dort, wo Grünland und Äcker eng verzahnt sind. Dabei haben Kiebitze es gerne übersichtlich, sie meiden dichtere Gehölzstrukturen und andere Sichtbarrieren.¹³ Die Effektdistanz für den Kiebitz wurde mit 200 m ermittelt, wobei optische Effekte entscheidend sind. Da sich sowohl Vertikalstrukturen als auch die Gleisanlage als regelmäßig auftretender Störfaktor innerhalb dieser Effektdistanzen der Art befinden, kann ein Vorkommen des Kiebitz innerhalb des Plangebiets ausgeschlossen werden.

Für die hier dargestellten Arten aus der Nistgilde der Bodenbrüter kann die Vorhabenfläche in ihrer aktuellen Form nur eingeschränkte Lebensraumfunktionen bieten. Die ausschlaggebenden Störfaktoren sind die regelmäßig befahrene Gleisanlage angrenzend an das Plangebiet und die regelmäßig stattfindende Bewirtschaftung.

Aufgrund dieser Habitatmerkmale sind potentielle artenschutzrechtliche Betroffenheiten nach § 44 1, 5 BNatSchG für die beschriebenen Arten innerhalb des Plangebiets nicht vorhanden und ein Vorkommen kann ausgeschlossen werden.

Daher entfällt die weitere Untersuchung der Betroffenheit dieser Arten/ -gruppen.

Nistgilde der Koloniebrüter

Die Bodenverhältnisse sind im Plangebiet fast flächendeckend als gestört zu beurteilen (großflächig kein Vorkommen von gewachsenen Bodenstrukturen). Ursache dafür ist die regelmäßige Bewirtschaftung der Fläche. Am Planstandort und in den vorhabenspezifischen Wirkräumen befinden sich offene Landschaften und landwirtschaftlich genutzte Flächen, welche teilweise von Gehölzen eingefasst sind.

Saatkrähen besiedelt meist offenes, von Gehölzen, Wäldchen oder Baumreihen bestandenes Acker- und Wiesenland. Sie ist weitgehend auf vom Menschen umgewandeltes Kulturland angewiesen. Grünlandgebiete, die einen gewissen Anteil an Ackerflächen aufweisen, sind für sie besonders günstig. Sie bevorzugt ebene oder hügelige Gegenden, Gebirge meidet sie. Der Bewuchs ihres Nahrungsgebietes sollte nicht zu hoch sein, obwohl sie bei günstigen Verhältnissen auch in höherem Gras nach Nahrung sucht. Die Fluchtdistanz von Saatkrähen beträgt etwa 50 m, sodass eine Störwirkung durch die Gleisanlagen als relativ gering einzustufen ist. Da keine Verbreitungskarten für die Saatkrähe in MV verfügbar sind, kann ein Vorkommen nicht ausgeschlossen werden.

Die Vorhabenfläche bietet in der Nistgilde der Koloniebrüter nur für die **Saatkrähe** und **Wacholderdrossel** notwendige Habitatstrukturen.

Aufgrund dieser Habitatmerkmale sind potentielle artenschutzrechtliche Betroffenheiten nach § 44 1, 5 BNatSchG für die beschriebenen Arten innerhalb des Plangebiets vorhanden und ein Vorkommen kann nicht ausgeschlossen werden.

Für diese Arten erfolgt eine Untersuchung der Betroffenheit.

¹³ <https://www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/vogelschutz/200407-nabu-kiebitzschutz-handbuch.pdf>

Nistgilden der Höhlen- und Nischenbrüter

Die Bodenverhältnisse sind im Plangebiet fast flächendeckend als gestört zu beurteilen (großflächig kein Vorkommen von gewachsenen Bodenstrukturen). Ursache dafür ist die regelmäßige Bewirtschaftung der Fläche. Am Planstandort und in den vorhabenspezifischen Wirkräumen befinden sich offene Landschaften und landwirtschaftlich genutzte Flächen, welche teilweise von Gehölzen eingefasst sind.

Für die spezifischen Arten:

- ***Dohle*** *Corvus monedula*
- ***Feldsperling*** *Passer montanus*
- ***Haussperling*** *Passer domesticus*
- ***Rauchschwalbe*** *Hirundo rustica*
- ***Tannenmeise*** *Parus ater*
- ***Weidenmeise*** *Parus montanus*
- ***Zaunkönig*** *Troglodytes troglodytes*

bietet das Untersuchungsgebiet notwendige Habitatstrukturen.

Der Lebensraum des **Feldsperlings** sind halboffene Agrarlandschaften mit einem hohen Grünlandanteil, Obstwiesen, Feldgehölzen und Waldrändern. Darüber hinaus dringt er bis in die Randbereiche ländlicher Siedlungen vor, wo er Obst- und Gemüsegärten oder Parkanlagen besiedelt. Anders als der nah verwandte Haussperling meidet er das Innere von Städten. Feldsperlinge sind sehr brutplatztreu und nisten gelegentlich in kolonieartigen Ansammlungen. Verluste an Nahrungsmöglichkeiten entstehen durch den Einsatz von Agrarchemie (z. B. Düngung, Biozide) und Intensivierung der Landwirtschaft (z. B. Mahd, Grünlandumbruch, Randstreifenbeseitigung). Lebensraumverluste werden weiterhin durch die Zerstörung von Streuobstbeständen und Feldgehölzen verursacht.

Da der Untersuchungsraum eine intensiv bewirtschaftete Ackerfläche ist, ist die Fläche in ihrer derzeitigen Ausprägung als Funktionsraum Nahrungshabitat eingeschränkt. Weitere Einschränkungen finden durch den regelmäßigen Bahnverkehr statt. Im Vorhabengebiet werden keine Bruthabitate in Form von Gehölzen beseitigt.

Aufgrund dieser Habitatmerkmale sind potentielle artenschutzrechtliche Betroffenheiten nach § 44 1, 5 BNatSchG für die beschriebenen Arten innerhalb des Plangebiets nicht vorhanden und ein Vorkommen kann ausgeschlossen werden.

Daher entfällt die weitere Untersuchung der Betroffenheit dieser Arten/ -gruppen.

Nistgilden der Gebäude-, Horst-, und Schilfbrüter, sowie Arten mit obligatem aquatischen Lebensraumbezug

Für die genannten Arten und Artengruppen sind die für die Funktion als Lebensraum notwendigen Habitatstrukturen und -elemente im Vorhabengebiet nicht vorhanden. Des Weiteren sind die im Umfeld vorhandenen Störwirkungen nicht geeignet um

Daher sind potentielle artenschutzrechtliche Betroffenheiten nach § 44 1, 5 BNatSchG für die beschriebenen Arten innerhalb des Plangebiets nicht vorhanden und ein Vorkommen kann ausgeschlossen werden.

Es entfällt die weitere Untersuchung der Betroffenheit dieser Arten/ -gruppen.

5.2.3 Zusammenfassung der Relevanzanalyse

Nach der Untersuchung der prüfungsrelevanten Arten des Anhangs II & IV der FFH-RL und der Europäischen Vogelarten der Vogelschutz-Richtlinie können folgende Aussagen getroffen werden:

Für keine der Arten, welche durch die Anhänge II & IV der FFH-RL geschützt sind, können Wirkfaktoren der Planung einen der Verbotstatbestände nach §§ 44 Abs. 1 & 5 BNatSchG auslösen. Daher wird für diese Arten keine Betroffenheitsanalyse mehr erforderlich.

Mit Ausnahme der folgenden Arten:

Artgruppe	Koloniebrüter
Potentiell Betroffene Arten	Saatkrähe, Wacholderdrossel

welche durch die Vogelschutzrichtlinie geschützt sind, können Wirkfaktoren der Planung einen der Verbotstatbestände nach §§ 44 Abs. 1 & 5 BNatSchG auslösen. Daher wird für diese Arten keine Betroffenheitsanalyse mehr erforderlich.

Für die genannten Arten der Saatkrähe und Wacholderdrossel findet in der Betroffenheitsanalyse eine nähere Untersuchung statt.

5.3 Betroffenheitsanalyse

In der nachfolgenden Tabelle 2 wird für die aus Kapitel 5.2.1 und 5.2.2 relevanten Arten die Betroffenheit durch die einzelnen Wirkfaktoren untersucht. Ziel ist es festzustellen, ob eine Konfliktanalyse vorliegt, d.h. für die betroffenen Arten die Lebensraumfunktion durch das Vorhaben eingeschränkt oder verhindert wird.

Artgruppe	Koloniebrüter
Potentiell Betroffene Arten	Saatkrähe, Wacholderdrossel

1. bau- und anlagenverursachte Flächenverluste

Potentielle Bruthabitate der Koloniebrüter sind vor allem die hohen Fichten im ges. geschützten Biotop südlich des Vorhabengebiets. Insgesamt werden keine Gehölze im Rahmen des Vorhabens entfernt. Durch das Vorhaben entstehen Habitatstrukturen, welche ihren Nahrungsanforderungen eher entsprechen, als aktuell durch die Agrarbewirtschaftung zur Verfügung stehen. Die bau- und anlagebedingte erhebliche Betroffenheit der potentiellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Arten ist durch Habitatbeseitigung mit ausreichender Sicherheit auszuschließen.

2. bau-, anlage- und nutzungsbedingte Stör- und Scheuchwirkungen

Die baubedingten optischen und akustischen Störwirkungen durch das Vorhaben sind im Zusammenhang mit dem naheliegenden Bahnverkehr als temporär und unbedenklich zu bewerten.

Die bau-, anlage- und nutzungsbedingte Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Populationen der Arten durch Stör- und Scheuchwirkungen wird ausgeschlossen.

3. baubedingte Gefährdung von Einzelindividuen

Durch die Umsetzung des Vorhabens sind keine Entfernung von potentiellen Brutstätten vorgesehen. Das Verletzungs- und Tötungsrisiko erhöht sich für die Individuen nicht signifikant und das Risiko der Beschädigung oder Zerstörung von Entwicklungsformen (Eier) ist ausgeschlossen.

Durch die Einhaltung der Bauzeitenregelung kann das Verscheuchen der Brutvögel, welches zum Sterben von Jungvögeln führen könnte, ausgeschlossen werden.

Die baubedingte temporäre Gefährdung von Einzelindividuen durch Verletzen oder Töten von Tieren kann mit ausreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

4. Ergebnis der Relevanzprüfung

Die artenschutzrechtliche Betroffenheit von Einzelindividuen der o. g. Arten der Nistgilde kann, unter Einhaltung der Bauzeitenregelung, vollständig ausgeschlossen werden.

Daher ist eine weitere Prüfung in Form einer Konfliktanalyse nicht notwendig.

6. Konfliktanalyse

Die Betroffenheitsanalyse in Kapitel 5.3 zeigt, dass durch die Einhaltung der Bauzeitenregelung ein Konflikt zwischen der Erhaltung der Lebensraumfunktionen und dem Vorhaben vermieden wird. Werden die Bauzeiten jedoch nicht eingehalten, könnten Verscheuchungseffekte auftreten, die zum Tod von Jungvögeln führen. Nach der Untersuchung der verbleibenden potenziell betroffenen Arten aus der Gruppe der Koloniebrüter, die nach der Relevanzprüfung berücksichtigt wurden, ist keine weitere Konfliktanalyse für die nach § 44 Abs. 1 und 5 BNatSchG geschützten Arten erforderlich.

7. Maßnahmen zur Vermeidung & vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen

In Frage kommende Maßnahmen:

- Maßnahmen zur Vermeidung
- Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i. S. v. § 44 Abs. 5 BNatSchG).

Im Rahmen der Konfliktanalyse wurden Maßnahmen entwickelt, welche in Form von Maßnahmenblättern im Anhang dargestellt sind. Dabei wird zwischen Maßnahmen zur Vermeidung (V-AFB) und Vorgezogenen funktionserhaltenden Maßnahmen (CEF-Maßnahmen unterschieden. Hier eine kurze Auflistung der für diesen Fall ergriffenen Maßnahmen:

Jahreszeitliche Steuerung der Baufeldfreimachung (Bauzeitenregelung)

Sämtliche Einrichtungs- und Erschließungsarbeiten (Baufeldfreimachung, Bergung des Oberbodens, Baustelleneinrichtung, Anlage von Baustraßen, etc. werden auf den Zeitraum vom 01. Oktober bis 28. (29.) Februar des Folgejahres beschränkt. Die sonstigen Einrichtungs- und Erschließungsarbeiten, die vor dem 28. (29.) Februar begonnen wurden, können, sofern sie ohne Unterbrechung fortgesetzt werden, in der Brutzeit beendet werden. Längere Unterbrechungen als eine Woche (7 Tage) sind auszuschließen. Ansonsten ist ein Vorkommen von Brutstätten der oben aufgeführten Arten im relevanten Umfeld des Planstandortes vor den wieder aufgenommenen Arbeiten gutachtlich zu prüfen.

Die Ergebnisse der gutachtlichen Prüfungen sind der zuständigen Behörde zu übermitteln. Erst nach ihrer Zustimmung können die Einrichtungs- und Erschließungsarbeiten wieder aufgenommen bzw. fortgeführt werden.

Die Umsetzung der Bestimmung ist in einem Bautagebuch oder in anderen hierfür geeigneten Unterlagen zu dokumentieren.

Vorgezogene funktionserhaltende Ausgleichsmaßnahmen (CEF- Maßnahmen - ACEF) sind im vorliegenden Fall nicht erforderlich.

8. Fazit und Zusammenfassung

Im Zusammenhang mit der beabsichtigten Aufstellung des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 1 „Solarpark Alt Zachun an den Bahngleisen“ der Gemeinde Alt Zachun mit Ausweisung eines Solarparks wurde die Verträglichkeit der Planung mit den artenschutzrechtlichen Bestimmungen betrachtet.

Im Rahmen der Relevanzprüfung und anschließenden Konfliktanalyse wurde festgestellt:

Für **keine** der überprüften Arten aus den relevanten Artgruppen werden nach Festlegung und Umsetzung von Vermeidungsmaßnahmen (VAFB) und/oder vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (ACEF) bau-, anlage- oder betriebsbedingte **Tötungs-, Schädigungs- oder Störungstatbestände** nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BNatSchG **ausgelöst**.

Es verbleiben keine Verletzungen von Zugriffsverboten, die eine Prüfung der Ausnahmeveraussetzungen nach § 45 Abs. 7 BNatSchG oder die Festlegung artnerhaltender Maßnahmen (AFCS) zur Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes der Population einzelner Arten erfordern.

9. Literatur und Quellen

9.1 Literatur

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Abteilung Straßenbau. (2010). *Vögel und Straßenverkehr: Arbeitshilfe* (Ergebnis des Forschungs- und Entwicklungsvorhabens FE 02.286/2007/LRB „Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna“). Redaktionelle Korrektur Januar 2012. Bundesanstalt für Straßenwesen.

Mueller, U. (2015). Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) im Rahmen der Landschaftsplanung. In W. Riedel, H. Lange, E. Jedicke, & M. Reinke (Eds.), *Landschaftsplanung*. Springer Spektrum. https://doi.org/10.1007/978-3-642-40456-6_30-1

EUROBATS. (o. J.). *EUROBATS Publikationsreihe Nr. 8: Empfehlungen zum Schutz der Fledermausarten in Europa*. Abgerufen am 24. Februar 2025, von https://www.eurobats.org/sites/default/files/documents/publications/publication_series/EUROBATS_PS08_DE_RL_web_neu.pdf

Schroer, S., Huggins, B., Böttcher, M., & Hölker, F. (2019). *Leitfaden zur Neugestaltung und Umrüstung von Außenbeleuchtungsanlagen: Anforderungen an eine nachhaltige Außenbeleuchtung* (BfN-Skripten 543). Bundesamt für Naturschutz. https://bf.n.bsz-bw.de/frontdoor/deliver/index/docId/130/file/Skript_543.pdf

Günnewig, D., Johannwerner, E., Kelm, T., Metzger, J., Wegner, N., Moog, C., & Kamm, J. (2022). *Umweltverträgliche Standortsteuerung von Solar-Freiflächenanlagen: Abschlussbericht* (Texte 141/2022). Umweltbundesamt. https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/479/publikationen/texte_141-2022_umweltvertraegliche_standortsteuerung_von_solar-freiflaechenanlagen.pdf

9.2 Daten und Karten

Eigene Darstellungen der Biotopkartierung und Vorhabenfläche. Basisdaten: Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern. (o. J.). *GAIA MV – Geodatenviewer des Landes Mecklenburg-Vorpommern*. Abgerufen am 24. Februar 2025, von <https://www.geoportal-mv.de/portal/Geodatenviewer/GAIA-MVlight>

Bundesamt für Naturschutz. (n.d.). *Artenportraits*. Bundesamt für Naturschutz. Abgerufen am 24. Februar 2025, von <https://www.bfn.de/artenportraits>

Bundesamt für Naturschutz (BfN). (2023, Januar 12). *Fachinformationssystem des BfN zur FFH-Verträglichkeitsprüfung*. Abgerufen am 24. Februar 2025, von <https://www.ffh-vp-info.de>

Zeppelin CAT. (2017). *Datenblätter der Bagger*. Abgerufen am 24. Februar 2025, von <https://www.zeppelin-cat.de/produkte/bagger.html>

Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW). (2023, Januar 12). *Mathematische Grundlagen*. Abgerufen am 24. Februar 2025, von

https://pudi.lubw.de/detailseite/-/publication/10108-Mathematische_Grundlagen.pdf

Bernotat, D., & Dierschke, V. (2021). *Übergeordnete Kriterien zur Bewertung der Mortalität wildlebender Tiere im Rahmen von Projekten und Eingriffen – Teil I: Rechtliche und methodische Grundlagen* (4. Fassung, Stand 31.08.2021). Gavia EcoResearch. <http://www.gavia-ecoresearch.de/ref/pdf/MGI%20Grundlagenteil%20I.pdf>

Bundesamt für Naturschutz (BfN). (2022, Februar 10). *Raumbedarf und Aktionsräume von Arten – Teil 2: Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie*. Fachinformationssystem FFH-VP-Info. Abgerufen am 24. Februar 2025, von https://ffh-vp-info.de/FFHVP/download/Raumbedarf_Vogelarten.pdf

Bundesamt für Naturschutz (BfN). (2022). *Raumbedarf und Aktionsräume von Arten – Teil 1: FFH-Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie*. Fachinformationssystem FFH-VP-Info. Abgerufen am 24. Februar 2025, von https://ffh-vp-info.de/FFHVP/download/Raumbedarf_FFH_Arten_Anh_IV.pdf

9.3 Gutachten

Planungsbüro Hufmann 2024, Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 1 „Solarpark Alt Zachun an den Bahngleisen“

9.4 Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, Erlasse, Normen

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit. (2017). *Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG)*. Bundesgesetzblatt Jahrgang 2017 Teil I Nr. 40, S. 3355-3362. Abgerufen am 24. Februar 2025, von https://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2002/

Europäische Union. (1992). *Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 über die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie)*. Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, L 206, 7-50. Abgerufen am 24. Februar 2025, von <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A31992L0043>

Europäische Union. (2009). *Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie)*. Amtsblatt der Europäischen Union, L 20, 7-25. Abgerufen am 24. Februar 2025, von <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32009L0147>

Land Mecklenburg-Vorpommern. (2010). *Gesetz über die Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes im Land Mecklenburg-Vorpommern (Naturschutzausführungsgesetz – NatSchAG M-V)*. Gesetz- und Verordnungsblatt für Mecklenburg-Vorpommern, 2010, S. 130-138. Abgerufen am 24. Februar 2025, von <https://www.landesrecht-mv.de>

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern. (o. J.). *Das System der geschützten Arten*. Abgerufen am 24. Februar 2025, von https://www.lung.mv-regierung.de/static/LUNG/dateien/fachinformationen/natur/arten-schutz/geschuetzte_arten.pdf

Europäische Kommission. (2007). *Guidance document on the strict protection of animal species of Community interest under the Habitats Directive 92/43/EEC*. Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union. <https://op.europa.eu/de/publication-detail/-/publication/1059d053-7082-421a-9bdc-54b2749c16c7>

Gruppe	Deutscher Artname	wissenschaftlicher Artname	FFH-RL	G VO 338/97 Anh. A	BArtSchV Anl. 1 Sp. 3	RL Deutschland 2020	RL MV
Farn- und Blütenpflanzen	Finger-Küchenschelle	<i>Pulsatilla patens</i>	II, IV		+	1	
Farn- und Blütenpflanzen	Echter Frauenschuh	<i>Cypripedium calceolus</i>	II, IV	+		3	R
Farn- und Blütenpflanzen	Kriechender Scheiberich	<i>Apium repens</i>	IV			2	2
Farn- und Blütenpflanzen	Sand-Silberscharte	<i>Jurinea cyanooides</i>	II, IV			2	1
Farn- und Blütenpflanzen	Schwimmendes Froschkraut	<i>Luronium natans</i>	II, IV			2	1
Farn- und Blütenpflanzen	Sumpf-Engelwurz	<i>Angelica palustris</i>	II, IV			2	1
Farn- und Blütenpflanzen	Sumpf-Glanzkraut	<i>Liparis loeselii</i>	II, IV			2	2
Farn- und Blütenpflanzen	Vierteiliger Rautenfarn	<i>Botrychium multifidum</i>	II		+	1	0
Flechten	Echte Lungenflechte	<i>Lobaria pulmonaria</i>	IV		+	1	
Flechten	Abgeplattete Teichmuschel	<i>Pseudanodonta complanata</i>			+	1	
Weichtiere	Gewöhnliche Flussmuschel	<i>Unio crassus</i>	II, IV			1	
Weichtiere	Zierliche Tellerschnecke	<i>Anisus vorticulus</i>	II, IV			1	
Käfer	Breitrand	<i>Dytiscus latissimus</i>	II, IV			1	
Käfer	Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>	II, IV			2	3
Käfer	Großer Wespenbock	<i>Necydalis major</i>			+	2	
Käfer	Heldbock	<i>Cerambyx cerdo</i>	II, IV			1	1
Käfer	Hochmoor-Laufkäfer	<i>Carabus menetriesi</i>	II		+	1	1
Käfer	Panzers Wespenbock	<i>Necydalis ulmi</i>			+	1	1
Käfer	Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer	<i>Graphoderus bilineatus</i>	II, IV			3	
Käfer	Schwarzbrauner Kurzschrüter	<i>Aesalus scarabaeoides</i>			+	1	R
Käfer	Schwarzhörniger Walzenhalsbock	<i>Phytoecia virgula</i>			+	2	1
Käfer	Smaragdgrüner Puppenräuber	<i>Calosoma reticulatum</i>			+	1	
Käfer	Veränderlicher Edelscharrkäfer	<i>Gnorimus variabilis</i>			+	1	2
Libellen	Asiatische Keiljungfer	<i>Gomphus flavipes</i>	IV			*	2
Libellen	Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	II, IV			3	0
Libellen	Grüne Mosaikjungfer	<i>Aeshna viridis</i>	IV			2	2
Libellen	Helm-Azurjungfer	<i>Coenagrion mercuriale</i>	II		+	2	
Libellen	Hochmoor-Mosaikjungfer	<i>Aeshna subarctica elisabethae</i>	II		+	1	2
Libellen	Östliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia albifrons</i>	IV			2	1
Libellen	Scharlachlibelle	<i>Ceriatrigon tenellum</i>			+	V	
Libellen	Sibirische Winterlibelle	<i>Sympecma paedisca</i>	IV			1	1
Libellen	Zwerglibelle	<i>Nehalennia speciosa</i>	II		+	1	1
Libellen	Weißgraue Schräglügleule	<i>Simyra nervosa</i>			+	1	
Falter	Frankfurter Ringelspinner	<i>Malacosoma franconica</i>			+	1	1
Falter	Scheckiger Rindenspanner	<i>Fagivorina arenaria</i>			+	1	1
Falter	Moorwiesen-Striemenspanner	<i>Chariaspilates formosaria</i>			+	1	1
Falter	Heidekraut-Glattrückeneule	<i>Aporophyla lueneburgensis</i>			+	1	2
Falter	Blauschillernder Feuerfalter	<i>Lycaena helle</i>	II, IV		+	2	
Falter	Eisenfarbener Samtfalter	<i>Hipparchia statilinus</i>			+	1	
Falter	Graubraune Eichenbuscheule	<i>Spudaea ruticilla</i>			+	1	
Falter	Sumpfporst-Holzeule	<i>Lithophane lamda</i>			+	1	1

Falter	Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>	II, IV		+	3	
Falter	Grüner Rindenflechten-Spanner	<i>Cleorodes lichenaria</i>			+	1	1
Falter	Heide-Bürstenspinner	<i>Orgyia antiquiodes</i>			+	1	1
Falter	Heidekraut-Fleckenspanner	<i>Dyscia fagaria</i>			+	1	1
Falter	Moorbunteule	<i>Anarta cordigera</i>			+	1	1
Falter	Moosbeeren-Grauspanner	<i>Carsia sororiata</i>			+	1	1
Falter	Nachtkerzenschwärmer	<i>Proserpinus proserpina</i>	IV			*	4
Falter	Olivbraune Steineule	<i>Polymixis polymita</i>			+	1	2
Falter	Östlicher Perlmutterfalter	<i>Argynnis laodice</i>			+	1	
Falter	Pappelglucke	<i>Gastropacha populifolia</i>			+	1	3
Falter	Rußspinner	<i>Parocneria detrita</i>			+	1	1
Falter	Salweiden-Wicklereulchen	<i>Nycteola degenerana</i>			+	3	3
Falter	Schwarzer Bär	<i>Arctia villica</i>			+	2	1
Falter	Warnecks Heidemoor-Sonneneule	<i>Heliothis maritima warneckei</i>			+	2	M
Krebse	Edelkrebs	<i>Astacus astacus</i>			+		2
Amphibien	Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	II, IV			3	2
Amphibien	Kleiner Wasserfrosch	<i>Rana lessonae</i>	IV			G	2
Amphibien	Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	IV			3	3
Amphibien	Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>	IV			2	2
Amphibien	Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	IV			3	3
Amphibien	Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	IV			3	3
Amphibien	Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>	II, IV			2	2
Amphibien	Springfrosch	<i>Rana dalmatina</i>	IV			*	1
Amphibien	Wechselkröte	<i>Bufo viridis</i>	IV			2	2
Reptilien	Europäische Sumpfschildkröte	<i>Emys orbicularis</i>	II, IV			1	1
Reptilien	Schlingnatter	<i>Coronella austriaca</i>	IV			3	1
Reptilien	Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	IV			V	2
Fische	Atlantischer Stör	<i>Acipenser oxyrinchus</i>	II, IV			0	0
Meeressäuger	Schweinswal	<i>Phocoena phocoena</i>	II, IV			2	
Landsäuger	Biber	<i>Castor fiber</i>	II, IV			V	3
Landsäuger	Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	II, IV	+		3	2
Landsäuger	Haselmaus	<i>Muscardinus avellanarius</i>	IV			V	0
Landsäuger	Wolf	<i>Canis lupus</i>	II, IV	+		3	0
Fledermäuse	Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	IV			V	3
Fledermäuse	Bartfledermaus, Große	<i>Myotis brandtii</i>	IV			*	
Fledermäuse	Bartfledermaus, Kleine	<i>Myotis mystacinus</i>	IV			*	1
Fledermäuse	Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	IV			3	3
Fledermäuse	Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	IV			*	3
Fledermäuse	Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	II, IV			*	2
Fledermäuse	Kleinabendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	IV			D	1
Fledermäuse	Langohr, Braunes	<i>Plecotus auritus</i>	IV			3	4
Fledermäuse	Langohr, Graues	<i>Plecotus austriacus</i>	IV			1	
Fledermäuse	Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	II, IV			2	
Fledermäuse	Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	IV			*	
Fledermäuse	Nordfledermaus	<i>Eptesicus nilssonii</i>	IV			3	
Fledermäuse	Rauhhaufledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	IV			*	4
Fledermäuse	Teichfledermaus	<i>Myotis dasycneme</i>	II, IV			G	1
Fledermäuse	Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	IV			*	
Fledermäuse	Zweifarbige Fledermaus	<i>Vespertilio murinus</i>	IV			D	1
Fledermäuse	Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	IV			*	4

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EU VS- RL Anh. I	EG VO 338/97 Anh. A	RL- Deutschland	RL MV (2014)
Accipiter gentilis	Habicht	x	x	*	*
Accipiter nisus	Sperber	x	x	*	*
Acrocephalus arundinaceus	Drosselrohrsänger			*	*
Acrocephalus paludicola	Seggenrohrsänger	x		1	0
Acrocephalus palustris	Sumpfrohrsänger			*	*
Acrocephalus schoenobaenus	Schilfrohrsänger			*	V
Acrocephalus scirpaceus	Teichrohrsänger			*	V
Actitis hypoleucos	Flussuferläufer			2	1
Aegithalos caudatus	Schwanzmeise			*	*
Aegolius funereus	Raufußkauz	x	x	*	*
Alauda arvensis	Feldlerche			3	3
Alca torda	Tordalk			R	n.b.
Alcedo atthis	Eisvogel	x		*	*
Anas acuta	Spießente			3	1
Anas clypeata	Löffelente			3	2
Anas crecca	Krickente			3	2
Anas penelope	Pfeifente			R	R
Anas platyrhynchos	Stockente			*	*
Anas querquedula	Knäkente	x	x	2	2
Anas strepera	Schnatterente			*	*
Anser albifrons	Blässgans				n.b.
Anser anser	Graugans			*	*
Anser erythropus	Zwerggans	x			n.b.
Anser fabalis	Saatgans				n.b.
Anser fabalis fabalis	Waldsaatgans				n.b.
Anser fabalis rossicus	Tundrasaatgans				n.b.
Anthus campestris	Brachpieper	x		1	1
Anthus pratensis	Wiesenpieper			2	2
Anthus trivialis	Baumpieper			3	3
Apus apus	Mauersegler			*	*
Aquila clanga	Schelladler	x	x	R	R
Aquila pomarina	Schreiadler	x	x	1	1
Ardea cinerea	Graureiher			*	*
Arenaria interpres	Steinwälzer			2	0
Asio flammeus	Sumpfohreule	x	x	1	1
Asio otus	Waldohreule		x	*	*
Athene noctua	Steinkauz		x	3	*
Aythya ferina	Tafelente			*	2
Aythya fuligula	Reiherente			*	*
Aythya marila	Bergente			R	1
Aythya nyroca	Moorente	x	x	1	1
Botaurus stellaris	Rohrdommel	x		3	*
Branta canadensis	Kanadagans			n.b.	n.b.
Branta leucopsis	Weißwangengans	x		*	n.b.
Bubo bubo	Uhu	x	x	*	3
Bucephala clangula	Schellente			*	*
Buteo buteo	Mäusebussard		x	*	*
Buteo lagopus	Raufußbussard		x		n.b.
Calidris alpina ssp. alpina	Alpenstrandläufer,	x		1	1
Calidris alpina ssp. schinzii	Alpenstrandläufer, Kleiner	x		1	1
Caprimulgus europaeus	Ziegenmelker	x		3	1
Carduelis cannabina	Bluthänfling			3	V
Carduelis carduelis	Stieglitz			*	*
Carduelis chloris	Grünfink			*	*
Carduelis flammula	Birkenzeisig			*	*
Carduelis spinus	Erlenzeisig			*	*
Carpodacus erythrinus	Karmingimpel			*	*
Casmerodius albus	Silberreiher				n.b.
Cephus grylle	Gryllteiste				n.b.
Certhia brachydactyla	Gartenbaumläufer	x		*	*
Certhia familiaris	Waldbaumläufer			*	*
Charadrius alexandrinus	Seeregenpfeifer	x		1	1
Charadrius dubius	Flussregenpfeifer			*	*

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EU VS- RL Anh. I	EG VO 338/97 Anh. A	RL- Deutschland	RL MV (2014)
Charadrius hiaticula	Sandregenpfeifer			1	1
Chlidonias hybridus	Weißbartseeschwalbe	x		R	R
Chlidonias leucopterus	Weißflügelseeschwalbe	x		R	R
Chlidonias niger	Trauerseeschwalbe	x		1	1
Ciconia ciconia	Weißstorch	x		3	2
Ciconia nigra	Schwarzstorch	x	x	*	1
Cinclus cinclus	Wasseramsel			*	n.b.
Circus aeruginosus	Rohrweihe	x	x	*	*
Circus cyaneus	Kornweihe	x	x	1	1
Circus pygargus	Wiesenweihe	x	x	2	1
Clangula hyemalis	Eisente				
Coccothraustes coccothraustes	Kernbeißer			*	*
Columba oenas	Hohltaube			*	*
Columba palumbus	Ringeltaube	x		*	*
Corvus corax	Kolkrabe			*	*
Corvus cornix	Nebelkrähe			*	*
Corvus corone	Rabenkrähe			*	*
Corvus frugilegus	Saatkrähe			*	3
Corvus monedula	Dohle			*	V
Coturnix coturnix	Wachtel			V	*
Crex crex	Wachtelkönig	x		2	3
Cuculus canorus	Kuckuck			V	*
Cygnus bewickii	Zwergschwan	x			n.b.
Cygnus cygnus	Singschwan	x		R	n.b.
Cygnus olor	Höckerschwan			*	*
Delichon urbica	Mehlschwalbe			3	V
Dendrocopos medius	Mittelspecht	x		*	*
Dendrocopos major	Buntspecht	x		*	*
Dendrocopos minor	Kleinspecht			V	*
Dryocopus martius	Schwarzspecht	x		*	*
Emberiza calandra	Graumammer			V	V
Emberiza citrinella	Goldammer			V	V
Emberiza hortulana	Ortolan	x		3	3
Emberiza schoeniculus	Rohrammer			*	V
Erethacus rubecula	Rotkehlchen			*	*
Falco peregrinus	Wanderfalke	x	x	*	3
Falco subbuteo	Baumfalke		x	3	*
Falco tinnunculus	Turmfalke		x	*	*
Ficedula hypoleuca	Trauerschnäpper			3	3
Ficedula parva	Zwergschnäpper	x		V	2
Fringilla coelebs	Buchfink	x		*	*
Fringilla montifringilla	Bergfink				n.b.
Fulica atra	Blässralle/ Blässhuhn			*	V
Galerida cristata	Haubenlerche			1	2
Gallinago gallinago	Bekassine			1	1
Gallinula chloropus	Teichralle			V	*
Garrulus glandarius	Eichelhäher			*	*
Gavia arctica	Prachtaucher	x			n.b.
Gavia stellata	Sternaucher	x			n.b.
Grus grus	Kranich	x	x	*	*
Haematopus ostralegus	Austernfischer			*	2
Haliaeetus albicilla	Seeadler	x	x	*	*
Himantopus himantopus	Stelzenläufer	x			n.b.
Hippolais icterina	Gelbspötter			*	*
Hirundo rustica	Rauchschwalbe			3	V
Ixobrychus minutus	Zwergdommel	x		2	1
Jynx torquilla	Wendehals			2	2
Lanius collurio	Neuntöter	x		*	V
Lanius excubitor	Raubwürger			2	3
Lanius minor	Schwarzstirnwürger	x		0	0
Lanius senator	Rotkopfwürger			1	0
Larus argentatus	Silbermöwe			*	*
Larus canus	Sturmmöwe			*	3
Larus fuscus	Heringsmöwe			*	R
Larus marinus	Mantelmöwe			*	R
Larus melanocephalus	Schwarzkopfmöwe	x		*	R
Larus minutus	Zwergmöwe	x		R	R
Larus ridibundus	Lachmöwe			*	V
Limosa lapponica	Pfuhschnepfe	x			n.b.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EU VS- RL Anh. I	EG VO 338/97 Anh. A	RL- Deutschland	RL MV (2014)
Limosa limosa	Uferschnepfe			1	1
Locustella fluviatilis	Schlagschwirl			*	*
Locustella luscinioides	Rohrschwirl			*	*
Locustella naevia	Feldschwirl			3	2
Loxia curvirostra	Fichtenkreuzschnabel			*	*
Lullula arborea	Heidelerche	x		V	*
Luscinia luscinia	Sprosser			*	*
Luscinia megarhynchos	Nachtigall			*	*
Luscinia svecica	Blaukehlchen	x		*	*
Lymnocyptes minimus	Zwergschnepfe				n.b.
Melanitta fusca	Samtente				n.b.
Melanitta nigra	Trauerente				n.b.
Mergellus albellus	Zwergsäger	x			n.b.
Mergus merganser	Gänsesäger			V	*
Mergus serrator	Mittelsäger			*	1
Merops apiaster	Bienenfresser			*	n.b.
Milvus migrans	Schwarzmilan	x	x	*	*
Milvus milvus	Rotmilan	x	x	V	V
Motacilla alba	Bachstelze			*	*
Motacilla cinerea	Gebirgsstelze			*	*
Motacilla citreola	Zitronenstelze				n.b.
Motacilla flava	Wiesenschafstelze			*	V
Muscicapa striata	Grauschnäpper			V	*
Netta rufina	Kolbenente			*	*
Nucifraga caryocatactes	Tannenhäher			*	R
Numenius arquata	Großer Brachvogel			1	1
Oenanthe oenanthe	Steinschmätzer			1	1
Oriolus oriolus	Pirol			V	*
Pandion haliaetus	Fischadler	x	x	3	*
Panurus biarmicus	Bartmeise			*	*
Parus ater	Tannenmeise	x		*	*
Parus caeruleus	Blaumeise			*	*
Parus cristatus	Haubenmeise			*	*
Parus major	Kohlmeise			*	*
Parus montanus	Weidenmeise			*	V
Parus palustris	Sumpfmeise			*	*
Passer domesticus	Haussperling			V	V
Passer montanus	Feldsperling			V	3
Perdix perdix	Rebhuhn	x		2	2
Pernis apivorus	Wespenbussard	x	x	3	3
Phalacrocorax carbo	Kormoran			*	*
Phalaropus lobatus	Odinshühnchen	x			
Philomachus pugnax	Kampfläufer	x		1	1
Phoenicurus ochruros	Hausrotschwanz			*	*
Phoenicurus phoenicurus	Gartenrotschwanz			V	*
Phylloscopus collybita	Zilpzalp			*	*
Phylloscopus sibilatrix	Waldlaubsänger			*	3
Phylloscopus trochiloides	Grünlaubsänger			R	R
Phylloscopus trochilus	Fitis			*	*
Pica pica	Elster			*	*
Picus viridis	Grünspecht			*	*
Pluvialis apricaria	Goldregenpfeifer	x		1	0
Podiceps auritus	Ohrentaucher	x		1	
Podiceps cristatus	Haubentaucher			*	V
Podiceps griseigena	Rothalstaucher			*	V
Podiceps nigricollis	Schwarzhalstaucher			*	*
Porzana parva	Kleine Ralle/ Kleines Tüpfelralle/	x		3	*
Porzana porzana	Tüpfelsumpfhuhn	x		3	*
Porzana pusilla	Zwergsumpfhuhn	x		R	2
Prunella modularis	Heckenbraunelle			*	*
Pyrrhula pyrrhula	Gimpel	x		*	3
Rallus aquaticus	Wasserralle			V	*
Recurvirostra avosetta	Säbelschnäbler	x		*	*
Regulus ignicapillus	Sommergoldhähnchen			*	*
Regulus regulus	Wintergoldhähnchen			*	*
Remiz pendulinus	Beutelmeise			*	2
Riparia riparia	Uferschwalbe			V	V
Saxicola rubetra	Braunkehlchen			2	3
Saxicola torquata	Schwarzkehlchen			*	*

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EU VS- RL Anh. I	EG VO 338/97 Anh. A	RL- Deutschland	RL MV (2014)
<i>Scolopax rusticola</i>	Waldschnepfe			V	2
<i>Serinus serinus</i>	Girlitz			*	*
<i>Sitta europaea</i>	Kleiber			*	*
<i>Somateria mollissima</i>	Eiderente			*	R
<i>Sterna albifrons</i>	Zwergseeschwalbe	x		1	2
<i>Sterna caspia</i>	Raubseeschwalbe	x		1	R
<i>Sterna hirundo</i>	Flussseeschwalbe	x		2	*
<i>Sterna paradisae</i>	Küstenseeschwalbe	x		1	1
<i>Sterna sandvicensis</i>	Brandseeschwalbe	x		1	1
<i>Streptopelia decaocto</i>	Türkentaube			*	*
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube		x	2	2
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz		x	*	*
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star			3	
<i>Sylvia atricapilla</i>	Mönchsgrasmücke			*	*
<i>Sylvia borin</i>	Gartengrasmücke			*	*
<i>Sylvia communis</i>	Dorngrasmücke			*	*
<i>Sylvia curruca</i>	Klappergrasmücke			*	*
<i>Sylvia nisoria</i>	Sperbergrasmücke	x		3	*
<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Zwergtaucher			*	*
<i>Tadorna tadorna</i>	Brandgans			*	*
<i>Tringa glareola</i>	Bruchwasserläufer	x		1	0
<i>Tringa ochropus</i>	Waldwasserläufer			*	*
<i>Tringa totanus</i>	Rotschenkel			3	2
<i>Troglodytes troglodytes</i>	Zaunkönig	x		*	*
<i>Turdus iliacus</i>	Rotdrossel				n.b.
<i>Turdus merula</i>	Amsel			*	*
<i>Turdus philomelos</i>	Singdrossel			*	*
<i>Turdus pilaris</i>	Wacholderdrossel			*	*
<i>Turdus viscivorus</i>	Misteldrossel			*	*
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule		x	*	3
<i>Upupa epops</i>	Wiedehopf			3	2
<i>Uria aalge</i>	Trottellumme	x		R	n.b.
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz			2	2

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Habitatsprüche und elemente	Vorkommen im UR N/P	Gefährdung im UR aufgrund von	Erläuterung zur Habitatausstattung im UR und den WR	Potentielle artenschutzrechtliche Betroffenheit § 44 1, 5 BNatSchG
Bombina bombina	Rotbauchunke	Die Auen der Tieflandflüsse mit ihrem vielfältigen Angebot an Stillgewässern und die Flachwasserzonen der Tieflandseen sind die bevorzugten Lebensräume der Rotbauchunke. Als Larvalgewässer werden gut besonnte, fischfreie und pflanzenreiche Stillgewässer besonders gerne angenommen.	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gewässer	Nein
Bufo calamita	Kreuzkröte	Die in Folge von Hochwässern einer ständigen Veränderung unterworfenen Auen natürlicher oder naturnaher Flüsse sind die ursprünglichen Lebensräume der Kreuzkröte. Gekennzeichnet sind ihre Lebensstätten durch das völlige oder weitgehende Fehlen von Pflanzenbewuchs und durch das Vorhandensein flacher, meist nur zeitweise wasserführender Kleingewässer. Ähnliche Lebensbedingungen bieten in der heutigen Kulturlandschaft Abgrabungsflächen sowie militärische Übungsflächen und im Siedlungsbereich Industriebrachen sowie Bergehalden. Für das Überleben der Pionierart Kreuzkröte sind diese vom Menschen geschaffenen Lebensräume in Deutschland von größter Bedeutung.	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gewässer	Nein
Bufo viridis	Wechselkröte	Als ursprünglicher Steppenbewohner bevorzugt die Wechselkröte trocken-warme und offene Kulturlandschaften mit grabbaren Böden und lückigem bzw. niedrigem Pflanzenbewuchs. Das Spektrum genutzter Laichgewässer ist vergleichsweise groß, wobei wenig bewachsene, voll besonnte, flache und fischfreie Gewässer bevorzugt werden. Vielfach handelt es sich um Tümpel und Pfützen	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gewässer	Nein
Hyla arborea	Laubfrosch	Der Laubfrosch besiedelt bevorzugt vielfältig strukturierte Landschaften mit hohem Grundwasserspiegel und einem reichhaltigen Angebot geeigneter Laichgewässer . Diese sind idealerweise fischfrei, auf jeden Fall gut besonnt und weisen möglichst große Flachwasserzonen auf.	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gewässer	Nein
Pelobates fuscus	Knoblauchkröte	Die idealen Lebensstätten der Knoblauchkröte sind die offenen Agrarlandschaften und Heidegebiete mit grabfähigen Böden und einem guten Angebot an krautreichen, nährstoffreichen Weihern und Teichen . Zur Fortpflanzung wird ein breites Spektrum an Gewässern aufgesucht – vorausgesetzt, sie sind ausreichend besonnt. Wichtig ist auch ein ausgeprägter Sumpf- und Wasserpflanzenbewuchs zur Befestigung der Laichschnüre. Weiterhin werden, wenn vorhanden, nährstoffreiche Gewässer bevorzugt. Als Larvalgewässer dienen beispielsweise Weiher, Teiche, Sölle, Altarme, Druckwassertümpel oder Überschwemmungsflächen.	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gewässer	Nein

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Habitatsprüche und elemente	Vorkommen im UR N/P	Gefährdung im UR aufgrund von	Erläuterung zur Habitatausstattung im UR und den WR	Potentielle artenschutzrechtliche Betroffenheit § 44 1, 5 BNatSchG
Rana arvalis	Moorfrosch	Feucht- und Nasswiesen, Bruch- und Auenwälder sowie die Moorlandschaften sind die wichtigsten Lebensräume des Moorfrosches. In diesen von hohen Grundwasserständen geprägten Landschaften sucht er bevorzugt fischfreie und pflanzenreiche Gewässer zur Fortpflanzung auf.	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gewässer	Nein
Rana dalmatina	Springfrosch	Der ideale Lebensraum für den Springfrosch sind lichte, stillgewässerreiche Laubmischwälder, Waldränder und Waldwiesen. Er kann aber durchaus auch außerhalb des Waldes angetroffen werden. Als Laichgewässer nutzt er Gewässer unterschiedlicher Größe z.B. Wald- und Waldrandtümpel, Weiher, kleine Teiche und Wassergräben. Wichtig ist, dass die Gewässer flach auslaufende, gut besonnte Uferbereiche aufweisen.	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gewässer	Nein
Rana lessonae	Kleiner Wasserfrosch	Bevorzugte Lebensstätte des Kleinen Wasserfrosches sind moorige und sumpfige Wiesen- und Waldweiher. Dort hält er sich während der Fortpflanzungszeit von März/April bis Ende Juni/Anfang Juli bevorzugt auf. Danach verlässt ein Großteil der Tiere das nähere Gewässerumfeld. Sie sind dann auf den Wiesen und Weiden und in den Wäldern, welche die Laichgewässer umgeben, anzutreffen.	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gewässer	Nein
Triturus cristatus	Kammmolch	Größere Feuchtgrünlandbestände im Wechsel mit Hecken, Feldgehölzen und Wäldern und einem guten Angebot an Kleingewässern stellen den idealen Lebensraum des Kammolches dar. Besonders beliebt sind bei Kammolchen fischfreie Gewässer mit reichem Unterwasserbewuchs.	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gewässer	Nein
Coronella austriaca	Schlingnatter	Schlingnattern besiedeln trocken-warme, kleinräumig gegliederte Lebensräume, die sowohl offene, oft steinige Elemente (Felsen, Steinhäufen/-mauern), liegendes Totholz als auch niedrigen Bewuchs im Wechsel mit Rohbodenflächen, aber auch Gebüsche oder lichten Wald aufweisen. In den nördlichen Verbreitungsgebieten stellen sandige Heidegebiete sowie Randbereiche von Mooren bzw. degenerierte Hochmoorkomplexe die wichtigsten Lebensräume für die Schlingnatter dar. Kleinräumig gegliederte Lebensräume (Strukturvielfalt) ermöglichen den Tieren einen Wechsel zwischen Sonnenplätzen und Versteckmöglichkeiten.	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: ungestörte, kleinräumig gegliederte Lebensräume	Nein

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Habitatsprüche und elemente	Vorkommen im UR N/P	Gefährdung im UR aufgrund von	Erläuterung zur Habitatausstattung im UR und den WR	Potentielle artenschutzrechtliche Betroffenheit § 44 1, 5 BNatSchG
Lacerta agilis	Zauneidechse	Die Zauneidechse besiedelt die verschiedensten, vor allem durch den Menschen geprägten Lebensräume. Hierzu zählen Weinberge, Gärten, Parkanlagen, Feldraine, Wegränder, Böschungen, Dämme, Bahntrassen, wenig genutzte Wiesen und Weiden, Abgrabungs- und Rohbodenflächen. Auch in Dünen- und Heidegebieten, an naturnahen Waldrändern, auf Halbtrocken- und Trockenrasen sowie an Rändern von Feuchtwiesen oder Niedermooren ist sie zu finden. Entscheidend ist das Vorhandensein geeigneter Sonnen- (z.B. auf Steinen, Totholz oder freien Bodenflächen) und Versteckplätze sowie bewuchsfreier Flächen mit geeignetem Grund zur Eiablage . So ist sie im Norddeutschen Tiefland eng an Sandböden gebunden.	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: ungestörte, kleinräumig gegliederte Lebensräume	Nein
Emys orbicularis	Europäische Sumpfschildkröte	Heute siedelt die Europäische Sumpfschildkröte in Resten nur noch in wenigen natürlichen Vorkommen, in Seen- und Bruchlandschaften östlich der Elbe . Als Lebensraum werden stark verkrautete, schlammige, gelegentlich langsam fließende Gewässer besiedelt. Oft weisen die Gewässer Flachwasserzonen auf, die sich bei Sonneneinstrahlung schnell erwärmen. In den Wohngewässern kommt den Sonnenplätzen eine besondere Bedeutung zu. Die Eiablageplätze können auch in weiterer Entfernung zum Wohngewässer liegen, wenn sonnenexponierte, lückig bewachsene, zum Graben geeignete Böden im Gewässerumfeld fehlen.	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gewässer	Nein

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Habitatansprüche und elemente	Vorkommen im UR N/P	Gefährdung im UR aufgrund von	Erläuterung zur Habitatausstattung im UR und den WR	Potentielle artenschutzrechtliche Betroffenheit § 44 1, 5 BNatSchG
Barbastella barbastellus	Mopsfledermaus	<p>Die Mopsfledermaus besiedelt Mittelgebirgsregionen ebenso wie das Tiefland (Meschede & Heller 2000). Sie lebt dabei bevorzugt in waldreichen Gebieten und hat ihre Kolonien in der Nähe von oder in Wäldern. Natürliche bzw. naturnahe Wälder haben für die Mopsfledermaus eine hohe Bedeutung als Lebensraum. Sie bewohnt insbesondere produktive, reich gegliederte Wälder mit hohem Anteil an Laubwaldarten und vollständigem Kronenschluss, einer im Sinne von Artenvielfalt, Höhe und Abstufung abwechslungsreichen Strauchschicht, sowie einem großen Insektenvorkommen (Gleich 2002, Greenaway 2004, Greenaway & Hill 2004). Außerdem stellen Grenzlinien im Inneren oder am Rand der Waldbestände z.B. durch Felsen, Gewässer, Schneisen und Wege ein häufiges Merkmal ihres Lebensraumes dar. Die Mopsfledermaus kommt aber ebenfalls in Gebieten mit mosaikartigem Vorkommen von Waldstücken und in von baumreichen Gärten und Parks geprägten Randbereichen von Ortschaften vor. Lediglich stark genutzte Kiefern- und Fichtenwälder meidet sie (Rudolph et al. 2003, Schober & Grimmberger 1998, Siemers et al. 2001, Zöphel & Meisel 2009).</p>	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gewässer	Nein
Eptesicus nilssonii	Nordfledermaus	<p>Die bevorzugten Lebensräume der Nordfledermaus sind waldreiche, mit verschiedenen Freiflächen wie Lichtungen, Forstschneisen oder Gewässern durchsetzte Gebiete (Meschede & Heller 2000, Rydell 1990, Steinhauser 1999). Die Verbreitung der Nordfledermaus ist, aufgrund der Quartierwahl an Gebäuden, von der Bindung an Siedlungen geprägt. Während der Jungenaufzucht befinden sich die Jagdgebiete in der nahegelegenen Umgebung der Quartiere, für gewöhnlich in gewässerreichen Nadel- und Laubwäldern, teilweise auch in Kiefernmonokulturen (de Jong 1994, Steinhauser 1999). Dabei wird an Seen und Bächen, ebenso wie über Hochmoorflächen, Wiesen, entlang von Alleen, Waldrändern und in Siedlungen an Straßenlampen gejagt (de Jong 1994, Moeschler & Blant 1990, Rydell 1991). Erst im Spätsommer liegen die Jagdgebiete teilweise 15 km und mehr entfernt (Rydell 1989).</p>	P	St	Habitatausstattung im UR beinhaltet Habitatmerkmale dieser Art	Ja

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Habitatsprüche und elemente	Vorkommen im UR N/P	Gefährdung im UR aufgrund von	Erläuterung zur Habitatausstattung im UR und den WR	Potentielle artenschutzrechtliche Betroffenheit § 44 1, 5 BNatSchG
Eptesicus serotinus	Breitflügelfledermaus	Die Breitflügelfledermaus bevorzugt offene sowie durch Gehölzbestände gegliederte, halboffene Landschaften als Jagdgebiete. Sie jagt überwiegend über Grünland, entlang von Baumreihen, an Waldrändern und nahe von Baumgruppen oder Einzelbäumen, sowie in hochstämmigen Buchenwäldern unter dem Blätterdach (Braun 2003, Kervyn & Libois 2008, Kurtze 1991, Rudolph 2004, Robinson & Stebbings 1997, Rosenau & Boye 2004). Die Breitflügelfledermaus besiedelt aber auch größere Städte, mitunter sogar Großstädte , wenn die Nahrungsversorgung durch entsprechende Anteile an Grünanlagen gewährleistet ist. In Siedlungen kann sie häufig bei der Jagd um Straßenlaternen beobachtet werden (Degn 1983, Kervyn & Libois 2008, Kurtze 1991, Rudolph 2004, Robinson & Stebbings 1997, Rosenau & Boye 2004, Schmidt 2000).	P	St	Habitatausstattung im UR beinhaltet Habitatmerkmale dieser Art	Ja
Myotis brandtii	Große Bartfledermaus	Die Große Bartfledermaus bevorzugt Waldlebensräume, die in enger räumlicher Nähe zu Gewässern stehen . So sucht sie ihre Jagdgebiete vor allem in lichten Wäldern, besonders in Laubwäldern, die feucht oder staunass sind (z.B. Au- und Bruchwälder), und an Gewässern, in Feuchtgebieten und Mooren (Dense & Rahmel 2002, Schober & Grimmberger 1998, Taake 1992). Ebenso jagt die Große Bartfledermaus entlang von Waldrändern, Hecken, Baumreihen, Feldgehölzen, Gräben und Bächen sowie in Gärten (Boye et al. 2004, Dense & Rahmel 2002, Dietz et al. 2007, Häussler 2003, Meschede & Heller 2000). Auf dem Weg in ihre Jagdgebiete orientiert sie sich eng an Leitelementen wie Hecken und Baumreihen (Dense & Rahmel 2002). Die Quartiere der Großen Bartfledermaus befinden sich sowohl in Siedlungen als auch im Wald. So nutzt sie Dachböden und Spaltenquartiere an Gebäuden oder Baumhöhlen und Spaltenquartiere an Bäumen .	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gewässer	Nein
Myotis dasycneme	Teichfledermaus	Der Sommerlebensraum der Teichfledermaus befindet sich in gewässerreichen Tieflandregionen und Flusstälern . Dort jagt sie über größeren Stillgewässern, langsam fließenden breiten Flüssen und Kanälen, vereinzelt auch entlang von Waldrändern und über Wiesen (Dense et al. 1996, Dietz et al. 2007, Meschede & Heller 2000, Roer 2011, Sluiter et al. 1971, Van de Sijpe et al. 2004).	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gewässer	Nein

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Habitatsprüche und elemente	Vorkommen im UR N/P	Gefährdung im UR aufgrund von	Erläuterung zur Habitatausstattung im UR und den WR	Potentielle artenschutzrechtliche Betroffenheit § 44 1, 5 BNatSchG
Myotis daubentonii	Wasserfledermaus	Die Sommerquartiere der Wasserfledermaus befinden sich hauptsächlich in Baumhöhlen , bevorzugt in der Nähe von Lichtungen, Waldrändern oder Wegen (Arnold et al. 1998, Kretschmer 2001). Da sie überwiegend an Stillgewässern oder langsam fließenden Flüssen und Bächen jagt, besitzen vor allem gewässernahe Wälder eine hohe Bedeutung als Quartierstandorte für die Wasserfledermaus (Meschede & Heller 2000).	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gewässer	Nein
Myotis myotis	Großes Mausohr	Das wärmeliebende Große Mausohr kommt im Sommer, außer in wärmebegünstigten Zonen, kaum über 800 m Höhe vor (Dietz et al. 2007). Als Jagdgebiet bevorzugt es unterwuchsarme Waldtypen , in erster Linie Laub- und Laubmischwälder (Audet 1990, Dietz et al. 2007, Dolch 2002, Güttinger 1997, Kulzer 2003, Simon & Boye 2004, Simon et al. 2004). Außerdem nutzt es regelmäßig Nadelwälder ohne oder mit nur geringem Bodenbewuchs (Dietz et al. 2007, Güttinger 1997, Kulzer 2003). Bei entsprechender Beschaffenheit eignen sich auch Parks, Wiesen, Weiden und Ackerflächen zur Jagd (Arlettaz 1996, Dietz et al. 2007, Dolch 2002, Güttinger 1997, Simon & Boye 2004). Auf dem Weg vom Wochenstubenquartier, das sich meist auf Dachböden von Kirchen oder anderen exponierten Gebäuden befindet, in die Jagdgebiete orientiert sich das Große Mausohr an Hecken, Bächen, Waldrändern, Gebäuden und Feldrainen (Kulzer 2003).	P	St	Habitatausstattung im UR beinhaltet Habitatmerkmale dieser Art	Ja
Myotis mystacinus	Kleine Bartfledermaus	Die Kleine Bartfledermaus ist eine typische Siedlungsfledermaus . Es gibt allerdings regelmäßig Nachweise von Kolonien im Wald oder in Waldnähe außerhalb von Siedlungen, wenn ein entsprechendes Angebot an Baumhöhlen oder Borkenspalten vorhanden ist (Cordes 2004, Häussler 2003). Die Kleine Bartfledermaus erweist sich hinsichtlich ihrer Jagdlebensräume als sehr anpassungsfähige Art. Ihre Jagdgebiete finden sich sowohl im Wald , als auch in der halboffenen, kleinräumig gegliederten und gehölzreichen Kulturlandschaft . Eine weitere Vorliebe zeigt sie offenbar für Fließgewässer mit Uferbewuchs (Cordes 2004, Taake 1984, Taake 1992).	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gewässer	Nein

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Habitatsprüche und elemente	Vorkommen im UR N/P	Gefährdung im UR aufgrund von	Erläuterung zur Habitatausstattung im UR und den WR	Potentielle artenschutzrechtliche Betroffenheit § 44 1, 5 BNatSchG
Myotis nattereri	Fransenfledermaus	Die Fransenfledermaus ist eine Fledermausart mit sehr variabler Lebensraumnutzung. In Mittel- und Nordeuropa nutzt sie häufig Wälder und locker mit Bäumen bestandene Flächen wie Parks und Obstwiesen zur Jagd. Häufig findet man sie entlang von gehölzreichen Bachläufen und Feuchtgebieten (Schober & Grimmberger 1998, Trappmann & Clemen 2001). Eine Besonderheit ist das Jagen in Kuhställen . Die Fransenfledermaus besiedelt von den Tieflagen bis zur Baumgrenze nahezu alle Waldtypen. Offenland wird besonders in der Nähe von Obstwiesen und Wäldern zur Jagd aufgesucht. Vor allem über frisch gemähten Wiesen kann man die Fransenfledermaus häufig beobachten (Fiedler et al. 2004, Kretzschmar 2003).	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gewässer	Nein
Nyctalus leisleri	Kleiner Abendsegler	Außerhalb der Zugzeit ist der Kleine Abendsegler überwiegend im Flach- und Hügelland zu finden. Die höchstgelegene bekannte Wochenstube der Art wurde in Österreich auf circa 800 m ü. NN gefunden (Schober & Grimmberger 1998). Der Kleine Abendsegler ist eine überwiegend waldgebunden lebende Art, wobei er alte Laubwald- und Laubmischwaldbestände bevorzugt. Lichte Nadelwälder werden offenbar nur besiedelt, wenn Fledermauskästen vorhanden sind . Besonders im nördlichen Teil des Verbreitungsgebietes werden allerdings auch immer wieder Quartiere in Gebäuden nachgewiesen (Dietz et al. 2007, Meschede & Heller 2000, Schorcht & Boye 2004, Shiel & Fairley 1999, Shiel & Fairley 2000, Walk & Rudolph 2004).	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gewässer	Nein
Nyctalus noctula	Abendsegler	Der Große Abendsegler wird aufgrund einer engen Bindung an höhlenreiche Altholzbestände den Waldfledermäusen zugeordnet. Er besiedelt in erster Linie Laubwälder, weniger häufig Kiefernwälder, Parkanlagen, baumbestandene Fluss- und Teichufer, Auwälder, Alleen und Einzelbäume im Siedlungsbereich (Labes & Köhler 1987, Dietz et al. 2007). Große Abendsegler werden während der Wochenstubenzeit hauptsächlich in Quartieren in Wäldern oder Parks gefunden. Als Jagdgebiete nutzen sie bevorzugt Ränder von Laubwäldern in der Nähe von Gewässern, Still- und Fließgewässer im Wald, Flusssauen, Randsäume von Waldwiesen, Flussufer und Städte (Rachwald 1992, Strelkov 1999). Besonders für ziehende Große Abendsegler spielen Gewässer (vor allem Auen) wegen ihres hohen Nahrungsangebotes eine bedeutende Rolle (Weid 2002).	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gewässer	Nein

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Habitatansprüche und elemente	Vorkommen im UR N/P	Gefährdung im UR aufgrund von	Erläuterung zur Habitatausstattung im UR und den WR	Potentielle artenschutzrechtliche Betroffenheit § 44 1, 5 BNatSchG
Pipistrellus nathusii	Rauhhaufledermaus	Die Rauhhaufledermaus gehört zu den typischen Waldfledermausarten (Hochrein 1999). Sie besiedelt abwechslungs-, tümpel- und gewässerreiche Wälder im Tiefland (z.B. die Wälder in der norddeutschen Moränenlandschaft). Dabei können von Bruch- und Moorwäldern bis hin zu reinen Kiefernbeständen verschiedenste Waldtypen genutzt werden, wenn in ihrer unmittelbaren Umgebung kleine Seen, Tümpel und Weiher vorhanden sind . Lediglich einzeln lebende Männchen kommen auch in Waldgebieten ohne Gewässer vor (Braun 2003, Meschede 2004, Meschede & Heller 2000). Die Jagdgebiete der Rauhhaufledermaus befinden sich typischerweise an kleinen und großen Stillgewässern bzw. deren Uferbewuchs . Jedoch nutzt sie auch Feuchtwiesen, Waldränder, aufgelockerte Waldbereiche (Buchenaltbestände) und Kiefernwälder (Meschede & Heller 2000). Im Siedlungsbereich befinden sich die Jagdgebiete in Parkanlagen, an hohen Hecken und Büschen oder an Straßenlampen (Braun 2003).	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gewässer	Nein
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	Die Zwergfledermaus bewohnt eine Vielzahl von Lebensräumen. Da sie ihre Quartiere häufig in Gebäuden bezieht, liegen ihre Hauptlebensräume in Siedlungen und deren direktem Umfeld (Meschede & Heller 2000, Ohlendorf 1983, Tress 1994). Die Zwergfledermaus gilt als sehr anpassungsfähig und nutzt Waldränder, Laub- und Mischwälder, Gewässer, Siedlungen, Hecken, Streuobstbestände, Wiesen, Weiden und Äcker zur Jagd (Godmann 1996, Haffner & Stutz 1985, Racey & Swift 1985). Bevorzugte Jagdgebiete sind Uferbereiche von Gewässern (entlang von überhängendem Uferbewuchs, gewässerbegleitenden Baumreihen) und Waldrandbereiche (Racey & Swift 1985, Simon et al. 2004, Stutz & Haffner 1985, Warren et al. 2000).	P	St	Habitatausstattung im UR beinhaltet Habitatmerkmale dieser Art	Ja
Pipistrellus pygmaeus	Mückenfledermaus	Der bevorzugte Lebensraum der Mückenfledermaus ist in erster Linie der Auwald. Kleinräumig gegliederte, gewässer- und möglichst naturnahe Landschaften mit abwechslungsreichen Landschaftselementen werden ebenfalls regelmäßig als Lebensraum genutzt (Davidson-Watts et al. 2006, Lundy & Montgomery 2010, Sattler et al. 2007). In flusssnahen Lebensräumen mit stufenreichen Uferandstreifen , sowie in der Umgebung von Gewässern in Laubwäldern kommt die Mückenfledermaus besonders häufig vor. Dabei nutzt sie die Flussauen nicht nur als Nahrungsraum, sondern teilweise auch als Quartiergebiet (häufig Männchen- und Paarungsquartiere) (Braun & Häussler 1999, Davidson-Watts et al. 2006).	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gewässer	Nein

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Habitatansprüche und elemente	Vorkommen im UR N/P	Gefährdung im UR aufgrund von	Erläuterung zur Habitatausstattung im UR und den WR	Potentielle artenschutzrechtliche Betroffenheit § 44 1, 5 BNatSchG
Plecotus auritus	Braunes Langohr	Das Braune Langohr ist eine sowohl baum- als auch gebäudebewohnende Fledermausart. Trotz der regelmäßig in Gebäuden nachgewiesenen Quartiere ist sie als Waldfledermaus einzuordnen. Das Braune Langohr kommt in lockeren Nadel-, Misch-, Laub- und Auwäldern vor. Dabei weist es eine deutliche Bindung an Waldbestände mit ausgeprägten, mehrstufigen Schichten auf. In Ausnahmefällen können sogar Kiefermonokulturen besiedelt werden, wenn einzelne alte Bäume mit Quartiermöglichkeiten vorhanden sind (Fischer 1994, Heise & Schmidt 1988, Mainer 1999, Meschede & Heller 2000). Im Siedlungsbereich werden Parks, Gartenanlagen, Friedhöfe und Obstbaumanlagen besiedelt. Als Jagdgebiete dienen ihm Wälder, Obstwiesen, Gebüschgruppen, Hecken und insektenreiche Wiesen .	P	St	Habitatausstattung im UR beinhaltet Habitatmerkmale dieser Art	Ja
Plecotus austriacus	Graues Langohr	Das Graue Langohr kommt hauptsächlich in Ebenen und im Hügelland vor, wo es trocken-warme landwirtschaftlich geprägte Lebensräume findet. Als Jagdgebiete nutzt es in Mitteleuropa vor allem Wiesen, Weiden und Brachen, aber auch Haus- und Obstgärten sowie Gehölzränder und Wälder , wobei es Laubwälder manchmal bevorzugt. 2010 wurde durch eine Telemetriestudie nachgewiesen, dass Graue Langohren während der gesamten Aktivitätsphase ausschließlich in trockenen Nadelwäldern in den etwas offeneren Bereichen aus Kiefern und Fichten oder an Schneisen vorkommen können (Rahmel, mündl. Mitt. 2011). Das Graue Langohr benötigt möglichst warme, windgeschützte und insektenreiche Jagdflächen . Diese sollten kleinräumig bewirtschaftet und mit linienförmigen Landschaftsbestandteilen z.B. Hecken, Gehölzzügen, Schneisen , die der Orientierung dienen, durchzogen sein (Castor et al. 1993, Flückiger & Beck 1995, Kiefer 1996). In Gebäuden und Scheunen jagen die Grauen Langohren hingegen nur selten (Kiefer & Veith 1998b).	P	St	Habitatausstattung im UR beinhaltet Habitatmerkmale dieser Art	Ja

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Habitatsprüche und elemente	Vorkommen im UR N/P	Gefährdung im UR aufgrund von	Erläuterung zur Habitatausstattung im UR und den WR	Potentielle artenschutzrechtliche Betroffenheit § 44 1, 5 BNatSchG
Vespertilio murinus	Zweifarbfladermaus	Als Ersatz für wahrscheinlich ursprünglich genutzte Felsenquartiere bezieht die Zweifarbfledermaus hauptsächlich Spaltenquartiere an und in Häusern . Die Wochenstubenquartiere sind überwiegend in niedrigen Wohnhäusern in eher ländlicheren Regionen, häufig in der Nähe von Stillgewässern zu finden (Hermanns et al. 2001, Safi 2006). Zur Paarungszeit und im Winter ist die Zweifarbfledermaus vor allem an sehr hohen Gebäuden wie Kirchen oder Hochhäusern , auch in Städten, zu finden (Liegl 2004). Die Jagdgebiete befinden sich größtenteils über Gewässern und deren Uferzonen, sowie in Offenlandbereichen und Siedlungen (Safi 2006).	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gewässer	Nein
Anisus vorticulus	Zierliche Tellerschnecke	Die Art bewohnt pflanzenreiche, meist kalkreiche, klare Stillgewässer und Gräben .	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gewässer	Nein
Unio crassus	Gemeine Flussmuschel	Die Bachmuschel lebt in schnell fließenden Bächen und Flüssen , deren Untergrund gut mit Sauerstoff versorgt ist.	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gewässer	Nein
Aeshna viridis	Grüne Mosaikjungfer	Lebensraum der Grünen Mosaikjungfer sind Bestände der Kriebsschere (Stratiotes aloides) im Norddeutschen Tiefland. In die Blätter dieser Pflanze stechen die Weibchen die Eier und in den Blattrossetten der Kriebsschere leben die Larven. Besiedelt werden stehende bis langsam durchströmte Gewässer wie Altarme, windgeschützte flache Seebuchten und Flachseen, Weiher, Teiche, Tümpel, Torfstiche, Moorkolke und Gräben . Die Gewässer haben eine mittlere Nährstoffversorgung und troeknen niemals vollständig aus. Die ausgedehnten Bestände der Kriebsschere können manchmal dichte Teppiche bilden.	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gewässer	Nein

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Habitatsprüche und elemente	Vorkommen im UR N/P	Gefährdung im UR aufgrund von	Erläuterung zur Habitatausstattung im UR und den WR	Potentielle artenschutzrechtliche Betroffenheit § 44 1, 5 BNatSchG
Gomphus flavipes(Stylurus flavipes)	Asiatische Keiljungfer	Lebensraum der Asiatischen Keiljungfer sind strömungsberuhigte Abschnitte und Zonen von Flüssen . Aufgrund der geringen Fließgeschwindigkeiten lagern sich in manchen Bereichen sehr feine Bodenmaterialien ab, die von den Larven der Art besiedelt werden. Sie graben sich hier im Gewässergrund ein, um auf Beutefang zu gehen, sich vor Fraßfeinden zu schützen und bei Hochwasser der Verdriftung durch die Strömung zu entgehen. Nach dem Schlupf verlassen die Tiere den Fluss, um in der Umgebung Insekten zu fangen. Hierzu benötigen sie blütenreiche Lebensräume wie z.B. Brachen, Uferöhrichte, Waldränder und –lichtungen . In naturnahen Fließgewässern leben die Larven z.B. im Strömungsschatten eines vom Wasser verdrifteten Baumes. In vielen stark von wasserbaulichen Maßnahmen geprägten Flüssen Mitteleuropas besiedelt die Art auch die Felder zwischen den quer zur Strömung ins Flussbett errichteten Dammbauwerken, den Buhnen , wie hier an der Oder.	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gewässer	Nein
Leucorrhinia albifrons	Östliche Moosjungfer	Lebensraum der Östlichen Moosjungfer sind kleinere, nährstoffarme Stillgewässer mit einer Verlandungszone . Solche Gewässer finden sich oft als Kolke, Weiher oder kleinere Seen in Mooren . Daneben werden auch Braunkohlen- und Kiesabbauwasser sowie Altarme besiedelt. Gemeinsam ist den Gewässern, dass sie untergetauchte Pflanzenbestände aus Moosen oder Armeuchteralgen sowie Riede aus kleineren Binsen- oder Seggenarten aufweisen. Die Östliche Moosjungfer besiedelt nährstoffarme Stillgewässer mit einer reichen Unterwasserpflanzenwelt . Dazu zählen neben Moorgewässern, nährstoffarmen Kleinseen und Weihern auch flache Gewässer z.B. in Steinbrüchen .	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gewässer	Nein
Leucorrhinia caudalis	Zierliche Moosjungfer	Die Zierliche Moosjungfer findet sich in flachen Gewässern mit dichten, untergetauchten Pflanzenbeständen in oft wärmebegünstigten Lagen . Bei einem mäßigen Nährstoffgehalt besitzen diese relativ klares Wasser und sind meist von Wald umgeben . Sie weisen i.d.R. eine typische Abfolge von Pflanzengemeinschaften aus Röhrichtern, Schwingriedern, Schwimmblatrasen und Unterwasserpflanzen auf. Neben Kleinseen, Seebuchten, Torfstichen und Altarmen besiedelt die Art auch künstliche Gewässer in Kies- und Tongruben sowie Braunkohlentagebauen . Einen mitteleuropäischen Verbreitungsschwerpunkt der Zierlichen Moosjungfer bilden die Seenplatten Südmecklenburgs und Nordostbrandenburgs .	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gewässer	Nein

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Habitatansprüche und elemente	Vorkommen im UR N/P	Gefährdung im UR aufgrund von	Erläuterung zur Habitatausstattung im UR und den WR	Potentielle artenschutzrechtliche Betroffenheit § 44 1, 5 BNatSchG
Leucorrhinia pectoralis	Große Moosjungfer	Die Große Moosjungfer bevorzugt Gewässer mit einer reichhaltigen Ausstattung unterschiedlicher, jedoch nicht zu dichter Pflanzenbestände . Neben offenen Wasserflächen und Beständen von Unterwasserpflanzen finden sich oft auch Schwimmblattpflanzen und lockere Riedbestände. Die wärmebedürftige Art besiedelt gern Gewässer, die durch eine starke Sonneneinstrahlung und einen durch Torf und Huminstoffe dunkel gefärbten Wasserkörper eine hohe Wärmegunst aufweisen. Sie findet sich in Gewässern mit einem mittleren Nährstoffgehalt – besiedelt werden z.B. Moorschlenken und –kolke, Torfstiche, Laggs (Moorrandgewässer), Weiher, Kleinseen, Feldsölle und Abtragungsgewässer .	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gewässer	Nein
Sympecma paedisca	Sibirische Winterlibelle	Die Sibirische Winterlibelle findet sich in flachen, besonnten Gewässern mit Röhricht- oder Ried-Pflanzenbeständen aus z.B. Seggenarten oder Rohrglanzgras . Neben Weihern, Seen und Teichen werden auch Moorgewässer besiedelt. Im Alpenvorland werden auch Wasser führende Senken in Streuwiesen – lediglich einmal im Jahr gemähte Wiesen zur Gewinnung von Einstreu für den Winter – als Fortpflanzungsgewässer genutzt.	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gewässer	Nein
Cerambyx cerdo	Großer Eichenbock	Der natürliche Lebensraum des Heldbocks sind locker gegliederte, lichte Wälder mit hohem Eichenanteil (geringe Baumdichte) . Ungestörte Hartholzauenwälder aus Eichen, Ulmen und Eschen entlang großer Flüsse bieten diese Bedingungen, da die natürliche Störungsdynamik durch Hochwässer eine lockere Bestandsgliederung hervorbringt. Vom Menschen gepflanzte Alleen und Solitärbäume, angelegte Parke, Tiergärten und Hudewälder stellen wertvolle Ersatzlebensräume dar (vgl. u.a. Zuppke 1993).Heutzutage kommt der Heldbock in Deutschland insbesondere in den noch verbliebenen Hartholzauen (naturnahe, eingedeichte, beweidete, an Altwässern liegende) und Eichenwaldresten in Urstromtälern vor. Geschlossene Waldbestände werden weitgehend gemieden .	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gewässer, Gehölze mit hohem Mulmanteil	Nein
Dytiscus latissimus	Breitrand	Der Breitrandkäfer besiedelt größere, möglichst nährstoffarme Stehgewässer (Seen und Teiche, auch Fischteiche), mit dichtem Pflanzenbewuchs an den Ufern und in der Flachwasserzone .	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gewässer	Nein

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Habitatsprüche und elemente	Vorkommen im UR N/P	Gefährdung im UR aufgrund von	Erläuterung zur Habitatausstattung im UR und den WR	Potentielle artenschutzrechtliche Betroffenheit § 44 1, 5 BNatSchG
Graphoderus bilineatus	Schmalbindiger Breitflügel Tauchkäfer	<i>Graphoderus bilineatus</i> ist eine Charakterart für schwach bis mäßig nährstoffführende, bis zu einem Meter tiefe, größere Standgewässer mit pflanzenreichen Uferzonen , wie z.B. Flachseen, Altarme, Moorweiher, Teiche und Gräben, sowie Kies- und renaturierte Kohlegrubengewässer (GEO 2001).	N	-	Habitausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gewässer	Nein
Osmoderma eremita	Eremit, Juchtenkäfer	Wärmegeprägte Wälder mit altem Laubbaumbestand sind der typische Lebensraum des Eremiten. Wichtiger als die Baumart ist das Vorhandensein alter Höhlenbäume , sowie ein, auch in der Vergangenheit, beständiges Angebot dieser Lebensraumelemente. Ganz charakteristisch ist das Vorkommen des Eremiten in Wäldern mit Baumveteranen als Relikt alter Nutzungsformen wie den Hudewäldern , in denen für die Art günstige Bedingungen herrschten. Sekundär haben außerhalb der Wälder gelegene Baumbestände für den Eremiten große Bedeutung erlangt, wie Parkanlagen, Alleen oder Kopfbäume .	N	-	Habitausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gehölze mit hohem Mulmanteil	Nein
Lycaena dispar	Großer Feuerfalter	Der Lebensraum des Großen Feuerfalters besteht aus ampferreichen Nass- und Feuchtwiesen, Röhrichten und Hochstaudensäumen , wo die Eier abgelegt werden und die Raupen leben, blütenreichen Wiesen und Brachen , wo die Falter Nektar saugen, und Rendezvousplätzen, wo die Männchen Reviere zur Partnerfindung besetzen. Diese Teil-Lebensräume können auch eng verwoben sein. Gerade im Südwesten Deutschlands handelt es sich beim Lebensraum der Raupen oft um frisches bis feuchtes Wirtschaftsgrünland , das relativ nährstoffreich ist, während es im Nordosten Deutschlands vor allem unbewirtschaftete Niedermoores, Seggenbestände und Ähnliches sind.	N	-	Habitausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: unbewirtschaftete Feuchtgebiete	Nein
Lycaena helle	Blauschillernder Feuerfalter	Der Blauschillernde Feuerfalter besiedelt vor allem brachliegende oder randlich ungenutzte Feucht- und Moorwiesen, feuchte Hochstaudenfluren und Pfeifengraswiesen ; daneben aber auch Übergangsmoores, lichte Moorwälder und ähnliche Pflanzenbestände. Eine besondere Bedeutung hat vermutlich die Rasenschmielen-Knöterich-Brache . Einziges Merkmal ist in allen Fällen der Reichtum an Schlangen-Knöterich (<i>Bistorta officinalis</i>) , der einzigen Raupennahrungspflanze in Deutschland. Daneben sind eine mehr oder weniger ausgeprägte Streuschicht, ein bultiger Aufbau der Pflanzendecke und ein Windschutz durch Gehölze zu beobachten. Ob die Streuschicht tatsächlich benötigt wird, oder nur ein Effekt der Brache ist, ist nicht geklärt.	N	-	Habitausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: unbewirtschaftete Feuchtgebiete	Nein

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Habitatsprüche und elemente	Vorkommen im UR N/P	Gefährdung im UR aufgrund von	Erläuterung zur Habitatausstattung im UR und den WR	Potentielle artenschutzrechtliche Betroffenheit § 44 1, 5 BNatSchG
Proserpinus proserpina	Nachtkerzenschwärmer	Die Raupen sind oft an Wiesengräben, Bach- und Flussufern sowie auf jüngeren Feuchtbrachen zu finden. Es handelt sich meist um nasse Staudenfluren (d.h. Flächen, die von mehrjährigen, hochwachsenden, krautigen Pflanzen bestanden sind), Flussufer-Unkrautgesellschaften, niedrigwüchsige Röhrichte, sowie Feuchtkies- und Feuchtschuttfuren . Daneben werden sie jedoch auch an sehr unterschiedlichen Lebensräumen aus zweiter Hand (Sekundärstandorten) gefunden, wie an naturnahen Gartenteichen, Weidenröschen-Beständen in weniger feuchten bis trockenen Ruderalfluren (d.h. vom Menschen stark geprägten Flächen, auf denen bestimmte Pflanzenarten spontan aufkommen), Industriebrachen, Bahn- und Hochwasserdämmen, Waldschlägen, Steinbrüchen sowie Sand- und Kiesgruben . Die Falter werden dagegen bei der Nektaraufnahme z.B. auf Salbei-Glatthaferwiesen, Magerrasen und anderen gering genutzten Wiesen sowie trockenen Ruderalfluren beobachtet.	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: unbewirtschaftete Feuchtgebiete	Nein
Phocoena phocoena	Schweinswal	Weltweit nutzt der Schweinswal hauptsächlich die relativ flachen Gebiete auf den Kontinentalschelfen, wo er meist bodennah seine Beute fangen kann. Über ihr gesamtes Verbreitungsgebiet nutzt die Art eine Vielzahl von verschiedenen Lebensräumen von flachen Buchten bis zu tiefen Fjorden und von der offenen See bis in Flussmündungen, wobei allerdings Gewässer mit Temperaturen über 17°C gemieden werden (Read 1999). Der Schweinswal kann in allen Bereichen der deutschen Meeresgebiete auftauchen und schwamm - zumindest früher - auch regelmäßig die größeren Flüsse weit hinauf, wie z.B. in der Elbe bis nach Hamburg und in der Weser. Das bedeutet, er nutzt auch flache Küstengebiete gern. In jedem Fall bevorzugt er wenig gestörte Gebiete mit reichlichen Fischvorkommen , wobei die Beschaffenheit des Untergrundes zweitrangig zu sein scheint, solange genügend Beute vorhanden ist.	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gewässer	Nein

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Habitatansprüche und elemente	Vorkommen im UR N/P	Gefährdung im UR aufgrund von	Erläuterung zur Habitatausstattung im UR und den WR	Potentielle artenschutzrechtliche Betroffenheit § 44 1, 5 BNatSchG
Castor fiber	Biber	Biber können sowohl in stehenden als auch in fließenden Gewässern leben. Biberbaue werden häufig in Uferböschungen angelegt. Wenn dies nicht möglich ist, bauen sich die Tiere aber auch selbst aus Ästen und Reisig ihre Burgen. Ansiedlungen des Bibers sind meist gut daran zu erkennen, dass in ihrem Umfeld die Stämme und Äste von Weiden, Pappeln und anderen Ufergehölzen auf charakteristische Art und Weise abgenagt sind. Liegen die Ansiedlungen im Wald und bestehen bereits längere Zeit, so haben sich im Aktionsraum des Bibers in Folge der Nageaktivitäten der Tiere meist ausgedehnte artenreiche Feuchtwiesen entwickelt.	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gewässer	Nein
Lutra lutra	Fischotter	Der Fischotter besiedelt in Mitteleuropa Lebensräume, die vielerorts zu finden sind: Ufer von Gewässern . Wichtig sind für ihn reich gegliederte Ufer, mit wechselnd flachen und steilen Böschungsabschnitten, Kolken, Unterspülungen und ausreichender Breite . Dabei nutzt die Art auch vom Menschen geschaffene Gewässer wie Talsperren, Teichanlagen oder breite Gräben als Lebensraum. Wichtige Bestandteile dieser Lebensräume sind neben ausreichenden Möglichkeiten zur Nahrungssuche besonders störungsarme Versteck- und Wurfplätze , d.h. vom Menschen nicht genutzte Uferabschnitte. Die Reviere des Otters umfassen je nach Nahrungsangebot zwischen 2 und 20 km Uferstrecke (Görner & Hackethal 1988). Ein Männchenrevier überlagert meist mehrere Weibchenreviere (Teubner & Teubner 2004). Der große Raumanspruch des Fischotters macht ihn in der dicht besiedelten und stark von Verkehrswegen durchschnittlichen Landschaft Mitteleuropas sehr anfällig gegenüber Verkehrsverlusten, insbesondere da, wo die Verkehrswege Gewässer mit nicht von den Tieren zur Querung nutzbaren Brücken und Durchlässen kreuzen.	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gewässer	Nein
Muscardinus avellanarius	Haselmaus	Die Haselmaus gilt als streng an Gehölze gebundene Art . Sie bevorzugt Lebensräume mit einer hohen Vielfalt Arten- und Strukturvielfalt. Dies sind meist Laubwälder oder Laub-Nadel-Mischwälder mit gut entwickeltem Unterholz . Die geeignetsten Lebensräume haben eine arten- und blütenreiche Strauchschicht (Juškaitis & Büchner 2010). Haselnüsse sind eine sehr begehrte Nahrung, Haselmäuse kommen aber auch in Wäldern und Hecken vor, in denen es keine Haselsträucher gibt.	N	-	Habitatausstattung im UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: dichte Gehölze	Nein

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Habitatsprüche und elemente	Vorkommen im UR N/P	Gefährdung im UR aufgrund von	Erläuterung zur Habitatausstattung im UR und den WR	Potentielle artenschutzrechtliche Betroffenheit § 44 1, 5 BNatSchG
Canis lupus	Europäischer Wolf	Wölfe haben keine speziellen Lebensraumsprüche . Wesentlich für sie ist das Vorhandensein von ausreichend Nahrung . Sie vermeiden aber nach Möglichkeit den Kontakt mit Menschen, daher bekommt man sie in der mitteleuropäischen Kulturlandschaft auch nur selten zu Gesicht. Das heißt aber nicht, dass Wölfe in der Kulturlandschaft nicht zurecht kommen. Die Tiere nutzen Teilräume, in denen nur wenig Gefahr besteht, auf Menschen zu treffen oder sie verlagern ihre Aktivität in die Dämmerung oder Nacht, weil zu diesen Zeiten nur wenige Menschen in der Landschaft unterwegs sind. Große Städte mit vielen stark befahrenen Straßen können vom Wolf aufgrund der vielfältigen Störfaktoren, der Gefährdung durch den Straßenverkehr und das zu geringe Nahrungsangebot nicht besiedelt werden. Nur gering vom Menschen besiedelte Tieflandlandschaften sowie die meisten Mittelgebirge Deutschlands könnten aber zukünftig wieder zum Lebensraum des Wolfes werden.	P	St	Habitatausstattung im UR beinhaltet Habitatmerkmale dieser Art	Ja
Acipenser sturio	Baltischer Stör	Als wandernde Fischart besiedelt der Europäische Stör während seiner Entwicklung vielfältige Lebensräume. Die Jungstöre wandern im Verlauf des ersten Lebensjahres von den Laichplätzen, die sich in großen, tiefen Flüssen mit starker Strömung und steinig-kiesigem Grund befinden, in die Unterläufe der Flüsse und verlassen diese nach 2-4 Jahren um sich bis zur Geschlechtsreife im Meer aufzuhalten (Kottelat & Freyhof 2007). Während des Aufenthaltes im Meer bevorzugt der Stör nahrungsreiche, sandig-schlammige Böden in mittleren Tiefen (Rochard et al. 1997).	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gewässer	Nein
Angelica palustris	Sumpf Engelwurz	Die Sumpf-Engelwurz bevorzugt wechsellasse Standorte, welche im Frühjahr sehr nass sind und dann im Laufe des Sommers etwas abtrocknen . In Staudenfluren und auf brach gefallenem Wiesen kommt sie zwar auch vor, am besten gedeiht sie jedoch langfristig auf Feuchtwiesen – vorausgesetzt diese werden so bewirtschaftet, dass sie regelmäßig Früchte ausbilden kann.	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: unbewirtschaftete Feuchtgebiete	Nein
Apium repens	Kriechender Sellerie	Die Art ist an Ufern unterschiedlicher Gewässer, im Grünland, auf Scherrasen (Park-, Tritt- und Sportrasen) oder auch an Wegrändern zu finden. Sie kommt zudem im Kontakt zu Binnensalzstellen und in Quelltümpeln vor. Wichtig für die konkurrenzschwache Art sind offener Boden und/oder ein niedriger Pflanzenbewuchs und ein feuchter bis zeitweise nasser Untergrund .	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: unbewirtschaftete Feuchtgebiete	Nein

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Habitatsprüche und elemente	Vorkommen im UR N/P	Gefährdung im UR aufgrund von	Erläuterung zur Habitatausstattung im UR und den WR	Potentielle artenschutzrechtliche Betroffenheit § 44 1, 5 BNatSchG
Cypripedium calceolus	Frauenschu	Der Frauenschuh ist eine typische Art lichter Wälder, wärmebegünstigter Waldrandbereiche, Säume sowie besonnter Waldlichtungen (auch Innenwaldsäume). Er besiedelt neben natürlichen Laub- und Nadelwäldern (v.a. Orchideen-Buchenwälder, lichte Kiefernbestände und Eichenwälder) auch lichte Aufforstungen mit Kiefern und Fichten . In selteneren Fällen ist er auf Halbtrockenrasen, v.a. in den Übergangsbereichen zu Gebüsch en oder Wäldern, zu finden. Der Frauenschuh gilt als sogenannte Halblicht-Halbschatten-Pflanze, die voll besonnte Offenlandstandorte eher meidet. Er bevorzugt windstille Standorte in Südwest-, Süd- oder Südost-Exposition sowie Stellen mit guter Wasserversorgung . Häufig findet man ihn auf frischen bis mäßig trockenen Kalk- und basenreichen Lehmböden (in Nordostdeutschland auf Geschiebemergel und Kreide) . Trockene oder stark austrocknende Standorte werden weitgehend gemieden.	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: unbewirtschaftete Feuchtgebiete	Nein
Jurinea cyanoides	Sand Silberscharte	In Deutschland hat sie mehrere von einander getrennte Vorkommen mit z. T. nur wenigen Individuen und wächst auf offenen, basenreichen Sandböden , wo sie nicht durch andere Pflanzen überwachsen oder beschattet wird. Die extreme Trockenheit und die Nährstoffarmut der Sandböden machen ihr nichts aus. Im Gegenteil, die extremen Bedingungen halten unerwünschte Konkurrenz fern. Als typische Sandpflanze wächst die Sand-Silberscharte besonders in sonnigen, mageren Dünenrasen oder Kiefernwaldlichtungen .	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: unbewirtschaftete Feuchtgebiete	Nein
Liparis loeselii	Sumpf Glanzkraut, Torf Glanzkraut	Das Sumpf-Glanzkraut besiedelt in Deutschland ganzjährig nasse, unbewaldete, basenarme und nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Flach- und Zwischenmoore . [...] Das Sumpf-Glanzkraut kann sowohl in natürlichen, nicht pflegeabhängigen Lebensräumen vorkommen, wie etwa in Kalkflachmooren und Dünentälern , aber auch in von menschlicher Nutzung bzw. Pflege abhängige Bereiche vordringen. So erklärt sich das Vorkommen in Lebensräumen, die nicht von Natur aus waldfrei sind. Als Ersatzlebensräume können in besonderen Fällen Sand- und Kiesgruben dienen, wenn ein basenreicher Grundwasserstrom vorhanden ist bzw. der Abbau bis auf Grundwasserniveau stattgefunden hat . Diese Vorkommen sind jedoch dauerhaft äußerst pflegebedürftig.	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: unbewirtschaftete Feuchtgebiete	Nein

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Habitatsprüche und elemente	Vorkommen im UR N/P	Gefährdung im UR aufgrund von	Erläuterung zur Habitatausstattung im UR und den WR	Potentielle artenschutzrechtliche Betroffenheit § 44 1, 5 BNatSchG
Luronium natans	Schwimmendes Froschkraut	Das Schwimmende Froschkraut stellt an seinen Lebensraum ganz bestimmte Ansprüche. Es wächst am liebsten in den flach überschwemmten, zeitweise sogar trockenfallenden Uferbereichen von nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen, stehenden oder langsam fließenden Gewässern . An den wenig bewachsenen, sonnig bis halbschattigen Rändern dieser Bäche, Gräben, Teiche, Moortümpel und Moorweiher findet die konkurrenzschwache Pionierart ideale Wuchsbedingungen. Der Untergrund kann dabei schlammig, lehmig-tonig, kiesig oder aber auch sandig sein. Im Süden des Landes Brandenburg tritt die Art zudem in Meliorationsgräben an der Schwarzen Elster sowie in Fischteichen mit Zustrom von schwach saurem Grundwasser auf .	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: unbewirtschaftete Feuchtgebiete	Nein

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Habitatansprüche und elemente	Nistgilden	Vorkommen im UR N/P	Gefährdung im WR aufgrund	Erläuterung zur Habitatausstattung im UR	Potentielle arten-schutzrechtliche Betroffenheit § 44 (1, 5) BNatSchG
<i>Calidris alpina</i> ssp. <i>schinzii</i>	Alpenstrandläufer, Kleiner	LR: Küsten, Wattgebiete HM: Bevorzugt flache Küstenregionen und Wattgebiete, wo es nach kleinen Insekten, Würmern und Algen sucht und in den weichen Sandbänken Schutz findet.	B	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gewässer, Küste, Wattgebiete	Nein
<i>Calidris alpina</i> ssp. <i>alpina</i>	Alpenstrandläufer, Nordischer	LR: Küsten, felsige Strände HM: Lebt in felsigen Küstengebieten, wo es zwischen den Steinen nach Insekten und Kleintieren sucht, und nutzt die natürlichen Deckungen der Felsen als Schutz.	B	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gewässer, Küste, Wattgebiete	Nein
<i>Turdus merula</i>	Amsel	LR: Wälder, Gärten, Parks HM: Lebt in Wäldern, Heckenlandschaften und urbanen Gebieten mit dichten Sträuchern und Bäumen als Nistplätzen, die auch eine reichliche Insekten- und Fruchtnahrung bieten.	Ba, Bu	N	-	Habitatausstattung im UR weist teilweise die Habitatmerkmale dieser Art auf, allerdings direkt innerhalb von Störquellen (Bahngleise)	Nein
<i>Haematopus ostralegus</i>	Austernfischer	LR: Küsten, Wattgebiete HM: Nistet auf Sandbänken, Felsen oder in Wattgebieten, wo es Muscheln und andere Schalentiere als Hauptnahrung findet.	B	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gewässer, Küste, Wattgebiete	Nein
<i>Motacilla alba</i>	Bachstelze	LR: Fließgewässer, Uferzonen HM: Kurze Gräser, flache Gewässerränder, offen strukturierte Ufervegetation	N, H, B	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gewässer, Ufervegetation	Nein
<i>Panurus biarmicus</i>	Bartmeise	LR: Schilfgürtel, Feuchtgebiete HM: Hohe Schilfrohrbestände, dichte Vegetation an Uferbereichen	B, Sc	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gewässer, Ufervegetation	Nein
<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke	LR: Offene Landschaften, Waldränder HM: Bevorzugt offene Felder, Waldränder und Weiden, die als Jagdgebiete für kleine Säugetiere und Vögel dienen, mit Bäumen oder Gebäuden als Brutstätten.	Ba, Ho	P	St	Habitatausstattung im UR beinhaltet Habitatmerkmale dieser Art	Ja
<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	LR: Mischwälder, Waldränder HM: Strauch- und Baumvegetation, lichte Waldflächen	Ba	N	-	Habitatausstattung im UR weist teilweise Habitatmerkmale dieser Art auf, allerdings direkt innerhalb von Störquellen (Bahngleise), welche innerhalb der Fluchtdistanz dieser Art liegen	Nein
<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine	LR: Feuchtgebiete, Moore HM: Lebt in feuchten, sumpfigen Gebieten mit hohem Gras- und Schilfrohranteil, die sowohl Brutplätze als auch reichhaltige Nahrungsquellen bieten.	B	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gewässer, Moore	Nein

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Habitatansprüche und elemente	Nistgilden	Vorkommen im UR N/P	Gefährdung im WR aufgrund	Erläuterung zur Habitatausstattung im UR	Potentielle arten-schutzrechtliche Betroffenheit § 44 (1, 5) BNatSchG
<i>Aythya marila</i>	Bergente	LR: Flache Seen, Feuchtgebiete HM: Lebt in flachen, vegetationsreichen Gewässern, die Nahrungsquellen wie Wasserpflanzen und Insekten bieten, und nutzt dichte Ufervegetation als Brutgebiet.	B	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gewässer, Moore	Nein
<i>Fringilla montifringilla</i>	Bergfink	LR: Gebirgländer, Nadel- und Mischwälder HM: Nadelwälder, Berghänge, Sträucher, offene Waldflächen	Ba	N	-	Habitatausstattung im UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gebirge	Nein
<i>Remiz pendulinus</i>	Beutelmeise	LR: Feuchtgebiete, Schilfgürtel HM: Dichte Schilfrohrbestände, hohe Gräser, Sträucher	Ba	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gewässer, Ufervegetation	Nein
<i>Merops apiaster</i>	Bienenfresser	LR: Halboffene Landschaften, warmtemperierte Gebirgslagen HM: Sträucher, offene Felder, sandige oder lehmige Böden	H	N	-	Habitatausstattung im UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gebirge	Nein
<i>Carduelis flammea</i>	Birkenzeisig	LR: Nadelwälder, offene Landschaften HM: Nadelwälder, Birken, Sträucher, Grasflächen	Ba, Bu	N	-	Habitatausstattung im UR weist teilweise Habitatmerkmale dieser Art auf, allerdings direkt innerhalb von Störquellen (Bahngleise), welche innerhalb der Fluchtdistanz dieser Art liegen	Nein
<i>Anser albifrons</i>	Blässgans	LR: Feuchtgebiete, tundraähnliche Landschaften HM: Nistet in offenen Feuchtgebieten und tundraähnlichen Landschaften, wo sie Grasflächen und kleine Gewässer als Nahrungsquelle nutzt.	Z	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gewässer, Küstenlandschaften	Nein
<i>Fulica atra</i>	Blässralle/ Blässhuhn	LR: Sümpfe, Teiche HM: Lebt in Sümpfen und Teichen mit dichten Ufer- und Wasserpflanzenbeständen, die als Schutz und Nahrungsquelle aus Wasserpflanzen und kleinen Tieren dienen.	B, Sc	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gewässer, Sumpf	Nein
<i>Luscinia svecica</i>	Blaukehlchen	LR: Feuchte Wiesen, Schilfgürtel, Sümpfe HM: Hohe Gräser, Schilfrohr, dichte Ufervegetation	B	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gewässer, Sumpf	Nein

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Habitatansprüche und elemente	Nistgilden	Vorkommen im UR N/P	Gefährdung im WR aufgrund	Erläuterung zur Habitatausstattung im UR	Potentielle arten-schutzrechtliche Betroffenheit § 44 (1, 5) BNatSchG
Parus caeruleus	Blaumeise	LR: Mäßig bewaldete Gebiete, insbesondere Laub- und Mischwälder mit einem hohen Anteil an Baumhöhlen und Sträuchern. HM: Baumhöhlen, alte Bäume, auch in urbanen und parkähnlichen Gebieten. Für die Brut sind Nistkästen oft notwendig, besonders in Gebieten mit wenig natürlichen Höhlen. Entwicklungsstufen: Brutzeit im Frühjahr und Sommer, Futteraufnahme in Wäldern und Gärten während des Winters.	H	N	-	Habitatausstattung im UR weist teilweise Habitatmerkmale dieser Art auf, allerdings direkt innerhalb von Störquellen (Bahngleise), welche innerhalb der Fluchtdistanz dieser Art liegen	Nein
Carduelis cannabina	Bluthänfling	LR: Offene, halb offene Gebiete mit hohem Anteil an Sträuchern und Grasflächen, wie Wiesen, Randstreifen von Feldern und Ruderalflächen. HM: Dichte, strauchige Vegetation, landwirtschaftlich genutzte Flächen mit Unkrautbewuchs, Felder mit Hanf oder anderen Samenlieferanten. Entwicklungsstufen: Brutzeit von Mai bis Juli, Winterquartiere sind häufig in Hecken oder in landwirtschaftlich geprägten Gebieten.	Ba, Bu	P	St	Habitatausstattung im UR beinhaltet Habitatmerkmale dieser Art	Ja
Anthus campestris	Brachpieper	LR: Trockene, offene Graslandschaften, bevorzugt steppenartige und halbtrockene Wiesen mit geringer Vegetation. HM: Kurzrasige Wiesen, ausgedehnte Flächen mit flachen Böden, auch Ackerflächen mit wenig Bewuchs oder niedriger Vegetation. Entwicklungsstufen: Brutzeit im Frühjahr, Anpassung an wechselnde Vegetationsstrukturen, bevorzugt Brutgebiete, die keine dichte Grasnarbe aufweisen.	B	P	St	Habitatausstattung im UR beinhaltet Habitatmerkmale dieser Art	Ja
Tadorna tadorna	Brandgans	LR: Küsten, Feuchtgebiete HM: Lebt in Küstennähe und weiten Feuchtgebieten, wo es offene Grasflächen und flache Gewässer als Brutplätze und Nahrungsquellen nutzt.	H	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gewässer, Küstenlandschaften	Nein
Sterna sandvicensis	Brandseeschwalbe	LR: Küsten, Flussmündungen HM: Nistet an Küsten, Sandbänken oder in Flussmündungen, bevorzugt flache Gewässer, in denen sie nach Fischen jagt.	B, K	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gewässer, Küstenlandschaften	Nein

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Habitatansprüche und elemente	Nistgilden	Vorkommen im UR N/P	Gefährdung im WR aufgrund	Erläuterung zur Habitatausstattung im UR	Potentielle arten-schutzrechtliche Betroffenheit § 44 (1, 5) BNatSchG
<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen	LR: Offenlandgebiete, Hecken und buschreiche Landschaften in landwirtschaftlich geprägten Gebieten. HM: Ländliche Gebiete mit Busch- und Heckenvegetation, Wiesen und Randstreifen von Feldern. Entwicklungsstufen: Brutzeit im Frühling, benötigt Rückzugsgebiete und Schutz durch Sträucher und Bäume während des Winters.	B	P	St	Habitatausstattung im UR beinhaltet Habitatmerkmale dieser Art	Ja
<i>Tringa glareola</i>	Bruchwasserläufer	LR: Feuchtgebiete, Sümpfe HM: Lebt in weiten Feuchtgebieten und sumpfigen Bereichen, in denen es nach Insekten und kleinen Wirbellosen in flachen Gewässern sucht.	B	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gewässer, Sümpfe	Nein
<i>Fringilla coelebs</i>	Buchfink	LR: Waldgebiete, bevorzugt Misch- und Laubwälder sowie Gärten und Parkanlagen. HM: Bäume und Sträucher für Brutplätze, offene Waldlandschaften oder Gärten mit dichten Vegetationsstrukturen. Entwicklungsstufen: Brutzeit im Frühling und Sommer, Winterquartiere oft in den südlichen Regionen.	Ba	N	-	keine ausgedehnten Waldflächen im UR vorhanden; Waldflächen innerhalb von Störquellen (Bahngleise)	Nein
<i>Dendrocopus major</i>	Buntspecht	LR: Mischwälder, Laubwälder HM: Alte Bäume, Baumhöhlen, Baumrinde als Nahrungsquelle	H	N	-	keine ausgedehnten Waldflächen im UR vorhanden; Waldflächen innerhalb von Störquellen (Bahngleise)	Nein
<i>Corvus monedula</i>	Dohle	LR: Offene Landschaften, städtische Gebiete HM: Bevorzugt offene Landschaften, Parkanlagen und städtische Gebiete mit Bäumen und Gebäuden als Nistplätze, die Nahrung aus Abfällen und Insekten bieten.	H, Gb, (K)	P	St	Habitatausstattung im UR beinhaltet Habitatmerkmale dieser Art	Ja
<i>Sylvia communis</i>	Dorngrasmücke	LR Laubwälder, Gebüsche HM: Dichte Sträucher, Hecken, Blätter- und Gräservegetation	Bu	N	-	Habitatausstattung im UR weist teilweise Habitatmerkmale dieser Art auf, allerdings direkt innerhalb von Störquellen (Bahngleise), welche innerhalb der Fluchtdistanz dieser Art liegen	Nein
<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	Drosselrohrsänger	LR: Feuchtgebiete, Schilfgebiete HM: Dichte Schilfrohrbestände, hohe Gräser	F	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gewässer, Ufervegetation	Nein

Relevanzprüfung Arten V-RL - vB1 Alt Zachun

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Habitatansprüche und elemente	Nistgilden	Vorkommen im UR N/P	Gefährdung im WR aufgrund	Erläuterung zur Habitatausstattung im UR	Potentielle arten-schutzrechtliche Betroffenheit § 44 (1, 5) BNatSchG
Garrulus glandarius	Eichelhäher	LR: Mischwälder, Nadelwälder HM: Hohe Bäume, Waldränder, dichte Sträucher	Ba	N	-	Habitatausstattung im UR weist teilweise Habitatmerkmale dieser Art auf, allerdings direkt innerhalb von Störquellen (Bahngleise), welche innerhalb der Fluchtdistanz dieser Art liegen	Nein
Somateria mollissima	Eiderente	LR: Küstenregionen, Flachgewässer HM: Flache Küstengewässer, Seegraswiesen, sandige Ufervegetation	B, K	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gewässer, Küstenlandschaften	Nein
Clangula hyemalis	Eisente	LR: Flachgewässer, Küstenseen HM: Nistet in geschützten Küstenseen oder flachen Gewässern mit reicher Vegetation, die als Nahrungsquelle dienen.	B	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gewässer, Küstenlandschaften	Nein
Alcedo atthis	Eisvogel	LR: Fließgewässer, Teiche HM: Lebt an klaren, schnell fließenden Gewässern oder Teichen, die dichte Ufervegetation für die Brut und reichlich Fischvorkommen bieten.	H	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gewässer,	Nein
Pica pica	Elster	LR: Waldrandgebiete, Gärten, Parks und offene Landschaften. HM: Hohe Bäume für Nester, reichlich Sträucher und offene Flächen zur Nahrungssuche. Entwicklungsstufen: Brutzeit im Frühjahr, ganzjährig in urbanen und ländlichen Gebieten aktiv.	Ba	P	St	Habitatausstattung im UR beinhaltet Habitatmerkmale dieser Art	Ja
Carduelis spinus	Erlenzeisig	LR: Misch- und Laubwälder, bevorzugt Erlenbestände, auch Parkanlagen und Gärten. HM: Erlen, Birken, strauchreiche Randbereiche von Wäldern. Entwicklungsstufen: Brutzeit Frühjahr, Überwinterung in naturnahen Wäldern und Waldrändern.	Ba	N	-	Habitatausstattung im UR weist teilweise Habitatmerkmale dieser Art auf, allerdings direkt innerhalb von Störquellen (Bahngleise), welche innerhalb der Fluchtdistanz dieser Art liegen	Nein
Alauda arvensis	Feldlerche	LR: Offene Agrarlandschaften, Wiesen und Acker. HM: Weite, offene Felder mit wenig Bepflanzung, Wiesenflächen und Graslandschaften. Entwicklungsstufen: Brutzeit im Frühling, bevorzugt für die Brut offenes, unbewachsenes Terrain.	B	P	St	Habitatausstattung im UR beinhaltet Habitatmerkmale dieser Art	Ja
Locustella naevia	Feldschwirl	LR: Feuchte Wiesen, Randbereiche von Gewässern, feuchte Wälder. HM: Hohe Gräser und Sträucher in feuchten Wiesen, Gewässern und landwirtschaftlich genutzten Gebieten. Entwicklungsstufen: Brutzeit im Sommer, benötigt hohe Vegetation für Nistplätze.	B	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gewässer, Küstenlandschaften	Nein

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Habitatansprüche und elemente	Nistgilden	Vorkommen im UR N/P	Gefährdung im WR aufgrund	Erläuterung zur Habitatausstattung im UR	Potentielle arten-schutzrechtliche Betroffenheit § 44 (1, 5) BNatSchG
Passer montanus	Feldsperling	LR: Offene Landschaften, Dörfer, landwirtschaftliche Flächen. HM: Bäume, Hecken, Randstreifen von Feldern, oft in der Nähe menschlicher Siedlungen. Entwicklungsstufen: Brutzeit im Frühling und Sommer, Winterquartiere in Hecken oder Siedlungen.	H	P	St	Habitatausstattung im UR beinhaltet Habitatmerkmale dieser Art	Ja
Loxia curvirostra	Fichtenkreuzschnabel	LR: Nadelwälder, insbesondere Fichtenwälder. HM: Nadelbäume wie Fichten und Kiefern, Nahrungsquelle: Samen. Entwicklungsstufen: Brutzeit Frühjahr und Sommer, benötigt Nadelgehölze für Brutplätze.	Ba	N	-	Habitatausstattung im UR weist teilweise Habitatmerkmale dieser Art auf, allerdings direkt innerhalb von Störquellen (Bahngleise), welche innerhalb der Fluchtdistanz dieser Art liegen	Nein
Pandion haliaetus	Fischadler	LR: Küstenregionen, Flüsse, große Seen. HM: Flache Gewässer mit Fischvorkommen, Altbaumbestände Entwicklungsstufen: Brutzeit Frühjahr und Sommer, vor allem in der Nähe von Gewässern.	Ho	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gewässer, Küstenlandschaften	Nein
Phylloscopus trochilus	Fitis	LR: Laubwälder, Parkanlagen, Gärten. Habitatmerkmale: Dichte Sträucher, hohe Bäume, bevorzugt lichtdurchflutete Waldgebiete. Entwicklungsstufen: Brutzeit im Frühjahr und Sommer, zieht für den Winter in südliche Gebiete.	Ba, Bu	N	-	Habitatausstattung im UR weist teilweise Habitatmerkmale dieser Art auf, allerdings direkt innerhalb von Störquellen (Bahngleise), welche innerhalb der Fluchtdistanz dieser Art liegen	Nein
Charadrius dubius	Flussregenpfeifer	LR: vegetationsarme Lebensräume wie Kiesgruben, Steinbrüche und Baggerseen	B	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gewässer,	
Sterna hirundo	Flussseeschwalbe	LR: Flüsse, Seen HM: Nistet an Flüssen, Seen oder in flachen Küstengebieten, bevorzugt Gewässer mit reichen Fischbeständen und Sandbänken als Brutplätze.	B, K	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gewässer, Küstenlandschaften	Nein
Actitis hypoleucos	Flussuferläufer	LR: Fließgewässer, Uferzonen HM: Lebt an den Ufern von Flüssen, Bächen und Seen, wo es in flachen Gewässern nach Insekten und kleinen Wirbeltieren sucht.	B	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gewässer,	Nein
Mergus merganser	Gänsesäger	LR: Flüsse, Seen HM: Bevorzugt klaren, fließenden Gewässern oder größere Seen, die eine reichhaltige Fischnahrung und ungestörte Brutgebiete bieten.	H	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gewässer,	Nein

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Habitatansprüche und elemente	Nistgilden	Vorkommen im UR N/P	Gefährdung im WR aufgrund	Erläuterung zur Habitatausstattung im UR	Potentielle arten-schutzrechtliche Betroffenheit § 44 (1, 5) BNatSchG
<i>Certhia brachydactyla</i>	Gartenbaumläufer	LR: Mischwälder, Gärten, Parkanlagen HM: Alte Bäume, baumbestandene Wiesen, Insektenreiche Vegetation in Baumrinden	N	N	-	Habitatausstattung im UR weist teilweise Habitatmerkmale dieser Art auf, allerdings direkt innerhalb von Störquellen (Bahngleise), welche innerhalb der Fluchtdistanz dieser Art liegen	Nein
<i>Sylvia borin</i>	Gartengrasmücke	LR: Laub- und Mischwälder, Gärten, Parks HM: Dichte Sträucher, Hecken, vegetationsreiche Randbereiche von Wäldern	Ba, Bu	N	-	keine ausgedehnten Waldflächen im UR vorhanden; Waldflächen innerhalb von Störquellen (Bahngleise)	Nein
<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz	LR: Gärten, Parks, HM: Streuobstwiesen mit Alten Bäumen, Sträuchern, Obstbäume, dichte Heckenvegetation	H, N	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art	Nein
<i>Motacilla cinerea</i>	Gebirgsstelze	LR: Gebirgsflüsse, Bachläufe HM: Felsen, steinige Ufer mit spärlicher Vegetation, niedrige Gewässervegetation	N	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gewässer,	Nein
<i>Hippolais icterina</i>	Gelbspötter	LR: Uferzonen von Flüssen, feuchte Wiesen HM: Hohe Gräser, Sträucher in Feuchtgebieten, Ufervegetation mit reichlich Nahrungsangebot	Ba, Bu	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gewässer, Ufervegetation	Nein
<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	Gimpel	LR: Nadel- und Mischwälder, Gärten HM: Hohe Nadelbäume, Sträucher, Beerensträucher als Nahrungslieferanten	Ba	N	-	Habitatausstattung im UR weist teilweise Habitatmerkmale dieser Art auf, allerdings direkt innerhalb von Störquellen (Bahngleise), welche innerhalb der Fluchtdistanz dieser Art liegen	Nein
<i>Serinus serinus</i>	Girlitz	LR: Halboffene Landschaften, Obstgärten, Parkanlagen Habitatmerkmale: Sträucher, Obstbäume, lichte Vegetation und offene Bodenflächen	Ba, Bu	N	-	Habitatausstattung im UR weist teilweise Habitatmerkmale dieser Art auf, allerdings direkt innerhalb von Störquellen (Bahngleise), welche innerhalb der Fluchtdistanz dieser Art liegen	Nein
<i>Emberiza citrinella</i>	Goldammer	LR: Offenland, Feld- und Wiesenlandschaften HM: Hecken, Sträucher, grasbewachsene Wiesen, Randstreifen von Feldern	Bu	P	St	Habitatausstattung im UR beinhaltet Habitatmerkmale dieser Art	Ja
<i>Pluvialis apricaria</i>	Goldregenpfeifer	LR: Küsten, Feuchtgebiete HM: Nistet in offenen Feuchtgebieten, Moorlandschaften und küstennahen Gebieten, in denen es nach Insekten und kleinen Wirbeltieren sucht.	B	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gewässer, Küstenlandschaften	Nein
<i>Emberiza calandra</i>	Graumammer	LR: Offenland, Feld- und Wiesenlandschaften HM: Hecken, Sträucher, grasbewachsene Wiesen, Randstreifen von Feldern	B	P	St	Habitatausstattung im UR beinhaltet Habitatmerkmale dieser Art	Ja

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Habitatansprüche und elemente	Nistgilden	Vorkommen im UR N/P	Gefährdung im WR aufgrund	Erläuterung zur Habitatausstattung im UR	Potentielle arten-schutzrechtliche Betroffenheit § 44 (1, 5) BNatSchG
Anser anser	Graugans	LR: Feuchtgebiete, Wiesen HM: Lebt in Feuchtgebieten und auf weitläufigen Wiesenflächen, nutzt Gewässer als Nahrungsquelle und Grasflächen zum Grasen und Nisten.	B, Sc	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gewässer, Feuchtwiesen	Nein
Ardea cinerea	Graureiher	LR: Uferzonen von Flüssen, Seen und Feuchtgebieten. HM: Hohe Ufervegetation, Schilfrohr und Bäume für Nistplätze	K	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gewässer, Ufervegetation	Nein
Muscicapa striata	Grauschnäpper	LR: Laubwälder, Waldränder HM: Bevorzugt Laubwälder und Waldränder, wo er in Bäumen und Sträuchern nach Insekten jagt und in alten Bäumen nistet.	N	N	-	Habitatausstattung im UR weist teilweise Habitatmerkmale dieser Art auf, allerdings direkt innerhalb von Störquellen (Bahngleise), welche innerhalb der Fluchtdistanz dieser Art liegen	Nein
Numenius arquata	Großer Brachvogel	LR: Feuchtgebiete, Küsten HM: Lebt in Feuchtgebieten, offenen Graslandschaften und Küstennähe, wo es nach Insekten und Würmern sucht und offene Flächen für die Brut nutzt.	B	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gewässer, Küstenlandschaften	Nein
Carduelis chloris	Grünfink	LR: Laubwälder, Gärten. HM: Bevorzugt lichte, gemischte Wälder, parkähnliche Gärten und Waldränder mit Sträuchern und Büschen. Vegetation mit niedrigem Bewuchs und baumfreien Flächen werden ebenfalls bevorzugt.	Ba	N	-	Habitatausstattung im UR weist teilweise Habitatmerkmale dieser Art auf, allerdings direkt innerhalb von Störquellen (Bahngleise), welche innerhalb der Fluchtdistanz dieser Art liegen	Nein
Phylloscopus trochiloides	Grünlaubsänger	LR: Feuchte Wälder HM: Lebt in feuchten, schattigen Wäldern, bevorzugt die oberen Baumschichten. Häufig in Gebirgslagen, wo es auch hohe, feuchte Vegetation wie Farne und Moose gibt, die ideale Brutstätten bieten.	B, Bu	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Feuchte Waldgebiete	Nein
Picus viridis	Grünspecht	LR: Wälder, Parkanlagen HM: Lebt in offenen Wäldern und Parkanlagen mit alten Bäumen, die als Nistplätze dienen, und nutzt den Boden nach Ameisen und Insekten.	H	N	-	Habitatausstattung im UR weist teilweise Habitatmerkmale dieser Art auf, allerdings direkt innerhalb von Störquellen (Bahngleise), welche innerhalb der Fluchtdistanz dieser Art liegen	Nein
Cephus grylle	Gryllteiste	LR: Küsten, Felsen HM: Lebt an steilen, felsigen Küsten mit Vegetation aus niedrigwüchsigen Pflanzen wie Gräsern und Moosen. Diese Vegetation stellt die ideale Grundlage für das Nisten in Felsspalten und Höhlen dar.	H	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gewässer, Küstenlandschaften	Nein

Relevanzprüfung Arten V-RL - vB1 Alt Zachun

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Habitatansprüche und elemente	Nistgilden	Vorkommen im UR N/P	Gefährdung im WR aufgrund	Erläuterung zur Habitatausstattung im UR	Potentielle arten-schutzrechtliche Betroffenheit § 44 (1, 5) BNatSchG
Accipiter gentilis	Habicht	LR: Wälder, Berggebirgslagen HM: Lebt in dichten Wäldern und Berglandschaften, wo er auf die Jagd nach kleineren Säugetieren und Vögeln geht, die als Nahrungsquelle dienen.	Ho	N	-	Habitatausstattung im UR weist teilweise Habitatmerkmale dieser Art auf, allerdings direkt innerhalb von Störquellen (Bahngleise), welche innerhalb der Fluchtdistanz dieser Art liegen	Nein
Galerida cristata	Haubenlerche	LR: Offenland, Wiesen HM: Kommt in trockenen, offenen Landschaften vor, wie Heiden und Wacholderheiden. Die Vegetation ist spärlich, mit niedrigen Grasflächen und vereinzelt Sträuchern. Optimal sind auch lückige Weiden- und Wiesenlandschaften.	B	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Wiesen	Nein
Parus cristatus	Haubenmeise	LR: Mischwälder, Laubwälder HM: Häufig in älteren Mischwäldern oder Parkanlagen mit hohen, alten Bäumen und einer dichten Strauch- und Krautschicht. Diese Vegetation sorgt für ausreichend Versteckmöglichkeiten und Nahrung.	H	N	-	Habitatausstattung im UR weist teilweise Habitatmerkmale dieser Art auf, allerdings direkt innerhalb von Störquellen (Bahngleise), welche innerhalb der Fluchtdistanz dieser Art liegen	Nein
Podiceps cristatus	Haubentaucher	LR: Gewässer, Seen HM: Bevorzugt flache Gewässer mit dichtem Schilf und Wasserpflanzen. Die Vegetation aus Schilf, Rohrkolben und anderen Wasserpflanzen bietet eine wichtige Struktur für das Nisten und die Nahrungssuche.	Sc	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gewässer	Nein
Phoenicurus ochruros	Hausrotschwanz	LR: Siedlungen, offene Flächen HM: Lebt in urbanen Gebieten, bevorzugt dabei offene Gartenlandschaften, Parks und angrenzende Gebüschstrukturen. Vegetation besteht oft aus Büschen, Bäumen und niedrigen Grasflächen, die sowohl Schutz als auch Nahrungsquelle bieten.	Gb	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Siedlungen, offene Flächen	Nein
Passer domesticus	Hausperling	LR: Siedlungen, Gärten HM: Häufig in städtischen Siedlungen und landwirtschaftlich genutzten Gebieten. Bevorzugt Gärten, Felder und Parks mit einer Mischung aus Bäumen, Büschen und offenem Bodenbewuchs, der Nahrung bietet und Versteckmöglichkeiten schafft.	H	P	St	Habitatausstattung im UR beinhaltet Habitatmerkmale dieser Art	Ja
Prunella modularis	Heckenbraunelle	LR: Hecken, Gebüsch HM: Lebt bevorzugt in Heckenlandschaften und Gebüsch, oft auch an Waldrändern. Die Vegetation besteht aus dichten Sträuchern, die als Schutz vor Fressfeinden dienen und gleichzeitig eine gute Nahrungsquelle in Form von Insekten bieten.	Bu	N	-	Habitatausstattung im UR weist teilweise Habitatmerkmale dieser Art auf, allerdings direkt innerhalb von Störquellen (Bahngleise), welche innerhalb der Fluchtdistanz dieser Art liegen	Nein

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Habitatansprüche und elemente	Nistgilden	Vorkommen im UR N/P	Gefährdung im WR aufgrund	Erläuterung zur Habitatausstattung im UR	Potentielle arten-schutzrechtliche Betroffenheit § 44 (1, 5) BNatSchG
Lullula arborea	Heidelerche	LR: Heideflächen, Trockenwiesen HM: Bevorzugt trockene, offene Heiden oder Moorlandschaften mit vereinzelt Sträuchern und niedriger Vegetation. Wiesen mit krautigen Pflanzen und niedrigem Bewuchs sind wichtige Lebensräume für diese Art.	B	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gewässer, Moore	Nein
Larus fuscus	Heringsmöwe	LR: Küsten, offene Gewässer HM: Diese Art lebt an felsigen Küsten oder offenen Gewässern, wo sie in der Nähe von Seevögeln und anderen Wasserpflanzen nistet. Vegetation besteht aus Halophytenpflanzen, Algen und niedrigem Grasbewuchs.	B, K	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gewässer, Küstenlandschaften	Nein
Cygnus olor	Höckerschwan	LR: Seen, Flüsse HM: Bevorzugt große Seen und Flüsse mit ausgedehnten Uferbereichen, die von Schilf, Röhricht und anderen Wasserpflanzen gesäumt sind. Diese Vegetation sorgt für Nahrung und Schutz während der Brutzeit.	B, Sc	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gewässer, Ufervegetation	Nein
Columba oenas	Hohltaube	LR: Wälder, Parklandschaften HM: Lebt in alten Wäldern und parkähnlichen Landschaften mit hohem Baumbestand und lichten Waldrändern. Die Vegetation besteht aus Bäumen und Sträuchern, die ausreichend Nistmöglichkeiten und Schutz bieten.	H	N	-	Habitatausstattung im UR weist teilweise Habitatmerkmale dieser Art auf, allerdings direkt innerhalb von Störquellen (Bahngleise), welche innerhalb der Fluchtdistanz dieser Art liegen	Nein
Philomachus pugnax	Kampfläufer	LR: Feuchtgebiete, Küsten HM: Kommt in feuchten, sumpfigen Gebieten und an Küsten vor, oft in Schilf- und Röhrichtbeständen. Diese vegetationsreichen Feuchtgebiete bieten sowohl Nahrungsquellen als auch Schutzräume für den Brutvogel.	B	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gewässer, Ufervegetation	Nein
Branta canadensis	Kanadagans	LR: Gewässer, Weiden HM: Lebt in der Nähe von großen Gewässern, Flüssen und Feuchtgebieten. Die Vegetation besteht aus dichten Gras- und Schilfrohrbeständen, die ideale Nahrungsflächen und Versteckmöglichkeiten bieten.	B	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gewässer, Ufervegetation	Nein
Carpodacus erythrinus	Karmingimpel	LR: Laubwälder, Gebüsch HM: Bevorzugt lichte Laubwälder und Waldränder mit einer dichten Strauch- und Krautschicht. Diese Vegetation bietet Schutz und Nahrungsquellen wie Samen und Insekten.	Bu	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: lichte Laubwälder	Nein

Relevanzprüfung Arten V-RL - vB1 Alt Zachun

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Habitatansprüche und elemente	Nistgilden	Vorkommen im UR N/P	Gefährdung im WR aufgrund	Erläuterung zur Habitatausstattung im UR	Potentielle arten-schutzrechtliche Betroffenheit § 44 (1, 5) BNatSchG
Coccothraustes coccothraustes	Kernbeißer	LR: Wälder, Parklandschaften HM: Bevorzugt Buchenwälder oder offene Waldlandschaften mit einem dichten Strauch- und Kräuterbewuchs. Bäume und Sträucher bieten Nistmöglichkeiten und Nahrung (Samen, Früchte).	Ba	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Wälder mit dichtem Strauch- und Kräuterbewuchs	Nein
Vanellus vanellus	Kiebitz	LR: Feuchtwiesen, Ackerland HM: Kommt auf feuchten Wiesen und in offenen Ackerlandschaften vor, die von niedriger Vegetation geprägt sind. In diesen Gebieten gibt es viele Insekten, die als Nahrung dienen, und Sträucher bieten Versteckmöglichkeiten.	B	P	St	Habitatausstattung im UR beinhaltet Habitatmerkmale dieser Art	Ja
Sylvia curruca	Klappergrasmücke	LR: Wiesen, Hecken HM: Lebt in offenen Wiesen mit angrenzenden Hecken oder Gebüsch. Die Vegetation besteht aus hohem Gras und niedrigen Sträuchern, die ideale Nistplätze und Nahrung bieten.	Bu	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Wiesen	Nein
Sitta europaea	Kleiber	LR: Wälder Parklandschaften HM: Lebt in lichten Wäldern und in Parkanlagen mit alten, großen Bäumen und einer abwechslungsreichen Vegetation aus Büschen und Krautflächen. Diese Umgebung bietet Nistmöglichkeiten und Nahrung.	H	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: lichte Wälder	Nein
Porzana parva	Kleine Ralle/ Kleines Sumpfhuhn	LR: Feuchtgebiete, Sümpfe HM: Lebt in dichten Schilf- und Röhrichtbeständen an Sümpfen und feuchten Wiesen. Diese Vegetation bietet ideale Nistplätze und Schutz vor Fressfeinden.	B	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gewässer, Ufervegetation	Nein
Dendrocopos minor	Kleinspecht	LR: Wälder, Parklandschaften HM: Bevorzugt Buchen- und Eichenwälder mit hohem Altholzbestand. Die Vegetation umfasst einen dichten Baumbewuchs sowie eine Kräuterschicht, die als Nahrung dient.	H	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Eichenwälder	Nein
Anas querquedula	Knäkente	LR: Feuchtgebiete, Seen HM: Bevorzugt flache Gewässer mit einem dichten Schilf- und Rohrkolbenbewuchs. Diese Vegetation bietet sowohl Schutz vor Fressfeinden als auch Nahrung durch Wasserinsekten und Pflanzen.	B	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gewässer, Ufervegetation	Nein
Parus major	Kohlmeise	LR: Wälder, Gärten HM: Bevorzugt dichte, gemischte Wälder und auch Gartenlandschaften mit Sträuchern und hohem Baumbestand. Vegetation aus Bäumen und Sträuchern bietet Nistmöglichkeiten und Schutz.	H	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gartenlandschaften	Nein

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Habitatansprüche und elemente	Nistgilden	Vorkommen im UR N/P	Gefährdung im WR aufgrund	Erläuterung zur Habitatausstattung im UR	Potentielle arten-schutzrechtliche Betroffenheit § 44 (1, 5) BNatSchG
Netta rufina	Kolbenente	LR: Süßgewässer, Flüsse HM: Bevorzugt größere, stille Gewässer mit ausgedehnten Schilfzonen und Röhrichtbeständen. Diese Vegetation dient als Nistplatz und Schutzbereich.	B	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gewässer	Nein
Corvus corax	Kolkrabe	LR: Wälder, Gebirgslagen HM: Lebt in großen, dichten Wäldern oder Gebirgslagen mit abgelegenen Felsen. Die Vegetation umfasst Nadel- und Laubbaumarten sowie felsige Bereiche, die Nistmöglichkeiten bieten.	Ba	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gebirge, große Wälder	Nein
Phalacrocorax carbo	Kormoran	LR: Küsten, Seen HM: Bevorzugt küstennahe Gewässer mit Felsen und Bäumen. Die Vegetation besteht aus Schilfrohr, Algen und Büschen, die sowohl Nahrungsquellen als auch Brutstätten bieten.	K	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gewässer, Küstenlandschaften	Nein
Circus cyaneus	Kornweihe	LR: Offene Felder, Wiesen HM: Lebt in offenen Graslandschaften und Feldern mit niedriger Vegetation. Diese Gebiete bieten ideale Nahrungsquellen wie Mäuse und Insekten, sowie ungestörte Brutplätze.	B	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: offene Graslandschaften	Nein
Grus grus	Kranich	LR: Feuchtgebiete, Wiesen HM: Bevorzugt Feuchtgebiete und große, offene Wiesenlandschaften. Die Vegetation besteht aus hohem Schilf und Sumpfpflanzen, die Versteckmöglichkeiten und Nahrungsquellen bieten.	B	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gewässer, Sümpfe	Nein
Anas crecca	Krickente	LR: Feuchtgebiete, Seen HM: Bevorzugt flache Gewässer mit Ufervegetation wie Schilfrohr und Rohrkolben. Diese Vegetation bietet sowohl Versteckmöglichkeiten als auch Nahrung, insbesondere für die Brutzeit.	B	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gewässer, Ufervegetation	Nein
Cuculus canorus	Kuckuck	LR: Wälder, Parks HM: Lebt in lichten Wäldern und Parklandschaften mit einer Mischung aus offenen und bewaldeten Bereichen. Die Vegetation umfasst Bäume, Sträucher und Grasflächen, die sowohl Schutz als auch Nahrung bieten.	Brutparasit	N	-	Habitatausstattung im UR weist teilweise Habitatmerkmale dieser Art auf, allerdings direkt innerhalb von Störquellen (Bahngleise), welche innerhalb der Fluchtdistanz dieser Art liegen	Nein

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Habitatansprüche und elemente	Nistgilden	Vorkommen im UR N/P	Gefährdung im WR aufgrund	Erläuterung zur Habitatausstattung im UR	Potentielle arten-schutzrechtliche Betroffenheit § 44 (1, 5) BNatSchG
<i>Sterna paradisae</i>	Küstenseeschwalbe	LR: Küsten, Flachgewässer HM: Lebt in Küstennähe, vorzugsweise auf Sand- oder Schlickbänken. Die Vegetation ist hier spärlich, hauptsächlich aus Salzpflanzen und niedrigem Bewuchs, der vor allem als Nahrungsquelle dient.	B, K	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gewässer, Küstenlandschaften	Nein
<i>Larus ridibundus</i>	Lachmöwe	LR: Küsten, Gewässer HM: Bevorzugt Küstenlinien, flache Gewässer und offene Landschaften mit niedrigem Bewuchs. Diese Gebiete bieten sowohl Nistmöglichkeiten auf flachen Uferzonen als auch Nahrung in Form von Wasserinsekten und Fischen.	B, F	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gewässer, Küstenlandschaften	Nein
<i>Anas clypeata</i>	Löffelente	LR: Feuchtgebiete, Süßgewässer HM: Lebt an flachen Gewässern und Sümpfen mit ausgedehnten Schilfzonen und Röhrichtern. Diese Vegetation bietet sowohl Nahrungsquellen als auch Schutz vor Fressfeinden.	B	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gewässer, Ufervegetation	Nein
<i>Larus marinus</i>	Mantelmöwe	LR: Küsten, offene Gewässer HM: Bevorzugt küstennahe Gebiete und große, offene Gewässer. Die Vegetation umfasst spärliche Küstenpflanzen wie Salzpflanzen und niedrige Gräser, die hauptsächlich als Nahrungsquelle dienen.	B	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gewässer, Küstenlandschaften	Nein
<i>Apus apus</i>	Mauersegler	LR: Städte, Gebäude HM: Lebt hauptsächlich in städtischen Gebieten und nistet in hohen Gebäuden und Türmen. Die Vegetation spielt hier eine untergeordnete Rolle, da der Vogel die städtische Struktur für Nistmöglichkeiten nutzt.	H	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gebäude	Nein
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	LR: Wälder, Offenland HM: Lebt in offenen Landschaften, Wäldern und Feldfluren. Die Vegetation umfasst sowohl lichter Buschwerk als auch hohe Grasflächen, die Nahrung und Nistplätze bieten.	Ho	P	St	Habitatausstattung im UR beinhaltet Habitatmerkmale dieser Art	Ja
<i>Delichon urbica</i>	Mehlschwalbe	LR: Siedlungen, Gebäude HM: Bevorzugt menschliche Siedlungen und nistet unter Dächern und in Nischen von Gebäuden. Die Vegetation in der Umgebung besteht aus Gärten und offenen Flächen, die Nahrung durch Insekten bieten.	Gb, K	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gebäude	Nein

Relevanzprüfung Arten V-RL - vB1 Alt Zachun

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Habitatansprüche und elemente	Nistgilden	Vorkommen im UR N/P	Gefährdung im WR aufgrund	Erläuterung zur Habitatausstattung im UR	Potentielle arten-schutzrechtliche Betroffenheit § 44 (1, 5) BNatSchG
<i>Turdus viscivorus</i>	Misteldrossel	LR: Laubwälder, Parks HM: Lebt in lichten Laubwäldern, Parklandschaften und Gärten. Die Vegetation umfasst Bäume, Sträucher und eine gut entwickelte Krautschicht, die Schutz bietet und als Nahrungsquelle dient.	Ba	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: lichte Laubwälder	Nein
<i>Mergus serrator</i>	Mittelsäger	LR: Seen, Küsten HM: Bevorzugt kühle, klare Seen und flache Küstengewässer mit einer dichten Wasserpflanzenvegetation. Diese bieten Schutz und Nahrung, insbesondere für die Brutzeit.	B	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gewässer, Küstenlandschaften	Nein
<i>Dendrocopos medius</i>	Mittelspecht	LR: Laubwälder, Parkanlagen HM: Lebt in alten Laubwäldern oder Parklandschaften mit hohem Baumbestand und einer dichten Strauch- und Krautschicht, die als Nistmöglichkeiten und Nahrung dienen.	H	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Laubwälder mit dichter Strauch- und Krautschicht	Nein
<i>Sylvia atricapilla</i>	Mönchsgrasmücke	LR: Laubwälder, Hecken HM: Bevorzugt dichte Laubwälder oder Heckenlandschaften, häufig auch in lichten Wäldern. Die Vegetation besteht aus Büschen und Sträuchern, die Schutz bieten und Nahrung in Form von Insekten und Beeren liefern.	B, Bu	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: dichte Laubwälder	Nein
<i>Aythya nyroca</i>	Moorente	LR: Feuchtgebiete, Süßgewässer HM: Bevorzugt Süßgewässer wie Teiche und flache Seen mit dichtem Schilf- und Röhrichtbewuchs. Diese Vegetation bietet ideale Nist- und Schutzmöglichkeiten sowie Nahrung durch Pflanzen und Insekten.	B	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gewässer, Ufervegetation	Nein
<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall	LR: Dickichte, Uferbereiche HM: Lebt in dichten Gebüsch, Dickichten und feuchten Uferbereichen. Diese Vegetation bietet idealen Schutz vor Fressfeinden und ermöglicht das Nisten sowie die Nahrungssuche in Form von Insekten und kleinen Beeren.	Ba, Bu	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gewässer, Ufervegetation	Nein
<i>Corvus cornix</i>	Nebelkrähe	LR: Wälder, offene Landschaften HM: Bevorzugt Wälder, landwirtschaftlich genutzte Flächen und offene Landschaften mit Bäumen und Sträuchern. Die Vegetation aus Bäumen und lückigem Gras bietet Versteckmöglichkeiten und Nahrung, insbesondere in landwirtschaftlichen Gebieten.	Ba	P	St	Habitatausstattung im UR beinhaltet Habitatmerkmale dieser Art	Ja

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Habitatansprüche und elemente	Nistgilden	Vorkommen im UR N/P	Gefährdung im WR aufgrund	Erläuterung zur Habitatausstattung im UR	Potentielle arten-schutzrechtliche Betroffenheit § 44 (1, 5) BNatSchG
Lanius collurio	Neuntöter	LR: Hecken, Buschland HM: Lebt in Heckenlandschaften und offenen Buschgebieten, wo die Vegetation aus dichten Sträuchern und niedrigen Bäumen besteht. Diese Struktur bietet gute Nistmöglichkeiten und ideale Jagdreviere.	Bu	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: offene Buschgebiete	Nein
Phalaropus lobatus	Odinshühnchen	LR: Feuchtgebiete, Seen HM: Bevorzugt feuchte Wiesen und flache Gewässer mit Schilf- und Rohrkolbenbeständen. Diese Vegetation bietet nicht nur Schutz, sondern auch ausreichend Nahrung in Form von Insekten und Wasserpflanzen.	B	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gewässer, Ufervegetation	Nein
Podiceps auritus	Ohrentaucher	LR: Seen, flache Gewässer HM: Bevorzugt große Seen und Flachgewässer mit dichten Schilfbeständen und anderen Wasserpflanzen. Diese Vegetation bietet sowohl Nistmöglichkeiten als auch eine reiche Nahrungsquelle aus Wasserinsekten und kleinen Fischen.	Z	N	-	keine Gewässer/Feuchtgebiete innerhalb des UR oder WR vorhanden	Nein
Emberiza hortulana	Ortolan	LR: Offenland, Wiesen HM: Lebt in offenen, trockenen Wiesen und Agrarlandschaften mit lückiger Vegetation aus niedrigem Gras und Sträuchern. Diese Strukturen bieten sowohl Nahrungsquellen als auch Schutzmöglichkeiten.	Ba	P	St	Habitatausstattung im UR beinhaltet Habitatmerkmale dieser Art	Ja
Anas penelope	Pfeifente	LR: Feuchtgebiete, Flüsse HM: Bevorzugt flache Gewässer, Flüsse und Feuchtgebiete mit ausgedehnten Schilfrohr- und Uferzonen. Diese Vegetation dient als Schutz und Nahrung, besonders während der Brutzeit.	B	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gewässer, Ufervegetation	Nein
Limosa lapponica	Pfuhschnepfe	LR: Feuchtgebiete, Watt HM: Lebt in flachen, feuchten Gebieten wie Watt- und Sumpflandschaften mit niedriger Vegetation aus Schilf und Gras. Diese Gebiete bieten sowohl Nahrung als auch Schutz vor Fressfeinden.	Sc	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gewässer, Sümpfe	Nein
Oriolus oriolus	Pirol	LR: Laubwälder, Parkanlagen HM: Bevorzugt lichte Laubwälder und Parklandschaften mit hohen, älteren Bäumen und einer dichten Strauch- und Krautschicht. Diese Vegetation bietet Schutz und Nistmöglichkeiten.	Ba	N	-	Habitatausstattung im UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: lichte Laubwälder	Nein

Relevanzprüfung Arten V-RL - vB1 Alt Zachun

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Habitatansprüche und elemente	Nistgilden	Vorkommen im UR N/P	Gefährdung im WR aufgrund	Erläuterung zur Habitatausstattung im UR	Potentielle arten-schutzrechtliche Betroffenheit § 44 (1, 5) BNatSchG
Gavia arctica	Prachtttaucher	LR: Kaltgewässer, Seen HM: Lebt in kalten, klaren Seen und Gewässern mit wenig Vegetation. Häufig in Gebirgen und nördlichen Regionen zu finden, wo die Vegetation aus niedrigen Pflanzen und Moosen besteht, die als Nahrungsquelle dienen.		N	-	Habitatausstattung im UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gebirge, Gewässer	Nein
Corvus corone	Rabenkrähe	LR: Wälder, Städte HM: Lebt in einer Vielzahl von Lebensräumen, von Wäldern bis zu städtischen Gebieten. Bevorzugt offene, bewaldete Landschaften oder städtische Gebiete mit Bäumen und Sträuchern, die Schutz und Nistmöglichkeiten bieten.	Ba	N	-	Habitatausstattung im UR weist teilweise Habitatmerkmale dieser Art auf, allerdings direkt innerhalb von Störquellen (Bahngleise), welche innerhalb der Fluchtdistanz dieser Art liegen	Nein
Sterna caspia	Raubseeschwalbe	LR: Küsten, Flachgewässer HM: Bevorzugt flache Küstennahen mit Sandbänken und wenig Vegetation. Diese Gebiete bieten sowohl Nistmöglichkeiten als auch Nahrung durch Fische und kleine Meerestiere.	B, K	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gewässer, Küstenlandschaften	Nein
Lanius excubitor	Raubwürger	LR: Offenland, Heide HM: Lebt in offenen, trockenen Gebieten wie Heiden und Agrarflächen, wo niedrige Sträucher und Grasflächen die ideale Vegetation für Nahrungssuche und Brutstätten bieten.	Bu	P	St	Habitatausstattung im UR beinhaltet Habitatmerkmale dieser Art	Ja
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	LR: Siedlungen, Dörfer HM: Bevorzugt menschliche Siedlungen und offene, landwirtschaftlich genutzte Gebiete. Die Vegetation in der Umgebung umfasst Gärten, Wiesen und Felder, die Nahrung und Versteckmöglichkeiten bieten.	N	P	St	Habitatausstattung im UR beinhaltet Habitatmerkmale dieser Art	Ja
Aegolius funereus	Raufußkauz	LR: Wälder, Taiga HM: Bevorzugt lichte Wälder und Taiga mit einem dichten Baumbestand und einer guten Krautschicht. Diese Vegetation bietet Nistmöglichkeiten in Baumhöhlen und Schutz vor Fressfeinden.	H	N	-	Habitatausstattung im UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: lichte Wälder	Nein
Buteo lagopus	Rauhfußbussard	LR: Tundra, Gebirge HM: Bevorzugt offene, baumlose Gebirgslagen oder Tundra, mit lückenhafter Vegetation und hohen Grasflächen, die als Jagdreviere dienen.		N	-	Habitatausstattung im UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gebirge	Nein
Perdix perdix	Rebhuhn	LR: Agrarflächen, Wiesen HM: Lebt in offenen Ackerlandschaften und steppenartigen Gebieten mit lückiger Vegetation. Besonders auf Wiesen mit niedrigem Gras und Feldgehölzen findet es Schutz.	B	P	St	Habitatausstattung im UR beinhaltet Habitatmerkmale dieser Art	Ja

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Habitatansprüche und elemente	Nistgilden	Vorkommen im UR N/P	Gefährdung im WR aufgrund	Erläuterung zur Habitatausstattung im UR	Potentielle arten-schutzrechtliche Betroffenheit § 44 (1, 5) BNatSchG
<i>Aythya fuligula</i>	Reiherente	LR: Feuchtgebiete und Seen HM: Bevorzugt größere, ruhige Gewässer wie Teiche und Seen mit Schilfrohr- und Rohrkolbenbewuchs, der als Brutplatz und Nahrung dient.	B	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gewässer, Ufervegetation	Nein
<i>Columba palumbus</i>	Ringeltaube	LR: Wälder, Parks HM: Bevorzugt dichte Wälder und Parklandschaften, die aus Laub- und Mischbäumen sowie einer reichhaltigen Strauch- und Krautschicht bestehen.	Ba, N	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: dichte Wälder	Nein
<i>Emberiza schoeniculus</i>	Rohrhammer	LR: Feuchtgebiete, Wiesen HM: Lebt in feuchten Wiesen und Schilfgebieten. Die Vegetation besteht hauptsächlich aus Schilfrohr und hohem Gras, was gute Nist- und Versteckmöglichkeiten bietet.	B, Sc	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gewässer, Ufervegetation	Nein
<i>Botaurus stellaris</i>	Rohrdommel	LR: Sümpfe, Feuchtgebiete HM: Bevorzugt dichte Schilfrohrbestände in Sümpfen und feuchten Wiesen, die als Nistplätze und Jagdreviere dienen.	Sc	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gewässer, Ufervegetation	Nein
<i>Locustella luscinioides</i>	Rohrschwirl	LR: Feuchtgebiete, Wiesen HM: Lebt in feuchten Wiesen und Schilfgebieten mit niedriger Vegetation und dichtem Röhricht, das Schutz und Nahrung bietet.	B	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gewässer, Ufervegetation	Nein
<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe	LR: Feuchtgebiete, Wiesen HM: Lebt in offenen Feuchtgebieten mit dichter Schilf- und Röhrichtvegetation. Diese Gebiete bieten sowohl Nahrung als auch Schutz.	Sc	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gewässer, Ufervegetation	Nein
<i>Turdus iliacus</i>	Rotdrossel	LR: Wälder, Gebirgslagen HM: Bevorzugt dichte Wälder und Gebirgslagen mit einer Mischung aus Laub- und Nadelbäumen sowie einer gut entwickelten Krautschicht, die als Nahrung dient.	Ba	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: dichte Wälder, Gebirge	Nein
<i>Podiceps griseigena</i>	Rothalstaucher	LR: Seen, flache Gewässer HM: Lebt in flachen Seen mit dichten Schilfzonen und einer reichen Vegetation aus Wasserpflanzen. Diese bieten Schutz und Nahrung.	Sc, NF	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gewässer, Ufervegetation	Nein
<i>Erithacus rubecula</i>	Rotkehlchen	LR: Wälder, Gärten HM: Lebt in Laub- und Mischwäldern sowie Gärten und Parkanlagen mit einer dichten Strauch- und Krautschicht, die sowohl Nistplätze als auch Nahrung bietet.	Ba, Bu	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Wälder mit dichtem Strauch- und Kräuterbewuchs	Nein

Relevanzprüfung Arten V-RL - vB1 Alt Zachun

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Habitatansprüche und elemente	Nistgilden	Vorkommen im UR N/P	Gefährdung im WR aufgrund	Erläuterung zur Habitatausstattung im UR	Potentielle arten-schutzrechtliche Betroffenheit § 44 (1, 5) BNatSchG
Lanius senator	Rotkopfwürger	LR: Heide, Offenland HM: Bevorzugt offene Landschaften wie Heiden und Agrarflächen mit Sträuchern und niedriger Vegetation, die als Jagdreviere dienen.		P	St	Habitatausstattung im UR beinhaltet Habitatmerkmale dieser Art	Ja
Milvus milvus	Rotmilan	LR: Wälder, Wiesen HM: Bevorzugt offene Landschaften, Wiesen und lichte Wälder mit ausgedehnten, wenig strukturierten Vegetationsflächen, die als Jagdreviere und Nistplätze dienen.	Ho	P	St	Habitatausstattung im UR beinhaltet Habitatmerkmale dieser Art	Ja
Tringa totanus	Rotschenkel	LR: Feuchtgebiete, Watt HM: Lebt an flachen Küsten und Sümpfen mit niedriger Vegetation wie Schilf und Salzwiesen. Diese Gebiete bieten Schutz und Nahrung.	B	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gewässer, Küstenlandschaften	Nein
Anser fabalis	Saatgans	LR: Feuchtgebiete, Küsten HM: Lebt in offenen Feuchtgebieten und an Küsten mit niedriger Vegetation wie Schilf und Gräsern, die sowohl Nahrung als auch Versteckmöglichkeiten bieten.	B	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gewässer, Küstenlandschaften	Nein
Corvus frugilegus	Saatkrähe	LR: Offenland, Agrarland HM: Bevorzugt offene Landschaften mit Weiden und Feldern, die von Bäumen und Sträuchern umgeben sind. Diese Vegetation bietet sowohl Nistplätze als auch Nahrung	Ba, K	P	St	Habitatausstattung im UR beinhaltet Habitatmerkmale dieser Art	Ja
Recurvirostra avosetta	Säbelschnäbler	LR: Watt, Feuchtgebiete HM: Bevorzugt Wattgebiete mit wenig Vegetation, die nur aus niedrigem Gras und Salzpflanzen bestehen. Diese Gebiete bieten sowohl Nahrung durch Kleinlebewesen als auch Schutz.	B, (K)	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gewässer, Ufervegetation	Nein
Melanitta fusca	Samtente	LR: Küsten, Seeufer HM: Lebt an kalten Küstengewässern und in offenen Meeresgebieten. Die Vegetation ist hier sehr gering, mit wenigen Pflanzen wie Algen und Wattflächen, die Nahrung bieten.		N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gewässer, Küstenlandschaften	Nein
Charadrius hiaticula	Sandregenpfeifer	LR: Küsten, Sandstrände HM: Lebt auf sandigen Küsten und offenen Strandflächen mit spärlicher Vegetation, die als Nahrungsquelle und Nistplatz dient.	B	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gewässer, Küstenlandschaften	Nein
Aquila clanga	Schelladler	LR: nasse, sumpfige Wälder HM: Bevorzugt weite Steppen und offene Landschaften mit lückiger Vegetation, hauptsächlich mit Gräsern und Sträuchern, die als Jagdreviere dienen.		N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gräser	Nein

Relevanzprüfung Arten V-RL - vB1 Alt Zachun

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Habitatansprüche und elemente	Nistgilden	Vorkommen im UR N/P	Gefährdung im WR aufgrund	Erläuterung zur Habitatausstattung im UR	Potentielle arten-schutzrechtliche Betroffenheit § 44 (1, 5) BNatSchG
<i>Bucephala clangula</i>	Schellente	LR: Seen, Flüsse HM: Bevorzugt klare, stehende Gewässer wie Seen und Flüsse, umgeben von wenig vegetierten Uferbereichen und Schilfzonen. Diese bieten Nahrungsquellen wie Fische und Insekten.	H	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gewässer, Ufervegetation	Nein
<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	Schilfrohsänger	LR: Feuchtgebiete, Schilfzonen HM: Lebt in dichten Schilfrohrbeständen in Sümpfen und Feuchtgebieten. Diese Vegetation bietet Schutz und Nistmöglichkeiten, sowie Nahrung durch Insekten.	B	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gewässer, Ufervegetation	Nein
<i>Locustella fluviatilis</i>	Schlagschwirl	LR: Feuchtgebiete, Sümpfe HM: Bevorzugt feuchte Wiesen und Sümpfe mit niedriger Vegetation, die als Schutz- und Nahrungsquelle dient.	B	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gewässer, Ufervegetation	Nein
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	LR: Offenland, ländliche Gebiete HM: Lebt in offenen Landschaften mit verstreuten Bäumen und Hecken. Die Vegetation besteht hauptsächlich aus Grasflächen und Sträuchern, die als Jagdrevier dienen. Tagsüber verstecken sich Schleiereulen in Nischen, Höhlen oder Gebäuden. Häufig sind sie in alten Scheunen zu finden, daher ihr Englischer Name Barnowls.	H, Gb	P	St	Habitatausstattung im UR beinhaltet Habitatmerkmale dieser Art	Ja
<i>Anas strepera</i>	Schnatterente	LR: Feuchtgebiete, Seen HM: Lebt an ruhigen Gewässern wie Seen und Teichen mit Schilfrohr- und Grasbeständen, die sowohl als Nahrungsquelle als auch als Schutz dienen.	B	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gewässer, Ufervegetation	Nein
<i>Aquila pomarina</i>	Schreiadler	LR: Wälder, Offenland HM: Bevorzugt Wälder und offene Landschaften mit hohem Baumbestand. Diese Gebiete bieten Nistplätze und Jagdreviere in einer Vegetation aus Bäumen und Sträuchern	Ho	P	St	Habitatausstattung im UR beinhaltet Habitatmerkmale dieser Art	Ja
<i>Aegithalos caudatus</i>	Schwanzmeise	LR: Wälder, Gärten HM: Lebt in laubabwerfenden Wäldern und parkähnlichen Gärten, die eine Mischung aus dichten Sträuchern und Bäumen bieten. Diese Vegetation bietet sowohl Schutz als auch Nahrungsquellen.	Ba	N	-	Habitatausstattung im UR weist teilweise Habitatmerkmale dieser Art auf, allerdings direkt innerhalb von Störquellen (Bahngleise), welche innerhalb der Fluchtdistanz dieser Art liegen	Nein
<i>Podiceps nigricollis</i>	Schwarzhalstaucher	LR: Seen, Flachgewässer HM: Bevorzugt große, ruhige Seen und flache Gewässer mit dichtem Schilfrohr- und Wasserpflanzenbewuchs. Diese bieten sowohl Schutz als auch Nahrung durch kleine Fische und Insekten.	Sc, K	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gewässer, Ufervegetation	Nein

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Habitatansprüche und elemente	Nistgilden	Vorkommen im UR N/P	Gefährdung im WR aufgrund	Erläuterung zur Habitatausstattung im UR	Potentielle arten-schutzrechtliche Betroffenheit § 44 (1, 5) BNatSchG
<i>Saxicola torquata</i>	Schwarzkehlchen	LR: Offenland, Felsen HM: Bevorzugt offene Landschaften und steinige Hügel mit lückiger Vegetation aus Gräsern und Sträuchern. Diese Gebiete bieten sowohl Nistmöglichkeiten als auch Nahrung aus Insekten und kleinen Tieren.	B	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Felsen	Nein
<i>Larus melanocephalus</i>	Schwarzkopfmöwe	LR: Küsten, Süßwasser-Feuchtgebiete HM: Bevorzugt Küstennahe und flache Gewässer mit wenig Vegetation, wie Schlickbänke oder Salzwiesen, die sowohl Schutz als auch Nahrung bieten.	B, K	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gewässer, Küstenlandschaften	Nein
<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan	LR: Wälder, Feuchtgebiete HM: Lebt in offenen Landschaften, Wäldern und Feuchtgebieten mit einem Mix aus Bäumen und lichter Vegetation. Diese Gebiete bieten Nistmöglichkeiten und Jagdreviere.	Ho	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gewässer, Ufervegetation	Nein
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	LR: Alte Wälder HM: Lebt in alten, ungestörten Wäldern mit hohem Baumbestand und einer dichten Kraut- und Strauchschicht. Diese Vegetation bietet ideale Bedingungen für Nahrungssuche und Nistplätze.	H	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: alte Wälder	Nein
<i>Lanius minor</i>	Schwarzstirnwürger	LR: Heiden, offene Landschaften HM: Bevorzugt trockene, offene Landschaften wie Heiden, Felder und Wiesen mit vereinzelt Büschen oder Bäumen. Die Vegetation ist lückig und bietet ideale Jagdreviere sowie Nistmöglichkeiten.	Z	P	St	Habitatausstattung im UR beinhaltet Habitatmerkmale dieser Art	Ja
<i>Ciconia nigra</i>	Schwarzstorch	LR: Wälder, Feuchtgebiete HM: Lebt in feuchten Wäldern und Auwäldern, die von Flüssen oder Bächen durchzogen werden. Diese Gebiete bieten sowohl Schutz als auch reichlich Nahrung in Form von Amphibien, Reptilien und Insekten.	Ho	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gewässer, Ufervegetation	Nein
<i>Haliaeetus albicilla</i>	Seeadler	LR: Küsten, Binnengewässer HM: Lebt an großen, weitläufigen Gewässern und an Küsten. Die Vegetation besteht hier aus Wäldern entlang der Küstenlinie sowie aus offenen, wasserreichen Gebieten. Diese bieten Nahrungsquellen wie Fische und Vögel.	Ho	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gewässer, Küstenlandschaften	Nein

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Habitatansprüche und elemente	Nistgilden	Vorkommen im UR N/P	Gefährdung im WR aufgrund	Erläuterung zur Habitatausstattung im UR	Potentielle arten-schutzrechtliche Betroffenheit § 44 (1, 5) BNatSchG
Charadrius alexandrinus	Seeregenpfeifer	LR: Küsten, Sandstrände HM: Bevorzugt sandige Küsten und Strände mit wenig Vegetation, sowie Schlickflächen. Diese bieten ideale Nahrungsquellen und Brutplätze in Form von Sandflächen ohne hohe Vegetation	B, (K)	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gewässer, Küstenlandschaften	Nein
Acrocephalus paludicola	Seggenrohrsänger	LR: Feuchtgebiete, Röhricht HM: Lebt in dichten Seggen- und Schilfrohrbeständen in Sümpfen und Feuchtgebieten, die sowohl Nistplätze als Schutz bieten.	B	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gewässer, Ufervegetation	Nein
Larus argentatus	Silbermöwe	LR: Küsten, Binnengewässer HM: Lebt in Küstennähe und an Binnengewässern, die von wenig bis gar nicht bewachsener Vegetation umgeben sind. Diese Gebiete bieten vor allem Nahrungsquellen wie kleine Fische und Insekten.	B, K	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gewässer, Küstenlandschaften	Nein
Casmerodius albus	Silberreiher	LR: Feuchtgebiete, Küsten HM: Bevorzugt Sümpfe und Küstennähe, die durch Schilfrohr und andere Wasserpflanzen geprägt sind. Diese bieten sowohl Schutz als auch Nahrung, z.B. in Form von Fischen, Fröschen und Insekten.	H	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gewässer, Küstenlandschaften	Nein
Turdus philomelos	Singdrossel	LR: Wälder, Gärten HM: Bevorzugt halboffene Landschaften, Gärten und Waldränder mit einer Mischung aus Laub- und Nadelbäumen sowie einer gut entwickelten Kraut- und Strauchschicht	Ba	N	-	Habitatausstattung im UR weist teilweise Habitatmerkmale dieser Art auf, allerdings direkt innerhalb von Störquellen (Bahngleise), welche innerhalb der Fluchtdistanz dieser Art liegen	Nein
Cygnus cygnus	Singschwan	LR: Feuchtgebiete, Seen HM: Lebt in großen, offenen Gewässern wie Seen und Flüssen, umgeben von Schilfrohr- und Grasflächen. Diese bieten sowohl Nahrungsquellen als auch Schutz.	B	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gewässer, Ufervegetation	Nein
Regulus ignicapillus	Sommergoldhähnchen	LR: Wälder, Gebirgslagen HM: Lebt in Nadelwäldern und Gebirgslagen, oft in höheren Lagen, mit einer dichten Bodenvegetation aus Moosen und Farnen. Diese bieten sowohl Nahrung als auch Verstecke	Ba	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gebirge	Nein
Accipiter nisus	Sperber	LR: Wälder, Gärten HM: Bevorzugt Wälder, die durch eine Mischung aus Laub- und Nadelbäumen sowie eine dichte Strauchschicht geprägt sind. Diese bieten Jagdreviere und Nistplätze	Ho	N	-	Habitatausstattung im UR weist teilweise Habitatmerkmale dieser Art auf, allerdings direkt innerhalb von Störquellen (Bahngleise), welche innerhalb der Fluchtdistanz dieser Art liegen	Nein

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Habitatansprüche und elemente	Nistgilden	Vorkommen im UR N/P	Gefährdung im WR aufgrund	Erläuterung zur Habitatausstattung im UR	Potentielle arten-schutzrechtliche Betroffenheit § 44 (1, 5) BNatSchG
<i>Sylvia nisoria</i>	Sperbergrasmücke	LR: Heiden, Gebirgslagen HM: Lebt in lichten Wäldern und Heiden mit einer Mischung aus niedrigem Gestrüpp Gras und vereinzelt Bäumen. Diese Vegetation bietet Schutz und Nistplätze.	Bu	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gebirge	Nein
<i>Anas acuta</i>	Spießente	LR: Feuchtgebiete, Küsten HM: Bevorzugt flache, stehende Gewässer und Feuchtgebiete mit niedrigem Schilf- und Rohrbewuchs. Diese Gebiete bieten sowohl Schutz als auch Nahrung.	B	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gewässer, Küstenlandschaften	Nein
<i>Luscinia luscinia</i>	Sprosser	LR: Wälder, Feuchtgebiet HM: Lebt in Wäldern und Dickichten mit einer dichten Vegetation aus Sträuchern, Kräutern und Gräsern. Diese bieten Schutz und Nahrung für die Art	Ba, Bu	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Feuchtgebiete mit Kräutern, Sträuchern und Gräser	Nein
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	LR: Städte, Gärten, Wälder HM: Lebt in einer Vielzahl von Lebensräumen von städtischen Gärten bis hin zu lichten Wäldern. Die Vegetation variiert, aber der Star bevorzugt Bereiche mit offenen Flächen Flächen und Einzelbäumen als Nistplatz	H	N	-	Habitatausstattung im UR weist teilweise Habitatmerkmale dieser Art auf, allerdings direkt innerhalb von Störquellen (Bahngleise), welche innerhalb der Fluchtdistanz dieser Art liegen	Nein
<i>Athene noctua</i>	Steinkauz	LR: Offene Landschaften, Obstgärten HM: Lebt in offenen Landschaften und ländlichen Gebieten, bevorzugt aber auch Obstgärten und parkähnliche Gebiete mit hohem Gras und verstreuten Bäumen. Diese bieten ihm Nistmöglichkeiten und Ansitzwarten in den Jagdrevieren	H	N	-	Habitatausstattung im UR weist teilweise Habitatmerkmale dieser Art auf, allerdings direkt innerhalb von Störquellen (Bahngleise), welche innerhalb der Fluchtdistanz dieser Art liegen	Nein
<i>Oenanthe oenanthe</i>	Steinschmätzer	LR: Steppen, Felsen HM: Bevorzugt offene Felsenlandschaften und steinige Hügel mit wenig Vegetation. Diese Gebiete bieten Nistplätze in Felsspalten und eine reiche Nahrungsquelle.	H	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Steppen, Felsen	Nein
<i>Arenaria interpres</i>	Steinwälzer	LR: Küsten, Sandstrände HM: Lebt auf sandigen Küstenabschnitten und in Wattgebieten mit spärlicher Vegetation. Diese Gebiete bieten reichlich Nahrung in Form kleiner Meerestiere	N, K	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gewässer, Küstenlandschaften	Nein
<i>Himantopus himantopus</i>	Stelzenläufer	LR: Feuchtgebiete, Küsten HM: Bevorzugt flache Küstenseen und Sümpfe mit wenig bis keiner Vegetation. Die Gebiete bieten Nahrung wie kleine Insekten und Pflanzen sowie Verstecke im flachen Wasser.	B	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gewässer, Küstenlandschaften	Nein

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Habitatansprüche und elemente	Nistgilden	Vorkommen im UR N/P	Gefährdung im WR aufgrund	Erläuterung zur Habitatausstattung im UR	Potentielle arten-schutzrechtliche Betroffenheit § 44 (1, 5) BNatSchG
<i>Gavia stellata</i>	Sternaucher	LR: Seen, Gewässer HM: Bevorzugt klare, tiefere Seen und kühle Gewässer, die von wenig bewachsener Vegetation umgeben sind. Diese Gebiete bieten ausreichend Nahrung und ruhige Brutplätze.	B, Sc	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gewässer, Ufervegetation	Nein
<i>Carduelis carduelis</i>	Stieglitz	LR: Wälder, Gärten HM: Bevorzugt offene Waldgebiete, Gärten und Wiesen mit einer Mischung aus Sträuchern, Bäumen und Blumen. Diese bieten Nahrung und Nistmöglichkeiten	Ba	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: offener Wald, Wiesen	Nein
<i>Anas platyrhynchos</i>	Stockente	LR: Feuchtgebiete, Seen HM: Lebt an Gewässern wie Teichen, Flüssen und Seen, die von Schilfrohr und Gräsern umgeben sind. Diese Vegetation bietet sowohl Schutz als auch Nahrungsquellen we Insekten und Wasserpflanzen.	B, Sc	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gewässer, Ufervegetation	Nein
<i>Larus canus</i>	Sturmmöwe	LR: Küsten, Binnengewässer HM: Bevorzugt küstennahes Gebiet und Binnengewässer mit wenig Vegetation. Diese bieten Nahrung in Form von kleinen Fischen und Insekten sowie Brutplätze auf Inseln und Bänken.	B, K	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gewässer, Küstenlandschaften	Nein
<i>Parus palustris</i>	Sumpfmeise	LR: Feuchtgebiete, Sümpfe HM: Bevorzugt feuchte Wiesen und Sümpfe die mit Schilfrohr und Sträuchern bedeckt sind. Diese Vegetation bietet Nahrung und Schutz	H	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gewässer, Ufervegetation	Nein
<i>Asio flammeus</i>	Sumpfohreule	LR: Feuchtegebiete, Moore HM: Lebt in offenen Feuchtgebieten und Mooren mit hohem Gras und niedrigen Büschen, die als Jagdreviere und Nistplätze dienen.	B	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gewässer, Moore	Nein
<i>Acrocephalus palustris</i>	Sumpfrohrsänger	LR: Sümpfe, Röhrichte HM: Lebt in dichten Schilfrohr- und Röhrichtbeständen in Sümpfen und Feuchtgebieten, die sowohl Schutz als auch Nahrung durch Insekten und Wasserpflanzen bieten.	B	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gewässer, Ufervegetation	Nein
<i>Aythya ferina</i>	Tafelente	LR: Seen, Teiche, Flüsse. HM: Bevorzugt nährstoffreiche Gewässer mit reichlich Unterwasser- und Schwimmblattvegetation; nistet in dichter Ufervegetation oder auf schwimmenden Pflanzeninseln.	B	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gewässer, Ufervegetation	Nein

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Habitatansprüche und elemente	Nistgilden	Vorkommen im UR NIP	Gefährdung im WR aufgrund	Erläuterung zur Habitatausstattung im UR	Potentielle arten-schutzrechtliche Betroffenheit § 44 (1, 5) BNatSchG
<i>Nucifraga caryocatactes</i>	Tannenhäher	LR: Nadelwälder. HM: Lebt hauptsächlich in dichten Fichten- und Kiefernwäldern; ernährt sich von Samen, insbesondere von Kiefern- und Fichtenzapfen, und legt Nahrungsdepots für den Winter an.	Ba	P	St	Habitatausstattung im UR beinhaltet Habitatmerkmale dieser Art	Ja
<i>Parus ater</i>	Tannenmeise	LR: Nadelwälder. HM: Bevorzugt Fichten- und Kiefernwälder; nistet in Baumhöhlen oder Erdlöchern und ernährt sich von Insekten sowie Samen von Nadelbäumen.	H	P	St	Habitatausstattung im UR beinhaltet Habitatmerkmale dieser Art	Ja
<i>Gallinula chloropus</i>	Teichralle	LR: Sümpfe, Teiche, Seen. HM: Bevorzugt dicht bewachsene Uferzonen mit reichlich Schwimm- und Ufervegetation; nistet in dichter Vegetation nahe am Wasser und ernährt sich von Wasserpflanzen, Insekten und kleinen Wirbeltieren.	B, Sc	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gewässer, Ufervegetation	Nein
<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	Teichrohrsänger	LR: Schilfgebiete. HM: Lebt in dichten Schilfrohrbeständen entlang von Seen, Teichen und Flüssen; nistet in Schilfstängeln und ernährt sich von Insekten und Spinnen.	Sc	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gewässer, Ufervegetation	Nein
<i>Alca torda</i>	Tordalk	LR: Küstengebiete. HM: Brütet auf felsigen Küsten und Inseln des Nordatlantiks; nistet in Felsspalten oder auf Klippen und ernährt sich von Fischen, die durch Tauchen gefangen werden.	N	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gewässer, Küstenlandschaften	Nein
<i>Melanitta nigra</i>	Trauerente	LR: Küstengewässer, Seen. HM: Bevorzugt Meeresküsten und große Binnengewässer; nistet in der Tundra nahe Gewässern und ernährt sich von Muscheln, Krebstieren und anderen wirbellosen Meerestieren.	B	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gewässer, Küstenlandschaften	Nein
<i>Ficedula hypoleuca</i>	Trauerschnäpper	LR: Laub- und Mischwälder. HM: Bevorzugt offene Wälder mit altem Baumbestand; nistet in Baumhöhlen oder Nistkästen und ernährt sich von Insekten, die im Flug gefangen werden.	H	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: offene Wälder	Nein
<i>Chlidonias niger</i>	Trauerseeschwalbe	LR: Sümpfe, Seen, Teiche. HM: Bevorzugt flache Binnengewässer mit reichlich Schwimm- und Ufervegetation; nistet auf schwimmenden Pflanzen oder im flachen Wasser und ernährt sich von Insekten und kleinen Fischen, die über dem Wasser gefangen werden.	B, K	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gewässer, Sümpfe	Nein

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Habitatansprüche und elemente	Nistgilden	Vorkommen im UR N/P	Gefährdung im WR aufgrund	Erläuterung zur Habitatausstattung im UR	Potentielle arten-schutzrechtliche Betroffenheit § 44 (1, 5) BNatSchG
<i>Uria aalge</i>	Trottellumme	LR: Küstengebiete. HM: Brütet in großen Kolonien auf felsigen Klippen und Inseln des Nordatlantiks; legt Eier direkt auf den Fels ohne Nestbau und ernährt sich von Fischen, die durch Tauchen in tiefen Gewässern gefangen werden.	K	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gewässer, Küstenlandschaften	Nein
<i>Anser fabalis rossicus</i>	Tundrasaatgans	LR: Tundren, Feuchtgebiete. HM: Brütet in arktischen Tundren mit Feuchtgebieten; während des Winters in gemäßigten Zonen auf landwirtschaftlichen Flächen und Feuchtgebieten zu finden.	B	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gewässer, Ufervegetation	Nein
<i>Porzana porzana</i>	Tüpfelralle/ Tüpfelsumpfhuhn	LR: Sümpfe, Feuchtgebiete. HM: Bevorzugt dicht bewachsene Sümpfe und Feuchtgebiete mit reichlich Schilf und Seggen; nistet in dichter Vegetation und ernährt sich von Insekten, Weichtieren und Pflanzenteilen.	B	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gewässer, Ufervegetation	Nein
<i>Streptopelia decaocto</i>	Türkentaube	LR: Siedlungsgebiete, offene Landschaften. HM: Häufig in urbanen und suburbanen Gebieten anzutreffen; nistet auf Gebäuden oder Bäumen und ernährt sich von Samen und Getreidekörnern.	Ba, Gb	N	-	Habitatausstattung im UR weist teilweise Habitatmerkmale dieser Art auf, allerdings direkt innerhalb von Störquellen (Bahngleise), welche innerhalb der Fluchtdistanz dieser Art liegen	Nein
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	LR: Offene Landschaften, Siedlungsgebiete. HM: Bevorzugt offene Gebiete wie Felder, Wiesen und Heide; nistet in Gebäudenischen, Baumhöhlen oder alten Nestern anderer Vögel und jagt hauptsächlich kleine Säugetiere und Vögel.	Gb, Ba, N	N	-	Habitatausstattung im UR weist teilweise Habitatmerkmale dieser Art auf, allerdings direkt innerhalb von Störquellen (Bahngleise), welche innerhalb der Fluchtdistanz dieser Art liegen	Nein
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube	LR: Offene Wälder, Buschland. HM: Bevorzugt lichte Wälder und Buschlandschaften; nistet in Büschen oder niedrigen Bäumen und ernährt sich von Samen und Beeren.	Ba	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Buschland	Nein
<i>Limosa limosa</i>	Uferschnepfe	LR: Feuchtwiesen, Marschland. HM: Bevorzugt feuchte Wiesen und Marschland mit kurzen Gräsern; nistet auf dem Boden und ernährt sich von Wirbellosen, die im weichen Boden gefunden werden.	B	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Wiesen	Nein
<i>Riparia riparia</i>	Uferschwalbe	LR: Flussufer, Seen. HM: Nistet in Kolonien in selbstgegrabenen Höhlen an sandigen oder lehmigen Uferböschungen; ernährt sich von fliegenden Insekten, die über Wasserflächen gefangen werden.	H, K	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gewässer	Nein

Relevanzprüfung Arten V-RL - vB1 Alt Zachun

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Habitatansprüche und elemente	Nistgilden	Vorkommen im UR N/P	Gefährdung im WR aufgrund	Erläuterung zur Habitatausstattung im UR	Potentielle arten-schutzrechtliche Betroffenheit § 44 (1, 5) BNatSchG
Bubo bubo	Uhu	LR: Wälder, Felslandschaften. HM: Bevorzugt große, ungestörte Waldgebiete mit Felsformationen; nistet in Felsnischen, alten Greifvogelnestern oder auf dem Boden und jagt eine Vielzahl von Beutetieren, einschließlich Säugetieren und Vögeln.	B, grLe	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Waldgebiete mit Felsformationen	Nein
Turdus pilaris	Wacholderdrossel	LR: Offene Wälder, Kulturlandschaften. HM: Bevorzugt offene Wälder, Parks und landwirtschaftliche Flächen; nistet in Bäumen oder Sträuchern und ernährt sich von Insekten, Würmern und Beeren.	Ba, K	P	St	Habitatausstattung im UR beinhaltet Habitatmerkmale dieser Art	Ja
Coturnix coturnix	Wachtel	LR: Offene Felder, Wiesen. HM: Bevorzugt landwirtschaftliche Flächen mit dichtem Pflanzenbewuchs; nistet auf dem Boden und ernährt sich von Samen und kleinen Wirbellosen.	B	P	St	Habitatausstattung im UR beinhaltet Habitatmerkmale dieser Art	Ja
Crex crex	Wachtelkönig	LR: Feuchtwiesen, Grasland. HM: Bevorzugt feuchte Wiesen mit hoher Vegetation; nistet auf dem Boden und ernährt sich von Insekten, Weichtieren und Pflanzenteilen.	B	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Feuchtwiese, Grasland	Nein
Certhia familiaris	Waldbaumläufer	LR: Wälder, Parks. HM: Bevorzugt alte Wälder mit reichlich Baumrinde; nistet hinter abstehender Rinde oder in Baumspalten und ernährt sich von Insekten und Spinnen, die in der Rinde gefunden werden.	N	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: alte Wälder	Nein
Strix aluco	Waldkauz	LR: Wälder, Parks. HM: Bevorzugt Laub- und Mischwälder mit alten Bäumen; nistet in Baumhöhlen oder Gebäudenischen und jagt hauptsächlich kleine Säugetiere und Vögel.	H	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Laubwälder	Nein
Phylloscopus sibilatrix	Waldlaubsänger	LR: Laubwälder. HM: Bevorzugt alte Laubwälder mit offener Unterholzstruktur; nistet auf dem Boden und ernährt sich von Insekten und Spinnen.	Ba	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Laubwälder	Nein
Asio otus	Waldohreule	LR: Wälder, offene Landschaften. HM: Bevorzugt Waldränder und offene Landschaften; nistet in alten Nestern von Krähen oder anderen Vögeln und jagt hauptsächlich kleine Säugetiere.	Ba	P	St	Habitatausstattung im UR beinhaltet Habitatmerkmale dieser Art	Ja
Anser fabalis fabalis	Waldsaatgans	LR: Taiga, Feuchtgebiete. HM: Brütet in nördlichen Taigaregionen mit Seen und Sümpfen; während des Winters in gemäßigten Zonen auf landwirtschaftlichen Flächen und Feuchtgebieten zu finden.	B	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gewässer, Ufervegetation	Nein

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Habitatansprüche und elemente	Nistgilden	Vorkommen im UR N/P	Gefährdung im WR aufgrund	Erläuterung zur Habitatausstattung im UR	Potentielle arten-schutzrechtliche Betroffenheit § 44 (1, 5) BNatSchG
<i>Scolopax rusticola</i>	Waldschnepfe	LR: Wälder, Feuchtgebiete. HM: Bevorzugt feuchte Laub- und Mischwälder mit dichtem Unterholz; nistet auf dem Boden und ernährt sich von Wirbellosen, die im feuchten Boden gefunden werden.	B	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gewässer, Ufervegetation	Nein
<i>Tringa ochropus</i>	Waldwasserläufer	LR: Feuchtgebiete, Flussufer. HM: Bevorzugt bewaldete Feuchtgebiete und Flussufer; nistet in alten Nestern von Singvögeln auf Bäumen und ernährt sich von Insekten, Krebstieren und kleinen Fischen.	B	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gewässer, Ufervegetation	Nein
<i>Falco peregrinus</i>	Wanderfalke	LR: Felsklippen, urbane Gebiete. HM: Bevorzugt hohe Felsklippen für die Brut; in Städten nistet er auf hohen Gebäuden und jagt hauptsächlich Vögel im Flug.	Ho, N	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Klippen	Nein
<i>Cinclus cinclus</i>	Wasseramsel	LR: Fließgewässer. HM: Bevorzugt schnell fließende, klare Bäche und Flüsse; nistet in Ufernähe und taucht nach aquatischen Insekten und kleinen Fischen.		N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gewässer, Ufervegetation	Nein
<i>Rallus aquaticus</i>	Wasserralle	LR: Sümpfe, Feuchtgebiete. HM: Bevorzugt dicht bewachsene Uferzonen mit Schilf und Seggen; nistet in dichter Vegetation und ernährt sich von Insekten, kleinen Fischen und Pflanzenmaterial.	B	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gewässer, Ufervegetation	Nein
<i>Parus montanus</i>	Weidenmeise	LR: Nadel- und Mischwälder. HM: Bevorzugt Wälder mit hohem Anteil an Fichten und Kiefern; nistet in Baumhöhlen oder selbstgegrabenen Höhlen in morschem Holz und ernährt sich von Insekten und Samen.	H	P	St	Habitatausstattung im UR beinhaltet Habitatmerkmale dieser Art	Ja
<i>Chlidonias hybridus</i>	Weißbartseeschwalbe	LR: Binnengewässer, Feuchtgebiete. HM: Bevorzugt flache Seen, Teiche und Sümpfe mit reichlich Schwimm- und Ufervegetation; nistet auf schwimmenden Pflanzen oder im flachen Wasser und ernährt sich von Insekten und kleinen Fischen.	B, K	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gewässer, Ufervegetation	Nein
<i>Chlidonias leucopterus</i>	Weißflügelseeschwalbe	LR: Binnengewässer, Feuchtgebiete. HM: Bevorzugt flache Seen, Teiche und Sümpfe mit reichlich Vegetation; nistet auf schwimmenden Pflanzen oder im flachen Wasser und ernährt sich von Insekten und kleinen Fischen.	B, K	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gewässer, Ufervegetation	Nein

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Habitatansprüche und elemente	Nistgilden	Vorkommen im UR N/P	Gefährdung im WR aufgrund	Erläuterung zur Habitatausstattung im UR	Potentielle arten-schutzrechtliche Betroffenheit § 44 (1, 5) BNatSchG
<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch	LR: Feuchtgebiete, Wiesen, Felder. HM: Bevorzugt offene Landschaften mit Feuchtgebieten, Wiesen und Feldern; nistet auf hohen Strukturen wie Bäumen, Gebäuden oder speziellen Nestplattformen und ernährt sich von Amphibien, Reptilien, Insekten und kleinen Säugetieren.	Ho	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gewässer, Ufervegetation	Nein
<i>Branta leucopsis</i>	Weißwangengans	LR: Küstengebiete, Inseln. HM: Brütet auf arktischen Inseln und Küsten; während des Winters in gemäßigten Zonen auf Grünland und Küstenwiesen zu finden, wo sie sich von Gräsern und Kräutern ernährt.		N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gewässer, Küstenlandschaften	Nein
<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals	LR: Offene Wälder, Obstgärten. HM: Bevorzugt lichte Wälder, Waldränder und Obstgärten; nistet in Baumhöhlen und ernährt sich hauptsächlich von Ameisen und deren Larven.	H	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: lichte Wälder	Nein
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	LR: Wälder, Waldränder. HM: Bevorzugt Laub- und Mischwälder mit offenen Flächen in der Nähe; nistet in Bäumen und ernährt sich vorwiegend von Wespenlarven, die er aus unterirdischen Nestern gräbt.	Ho	P	St	Habitatausstattung im UR beinhaltet Habitatmerkmale dieser Art	Ja
<i>Upupa epops</i>	Wiedehopf	LR: Offene Landschaften, Obstgärten. HM: Bevorzugt offene, warme Landschaften mit kurzgrasigen Flächen und spärlicher Vegetation; nistet in Baumhöhlen, Mauerspalten oder Erdlöchern und ernährt sich von Insekten, insbesondere Larven und Puppen, die im Boden leben.	H	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Wiesen	Nein
<i>Anthus pratensis</i>	Wiesenpieper	LR: Wiesen, Weiden, Moore. HM: Bevorzugt feuchte Wiesen, Weiden und Moore mit niedriger Vegetation; nistet am Boden und ernährt sich von Insekten und Spinnen.	B	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gewässer, Moore	Nein
<i>Motacilla flava</i>	Wiesenschafstelze	LR: Feuchtwiesen, Uferzonen. HM: Bevorzugt feuchte Wiesen, Flussufer und Marschland; nistet am Boden in dichter Vegetation und ernährt sich von Insekten, die sie häufig im Flug fängt.	B	N	-	keine Gewässer/Feuchtgebiete innerhalb des UR oder WR vorhanden	Nein
<i>Circus pygargus</i>	Wiesenweihe	LR: Offene Landschaften, Feuchtgebiete. HM: Bevorzugt offene, feuchte Gebiete wie Moore, Sümpfe und Feuchtwiesen; nistet am Boden in dichter Vegetation und ernährt sich von kleinen Säugetieren, Vögeln und Insekten.	B	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gewässer, Moore	Nein

Relevanzprüfung Arten V-RL - vB1 Alt Zachun

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Habitatansprüche und elemente	Nistgilden	Vorkommen im UR N/P	Gefährdung im WR aufgrund	Erläuterung zur Habitatausstattung im UR	Potentielle arten-schutzrechtliche Betroffenheit § 44 (1, 5) BNatSchG
Regulus regulus	Wintergoldhähnchen	LR: Nadelwälder. HM: Bevorzugt dichte Nadelwälder, insbesondere Fichtenbestände; nistet in Nadelbäumen und ernährt sich von kleinen Insekten und Spinnen.	Ba	P	St	Habitatausstattung im UR beinhaltet Habitatmerkmale dieser Art	Ja
Troglodytes troglodytes	Zaunkönig	LR: Nadelwälder. HM: Bevorzugt dichte Nadelwälder, insbesondere Fichtenbestände; nistet in Nadelbäumen und ernährt sich von kleinen Insekten und Spinnen.	N	P	St	Habitatausstattung im UR beinhaltet Habitatmerkmale dieser Art	Ja
Caprimulgus europaeus	Ziegenmelker	LR: Heidegebiete, lichte Wälder. HM: Bevorzugt offene Heideflächen mit sandigen Böden; nistet am Boden und ist dämmerungs- sowie nachtaktiv, ernährt sich von fliegenden Insekten wie Nachtfaltern.	B	P	St	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: lichte Wälder	Ja
Phylloscopus collybita	Zilpzalp	LR: Wälder, Parks, Gärten. HM: Bevorzugt lichte Laub- und Mischwälder sowie Parks und Gärten; nistet in Bodennähe in dichter Vegetation und ernährt sich von kleinen Insekten und Spinnen.	Ba	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: lichte Laubwälder	Nein
Motacilla citreola	Zitronenstelze	LR: Feuchtgebiete, Flussufer. HM: Bevorzugt feuchte Lebensräume wie Flussufer, Sümpfe und Feuchtwiesen; nistet am Boden in dichter Vegetation und ernährt sich von Insekten, die sie häufig im Flug fängt.	B	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gewässer, Ufervegetation	Nein
Ixobrychus minutus	Zwergdommel	LR: Schilfgebiete, Feuchtgebiete. HM: Bevorzugt dichte Schilfbestände in Sümpfen, Seen und Flüssen; nistet in dichter Ufervegetation und ernährt sich von Fischen, Amphibien und Insekten.	Sc	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gewässer, Ufervegetation	Nein
Anser erythropus	Zwerggans	LR: Feuchtgebiete, tundraähnliche Landschaften HM: Bevorzugt offene Feuchtgebiete, Moore und Tundra, wo sie flache Gewässer und dichte Grasbestände findet, die sowohl als Nahrungshabitate als auch als Brutgebiete dienen.	B	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gewässer, Moore	Nein
Larus minutus	Zwergmöwe	LR: Küsten, Süß- und Brackwasserseen HM: Diese Möwe lebt vor allem an Binnengewässern und Flussmündungen, wobei sie auch in flachen Küstennähe oder auf Sandbänken brütet, wo sie Schutz und Nahrung in Form von kleinen Fischen und Insekten findet.	B	N	-	Habitatausstattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gewässer, Küstenlandschaften	Nein

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Habitatansprüche und elemente	Nistgilden	Vorkommen im UR N/P	Gefährdung im WR aufgrund	Erläuterung zur Habitatausstattung im UR	Potentielle arten-schutzrechtliche Betroffenheit § 44 (1, 5) BNatSchG
Mergellus albellus	Zwergsäger	LR: Fließgewässer, klare Seen HM: Bevorzugt klare, nährstoffarme Seen und langsam fließende Gewässer mit reichem Fischvorkommen, die geschützte Brutplätze bieten.	B	N	-	Habitaustattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gewässer	Nein
Ficedula parva	Zwergschnäpper	LR: Laubwälder, Auenwälder HM: Diese Art lebt bevorzugt in lichtdurchfluteten Laubwäldern und Auenwäldern, die dichte Sträucher und Bäume als Nistplätze sowie eine gute Nahrungsversorgung aus Insekten bieten.	N	N	-	Habitaustattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Auenwälder	Nein
Lymnocyptes minimus	Zwergschnepfe	LR: Feuchtgebiete, Wattgebiete HM: Bevorzugt offene, nasse Gras- und Wattengebiete, die als Brut- und Rastplätze dienen, in denen sie in der Nähe von Gewässern nach Insekten und Würmern sucht.	B	N	-	Habitaustattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gewässer, Watt	Nein
Cygnus bewickii	Zwergschwan	LR: Küstenfeuchtgebiete, Süß- und Brackwasser HM: Bevorzugt küstennahe Feuchtgebiete und Flachgewässer, die reich an Wasserpflanzen sind, und nutzt diese als Nahrungsquelle und Brutplatz.	B	N	-	Habitaustattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gewässer, Küstenlandschaften	Nein
Sterna albifrons	Zwergseeschwalbe	LR: Küsten- und Binnengewässer, Flussmündungen HM: Nistet auf Sandbänken oder in flachen Küstengebieten und bevorzugt klare Gewässer mit reichlich kleinen Fischen, die ihre Hauptnahrung darstellen.	B, K	N	-	Habitaustattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gewässer, Küstenlandschaften	Nein
Porzana pusilla	Zwergsumpfnuhn	LR: Sümpfe, Röhrichte HM: Lebt in feuchten Sumpfbereichen mit dichtem Schilfrohr und Röhricht, die sowohl Schutz als auch Nahrung in Form von Insekten und Pflanzen bieten.	B	N	-	Habitaustattung des UR beinhaltet keine Habitatmerkmale dieser Art: Gewässer, Sümpfe	Nein
Tachybaptus ruficollis	Zwergtaucher	LR: Flache Gewässer, Teiche HM: Bevorzugt flache, stehende Gewässer wie Teiche, wo dichte Wasserpflanzen eine geschützte Umgebung für die Brut und Nahrung aus kleinen Fischen und Insekten bieten.	Sc	N	-	keine Gewässer/Feuchtgebiete innerhalb des UR oder WR vorhanden	Nein
Tachybaptus ruficollis	Zwergtaucher		Sc	N	-		Nein